

Mittendrin oder nur dabei?!

Auf dem Weg in eine inklusive Bürgergesellschaft



Bundesnetzwerk
Bürgerschaftliches
Engagement

Mittendrin oder nur dabei?! Auf dem Weg in eine inklusive Bürgergesellschaft

Die Publikation wurde im Rahmen des Projekts „Forum Inklusive Gesellschaft“ erstellt.
Das Projekt wurde durch das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement durchgeführt.

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement dankt folgenden Organisationen,
die sich als strategische Partner in das Projekt eingebracht haben:

Aktion Mensch

Bundesvereinigung Lebenshilfe

Deutscher Caritasverband

Deutsches Rotes Kreuz

Diakonie Deutschland

Stiftung „barrierefrei kommunizieren“

Gefördert durch:



**Bundesministerium
für Arbeit und Soziales**

Das Projekt „Forum Inklusive Gesellschaft“ wird aus
Mitteln des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung
der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland
gefördert.

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

**Auf dem Weg in eine
inklusive Bürgergesellschaft**

Engagiert Barrieren überwinden

**Engagiert im Ausland –
auch Menschen mit Behinderung**

**Gesundheit und Pflege zwischen
Fürsorge und Selbstbestimmung –
Engagement inklusiv(e)**

Engagement für inklusive Bildung

**Engagement ohne Diskriminierung?
Engagement gegen Diskriminierung!**

Vision Inklusion – ein Ausblick

**Kurzzusammenfassungen
in leichter Sprache**

Hier finden Sie eine Kurzzusammenfassung aller
Beiträge in leichter Sprache.

→	1	Das Forum Inklusive Gesellschaft – Auf dem Weg in eine inklusive Bürgergesellschaft Dr. Serge Embacher/Dr. Ansgar Klein/Tobias Quednau/Lisa Schönsee	32
		Bürgerschaftliches Engagement im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention Dr. Rolf Schmachtenberg	38
		Von Skepsis, Selbstausbeutung und Selbstbestimmung – Die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Dr. Sigrid Arnade	44
→	2	Engagement barrierefrei gestalten Christina Marx	52
		Kommunikationsbarrieren abbauen – Herausforderungen und technische Möglichkeiten Dr. Christian Radek	56
		Engagement für Mobilität – Beraten, Finanzierungsmöglichkeiten finden und politischen Protest ermöglichen Dörthe Krohn/Heinrich Buschmann	62
		Handlungsempfehlungen	66
→	3	Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen an internat. Freiwilligendiensten verbessern Rebecca Daniel	70
		Auslandsengagement in der Praxis – Instrumente zur Umsetzung etablieren Ulrike Werner	76
		Engagiert im Ausland – Mit dem Rollstuhl nach Westafrika, auf Krücken dort unterwegs Anke Margarete Rosenau	82
		Handlungsempfehlungen	88
→	4	Zwischen Fürsorge und Selbstbestimmung – Wohlfahrtsverbände und Inklusion. Freiwilliges Engagement im Bereich von Gesundheit und Pflege – künftig inklusive! Maria Loheide	92
		Freiwilliges Engagements als Teilhabe – Chancen für chronisch psychisch Beeinträchtigte Thomas Thieme	98
		Mitmachen in der Gesundheitsförderung – Partizipative Gesundheitsforschung inklusiv Prof. Dr. Reinhard Burtscher	104
		Handlungsempfehlungen	110
→	5	Inklusive Bildung und Engagement Sybille Volkholz	114
		Mit „Lernen durch Engagement“ inklusives Lernen an Schule beflügeln und allen jungen Menschen Teilhabe ermöglichen Carla Gellert/Ingrid Burow-Hilbig	120
		Inklusion in der Schule – Ohne Druck der Eltern geht's nicht Eva-Maria Thoms	128
		Handlungsempfehlungen	134
→	6	Diskriminierung behinderter Menschen – Dimensionen und Gegenmaßnahmen Ottmar Miles-Paul	138
		Disability Mainstreaming – eine Strategie der Veränderung für zivilgesellschaftliche Organisationen Christine Braunert-Rümenapf	144
		Zivilgesellschaftliche Beratungsstrukturen ausbauen – Erfahrungen aus der Praxis des Bundeskompetenzzentrums für gehörlose Bürger Ludwig Herb/Sven Niklas	150
		Handlungsempfehlungen	154
→	7	Von Wesensverwandtschaften und Spannungsfeldern – Inklusives Engagement in der Praxis Henning Baden/Dr. Angelika Magiros	158
		Bürgerschaftliches Engagement im Aktionsplan für Inklusion Rheinland-Pfalz Matthias Rösch	164
		Statt eines Schlussworts – Erfahrungen aus dem Projektalltag Lisa Schönsee/Tobias Quednau/Dr. Serge Embacher	170



netzwerk
inklusion
deutschland



**Texte in
leichter Sprache**

Eine Gesellschaft ohne Barrieren

Deutschland hat die UN-Behinderten-Rechtskonvention unterschrieben.

Die UN-Behinderten-Rechtskonvention ist eine Vereinbarung zwischen vielen Ländern.

Die Abkürzung ist UN-BRK.

In dieser Vereinbarung steht:

Alle Menschen mit und ohne Behinderung haben die gleichen Rechte.

Deutschland muss sich an die Vereinbarung halten.

Und dafür sorgen, dass alle Menschen überall in unserer Gesellschaft mitmachen können.

Das nennt man Inklusion.

Wir haben viele Menschen gefragt,

wie Inklusion gelingen kann.

Dafür haben wir 6 Veranstaltungen gemacht.

Diese Veranstaltungen heißen Dialog-Forum.

Jedes Dialog-Forum hatte ein anderes Thema.

Das waren die Themen:

- Gute Praxis
- Mobilität und Barriere-Freiheit
- Inklusive Bildung
- Auslands-Engagement
- Gesundheit und Pflege
- Antidiskriminierung

Die Dialog-Foren gehören zum Projekt Forum Inklusive Gesellschaft.

Das ist vom Bundes-Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement.

Engagement spricht man so aus: Ong-gah-schmong.

Das bedeutet: Man setzt sich für etwas besonders ein.

Die Abkürzung für das Bundes-Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement ist BBE.

Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales fördert das Projekt Forum Inklusive Gesellschaft.

In dem Projekt geht es darum,
dass sich alle Menschen engagieren können.
Engagement soll inklusiv sein.

Auf den Dialog-Foren haben Fachleute gesagt,
wie Inklusion in den verschiedenen Bereichen besser gelingen kann.
Und wo es noch viele Barrieren gibt.
In diesem Heft finden Sie eine Zusammenfassung
von den Aussagen der Fachleute.

Den Text in leicht verständlicher Sprache hat capito Berlin
geschrieben.



Leicht Lesen

Dieses Zeichen ist ein Gütesiegel.
Texte mit diesem Gütesiegel sind leicht verständlich.
Leicht lesen gibt es in drei Stufen.
B1: leicht verständlich
A2: noch leichter verständlich
A1: am leichtesten verständlich

Inhalt

Politik, Inklusion und unsere Gesellschaft	9
Unser gemeinsames Ziel ist Inklusion	
Inklusion geht nur mit Bürgerschaftlichem Engagement	
Die UN-Behindertenrechts-Konvention ist eine große Aufgabe für alle	
Mobilität und Barriere-Freiheit	12
Engagement braucht barrierefreie Orte	
Kommunikation muss barrierefreier werden	
Teilhabe gelingt besser, wenn man mobil ist	
Auslands-Engagement	15
Menschen mit Behinderungen engagieren sich im Ausland	
Viele Fragen bei einem Engagement im Ausland	
Mit dem Rollstuhl nach Westafrika	
Gesundheit und Pflege	18
Bei Fragen zur Gesundheit mehr mitbestimmen	
Teilhabe für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	
Mitmachen in der Gesundheits-Förderung	
Inklusive Bildung	21
Inklusive Bildung braucht viel Engagement	
Neue Projekte für das gemeinsames Lernen an Schulen	
Inklusion in der Schule nur mit Hilfe der Eltern	
Antidiskriminierung	24
Diskriminierung von Menschen mit Behinderung	
Organisationen müssen barrierefreier werden	
Gehörlose Menschen gut beraten	
Ausblick – so kann es gelingen	27
Inklusives Engagement in der Praxis	
Engagement in Rheinland-Pfalz	
Erfahrungen aus diesem Projekt	

Politik, Inklusion und unsere Gesellschaft

Unser gemeinsames Ziel ist Inklusion

von Dr. Serge Embacher, Dr. Ansgar Klein, Tobias Quednau, Lisa Schönsee

Bürgerschaftliches Engagement und Inklusion sind wichtig, damit gesellschaftliche Teilhabe gelingen kann.

Das bedeutet:

Alle Bürger können sich freiwillig engagieren, damit jeder überall mitmachen und teilhaben kann.

Dafür setzen wir uns ein.

Wir sind vom Bundes-Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement.

Wir haben viele Menschen gefragt:

Wie können sie die UN-BRK umsetzen?

Was können sie für Inklusion tun?

Inklusion hängt von vielen Dingen ab.

Vom Staat, von den Bürgern und von Wirtschafts-Unternehmen.

Die Politik eines Landes spielt dabei eine große Rolle.

Die Politik muss es möglich machen,

dass jeder überall mitmachen und teilhaben kann.

Dafür muss Deutschland freiwilliges Engagement unterstützen.

Besonders, wenn es um das freiwillige Engagement

von und für Menschen mit Behinderung geht.

Die Inklusions-Idee ist noch nicht bei allen Bürgern in Deutschland bekannt.

Heute ist es noch so,

dass Menschen mit Behinderungen immer wieder selber auf Barrieren aufmerksam machen müssen.

Sie müssen immer wieder sagen,

was nicht barrierefrei oder inklusiv ist.

Sie müssen sich sehr engagieren.

Inklusion geht nur mit Bürgerschaftlichem Engagement

von Dr. Rolf Schmachtenberg

Es gibt viele Pläne zur Umsetzung der UN-BRK.

Zum Beispiel für diese Bereiche:

- Bildung
- Arbeit
- Sozialraum

Das ist zum Beispiel die Nachbarschaft im eigenen Stadt-Teil.

Aber im Bereich des freiwilligen Engagements gibt es keine festen Pläne.

Dabei ist dieser Bereich besonders wichtig, um die UN-BRK umzusetzen.

Der Staat und die Bürger müssen ermöglichen, dass sich viele Menschen auch freiwillig engagieren können. Damit Menschen mit Behinderung selber aktiv werden können.

Darüber haben wir auf den Inklusionstagen 2013 viel gesprochen.

Dort ging es auch um den Nationalen Aktions-Plan.

Der Nationale Aktions-Plan ist ein Plan für Deutschland.

Darin steht, wie Deutschland die UN-BRK umsetzen will.

Es sind die Ziele und Maßnahmen darin beschrieben.

Maßnahmen sind zum Beispiel

- neue Gesetze und Regeln
- die Einführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres Inklusion.

Deutschland und seine Bürger müssen viel zusammen tun, damit Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, sich mehr zu engagieren.

Und damit sie aktiv werden können.

Die UN-Behindertenrechts-Konvention ist eine große Aufgabe für alle

von Dr. Sigrid Arnade

Die UN-BRK wurde 2009 unterschrieben.

Das ist ein großer Erfolg.

Menschen mit Behinderung haben sich sehr dafür eingesetzt.

Dieser Erfolg kommt auch von bürgerschaftlichem Engagement von Menschen mit Behinderung.

Jetzt muss Deutschland die UN-BRK umsetzen.

Das passiert aber nicht von allein.

Die Bürger, Vereine, Initiativen und Menschen mit Behinderung müssen der Regierung von Deutschland immer wieder sagen, was passieren muss.

Denn sie wissen selbst am besten,

wo Barrieren sind und wo dringend etwas getan werden muss.

Damit sie ihr Leben selbstbestimmt führen können.

In vielen Vereinen und Initiativen arbeiten die Menschen ehrenamtlich.

Ehrenamtlich bedeutet, sie bekommen kein Geld für diese Arbeit.

Sie machen diese Arbeit in ihrer Freizeit.

Das genügt aber nicht.

Sie müssen einen festen Arbeits-Platz dafür haben

und Geld für diese wichtige Arbeit bekommen.

Auch das ist diskriminierend,

dass diese Arbeit ehrenamtlich gemacht werden soll.

Diskriminierung bedeutet Benachteiligung.

Denn diese Arbeit ist genauso wichtig wie andere Arbeiten.

Die Umsetzung der UN-BRK ist eine schwere Aufgabe.

Dafür braucht man gute Bedingungen.

Es müssen mehrere Menschen einen festen Arbeits-Platz haben und an dieser großen Aufgabe arbeiten.

Mobilität und Barriere-Freiheit

Engagement braucht barrierefreie Orte

von Christina Marx

In der UN-BRK steht,
dass alle Menschen freien Zugang haben müssen.
Dafür müssen alle Barrieren abgebaut werden.
Aber leider gibt es immer noch viele Barrieren im Alltag.
Barrieren sind zum Beispiel:

- Treppen in Gebäuden
- Hindernisse im öffentlichen Raum
- Sprache
- Ängste

Man kann Angst haben,
mit fremden Dingen in Berührung zu kommen.
Zum Beispiel mit fremden Menschen,
fremden Orten oder neuen Aufgaben.
Bürgerschaftliches Engagement kann dabei helfen,
diese Berührungs-Angst abzubauen.
Wenn sich alle Menschen gegenseitig unterstützen,
kann das gut gelingen.

Menschen mit Behinderung müssen sich trauen
und sich aktiv an ehrenamtlichen Aufgaben beteiligen.
Dann verlieren sie ihre Angst.
Sie lernen sich gut kennen und wissen,
was der andere gut kann.

Die Regierung von Deutschland muss gute Voraussetzungen
dafür schaffen.
Es muss genug Orte und Möglichkeiten geben,
an denen Menschen mit und ohne Behinderung
sich gemeinsam für etwas engagieren können.

Kommunikation muss barrierefreier werden

von Dr. Christian Radek

In der UN-BRK steht,
dass alle Menschen Zugang zu Informationen haben müssen.
Deshalb müssen die Informationen so sein,
dass blinde oder gehörlose Mensch die Informationen so bekommen,
wie sie sie erfassen können.

Zum Beispiel:

Für Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen muss es Informationen in
Gebärdensprache geben.

Für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen müssen Texte gut lesbar
und in großer Schrift sein.

Es muss barrierefreie Informationen für blinde Menschen
oder Menschen mit Leseschwierigkeiten geben.

Dann können sie sich Texte aus dem Internet
von der Sprachausgabe ihres Computers vorlesen lassen.

Dafür müssen die Texte technisch barrierefrei sein.

Wie man barrierefreie Texte in das Internet stellt,
kann man lernen.

Unternehmen und Vereine sollen alle Informationen
barrierefrei aufbereiten.

Sie sollen sich für barrierefreie Kommunikation einsetzen.

Barrierefreie Kommunikation bedeutet:

Es gibt keine Sprach-Barrieren und keine technischen Barrieren.

Teilhabe gelingt besser, wenn man mobil ist

von Dörthe Krohn, Heinrich Buschmann

Echte Teilhabe gelingt nur, wenn man mobil ist.
Jeder Mensch muss möglichst selbständig
zur Arbeit, zu Veranstaltungen und anderen Orten kommen können.

Behinderten-gerechte Autos sind eine gute Möglichkeit,
um diese Teilhabe zu verwirklichen.
Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf
behinderten-gerechte Autos,
auch wenn sie keinen festen Arbeits-Platz haben.
Das steht in unseren Gesetzen.

Aber es ist für viele Menschen mit Behinderung schwer,
einen Antrag auf ein behinderten-gerechtes Auto zu stellen.
Der Verein „Mobil mit Behinderung“ hilft
Menschen mit Behinderung bei der Antrag-Stellung.
Die Mitglieder des Vereins arbeiten ehrenamtlich.
Sie beraten Menschen mit Behinderung,
wie sie am besten ein passendes Auto bekommen können.
Und wer die Kosten dafür übernehmen kann.

Sie sammeln auch Spenden,
damit mehr Menschen ein behinderten-gerechtes Auto bekommen.

Die Mitglieder des Vereins gehen zusammen
mit Menschen mit Behinderung zu Demonstrationen,
damit sie ihre Rechte besser durchsetzen können.
Sie planen die Teilnahme und die Fahrten dorthin.
Sie suchen auch nach Möglichkeiten,
um Geld für die Kosten der Teilnahme und der Fahrten
zu einer Demonstration zu bekommen.

Auslands-Engagement

Menschen mit Behinderungen engagieren sich im Ausland

von Rebecca Daniel

Alle Menschen haben überall ein Recht auf Teilhabe.
Zum Beispiel bei der Internationalen Zusammenarbeit.
Das steht in der UN-BRK.
So können sich junge Menschen im Ausland engagieren
und sich für eine inklusive internationale Zusammenarbeit einsetzen.
Zum Beispiel bei einem Auslands-Freiwilligen-Dienst.
Es gibt viele verschiedene Auslands-Freiwilligen-Dienste.
Diese Dienste unterstützt unser Staat mit Geld.
Das ist gesetzlich geregelt.

Unser Staat hat sich zu mehr Inklusion
in der internationalen Zusammenarbeit verpflichtet.
Dafür muss noch viel getan werden.
Es muss neue Regeln geben,
damit auch Menschen mit Behinderung besser
im Ausland tätig werden können.
Heute weiß man nur sehr wenig darüber,
wie inklusiv die Auslands-Freiwilligen-Dienste sind
und welche Barrieren und Hindernisse es dort gibt.

Ein Programm heißt weltwärts.
Das ist ein Programm zum Auslands-Freiwilligen-Dienst.
Inklusion spielt eine große Rolle in diesem Programm.
Dafür gab es das Projekt: weltwärts alle inklusive.

Es muss noch mehr solcher Programme geben,
damit sich Menschen mit Behinderung im Ausland engagieren können.
Sie müssen vorher wissen, welche Barrieren es gibt.
Und wie inklusiv die Auslands-Freiwilligen-Dienste wirklich sind.

Viele Fragen bei einem Engagement im Ausland

von Ulrike Werner

Bei einem Auslands-Freiwilligen-Dienst kann man viel lernen und mitgestalten.

Das ist echte Teilhabe in der Bildung und in der internationalen Zusammenarbeit.

Auch junge Menschen mit Behinderung möchten sich im Ausland engagieren.

Für sie ist es sehr wichtig, dass das Angebot gut für sie passt.

Bei der Auswahl eines passenden Auslands-Freiwilligen-Dienstes stellen sich viele Fragen.

Zum Beispiel:

- Wie lange dauert der Auslands-Freiwilligen-Dienst?
- Welche Sprachen muss ich können?
- Wer kann mich im Ausland unterstützen?
- Welche Barrieren gibt es vor Ort?
- Wie komme ich ins Ausland?
- Sind andere Menschen mit Behinderungen dort?
- Wie geht man mit ihnen um?

Viele Fragen lassen sich am besten in einem Gespräch klären.

Dafür muss man Menschen mit Behinderung diese persönlichen Gespräche ermöglichen.

Mit dem Rollstuhl nach Westafrika

von Anke Rosenau

Anke Rosenau war im Auslands-Freiwilligen-Dienst in Westafrika.

Sie ist Rollstuhl-Fahrerin.

In Westafrika konnte sie den Rollstuhl aber nicht benutzen,
weil es viele Hindernisse gab.

Deshalb war sie auf Krücken in Westafrika unterwegs.

Sie hatte vorher lange nachgedacht,

ob ein Auslands-Freiwilligen-Dienst das Richtige für sie ist.

Sie hatte sich vorher viele Fragen gestellt.

Zum Beispiel:

- Welche Unterstützung bekomme ich vor Ort?
- Wie werden die Menschen zu mir sein?
- Traue ich mir das alles zu?
- Was weiß ich über das Land und die Leute?

Und dann kam doch alles anders.

Sie hat viele Erfahrungen gemacht.

Das kann bei jedem Menschen ganz anders sein.

Man ist sehr stolz,

wenn man viele Dinge gemeistert hat.

Aber es kann auch viele Schwierigkeiten geben.

Dann ist man unsicher,

ob die Arbeit im Ausland das Richtige für einen ist.

Gesundheit und Pflege

Bei Fragen zur Gesundheit mehr mitbestimmen

von Maria Loheide

Bisher engagieren sich nur wenig Menschen mit Behinderung im Bereich Gesundheit und Pflege.

Ein gutes Beispiel ist die Diakonie.

Die Diakonie ist eine soziale Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Sie bietet viele soziale Dienste und Unterstützungs-Angebote.

Die Diakonie möchte im Bereich Gesundheit und Pflege

enger mit Menschen mit Behinderung zusammen arbeiten.

Menschen mit Behinderung sind schon bei vielen Sitzungen dabei.

Dort können sie mitbestimmen,

wenn es um Hilfen in der Gesundheit und Pflege für sie geht.

Denn sie wissen selbst am besten,

was für sie nützlich ist.

Im Bereich Gesundheit und Pflege müssen noch mehr

Menschen mit Behinderung mitbestimmen können.

Teilhabe für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

von Thomas Thieme

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sind häufiger krank. Sie finden nur schwer einen passenden Arbeits-Platz. Das grenzt sie aus. Sie sind oftmals allein.

Über freiwilliges Engagement können sie Menschen kennenlernen und neue Beziehungen aufbauen.

Für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ist es sehr schwer, das passende Engagement zu finden.

Der Einsatzort und die Einsatzstelle müssen gut für die Personen passen.

Barrieren für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sind zum Beispiel:

- ein falscher Ort,
- zu viele Menschen
- oder wechselnde Tätigkeiten.

Deshalb müssen die Einrichtungen, die ehrenamtliche Tätigkeiten anbieten, eng mit anderen Facheinrichtungen zusammenarbeiten.

Zum Beispiel mit

- Rehabilitationsförderung,
- Sozialpsychiatrie oder
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Damit sich Menschen freiwillig engagieren können, brauchen sie eine gesicherte Existenz.

Das bedeutet: eine Wohnung und genug Geld zum Leben.

Mitmachen in der Gesundheits-Förderung

von Reinhard Burtscher

Gesundheit und Teilhabe hängen voneinander ab.

Das bedeutet:

Wer gesund ist, kann überall mitmachen.

Wer nicht gesund ist, kann nicht überall dabei sein.

Gesunde Menschen können sich besser freiwillig engagieren.

Menschen mit Behinderung haben häufiger gesundheitliche Probleme.

Aber sie können lernen,

was sie für ihre Gesundheit tun können.

Dafür gibt es ein Projekt.

Das Projekt heißt: GESUND.

Hier werden Menschen mit Lernschwierigkeiten ausgebildet
zu Gesundheits-Forschern.

Dabei lernen sie viel über ihren eigenen Körper.

Oder, wie der Arbeits-Platz sein muss,

damit man gesund bleibt.

Dann können sie selber in Sachen Gesundheit aktiv werden
und sich engagieren.

Inklusive Bildung

Inklusive Bildung braucht viel Engagement

von Sybille Volkholz

Inklusive Bildung ist heute auch das politische Ziel unserer Regierung. Inklusive Bildung bedeutet gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung. Dafür haben sich viele Menschen ehrenamtlich eingesetzt. Das ist ein großer Erfolg.

Jetzt muss die inklusive Bildung auch an Kindergärten, Schulen und anderen Bildungs-Einrichtungen gelingen. Dafür müssen unser Staat und alle Bürger viel tun. Es muss neue Regeln und Gesetze für die Bildungs-Einrichtungen geben. Die Erzieher und Lehrer müssen nach neuen Plänen arbeiten. Sie müssen eng mit anderen Schulen und Vereinen zusammen arbeiten.

Das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung geschieht im Unterricht und im Alltag. Dafür ist freiwilliges Engagement von uns allen notwendig.

Neue Projekte für das gemeinsames Lernen an Schulen

von Carla Gellert, Ingrid Burow-Hilbig

Das Lernen gelingt am besten,
wenn die Lehrer auf die Stärken der einzelnen Schüler eingehen.
Das ist bei Schülern mit Lernschwierigkeiten besonders wichtig.

Für das gemeinsame Lernen gibt es neue Pläne und Konzepte.
Ein Konzept heißt: Lernen durch Engagement.
Hier engagieren sich Menschen ehrenamtlich
und bringen Kinder mit und ohne Behinderung
bei verschiedenen Projekten zusammen.
Die gemeinsamen Lern-Projekte helfen,
Barrieren und Berührungs-Ängste abzubauen.
Sie verändern auch die Art,
wie in der Schule gelernt wird.
Dieses neue Konzept „Lernen durch Engagement“
muss ein fester Teil in allen Unterrichts-Plänen sein.

Die Lehrerinnen und Lehrer müssen offen für diese neuen Projekte sein.
Sie müssen die gemeinsamen Lern-Projekte in ihren Unterricht
aufnehmen wollen.

Alle Lehrerinnen und Lehrer müssen in ihrer Ausbildung lernen,
wie inklusive Bildung in ihrem Unterricht gelingen kann.
Und wie wichtig das Bürgerschaftliche Engagement dabei ist.
Die inklusive Bildung muss ein fester Teil
bei der Ausbildung zum Lehrer sein.

Inklusion in der Schule nur mit Hilfe der Eltern

von Eva-Maria Thoms

Die Eltern von Kindern mit Behinderungen haben schon viel erreicht. Sie haben sich in der Politik und in Schulen sehr für Inklusion in der Bildung eingesetzt.

Dabei ist genau das die Aufgabe unserer Regierung. Sie hat sich mit der UN-BRK zur Umsetzung von Inklusion verpflichtet. Die Pläne und Maßnahmen reichen aber nicht aus, um echte Inklusion an allen Bildungs-Einrichtungen durchzusetzen.

Deshalb sind viele Eltern weiterhin aktiv, um Inklusion in der Bildung zu erreichen.

So setzen sich viele Eltern immer wieder für Inklusion ein:

- Sie organisieren barrierefreie Ausstattungen an Schulen.
- Sie informieren Lehrer über inklusive Projekte oder Hilfen.
- Sie suchen Schulen, die Kinder mit Behinderungen aufnehmen.
- Sie planen Fortbildungen für Lehrer zum Thema Inklusion.
- Sie kennen die Rechte von Menschen mit Behinderung gut.
- Sie arbeiten in der Politik mit.
- Sie kennen sich mit Inklusion gut aus
- und informieren die Presse und die Öffentlichkeit darüber.

Die Eltern machen sehr gute Arbeit.

Wir müssen sie bei dieser schweren Aufgabe unterstützen.

Antidiskriminierung

Diskriminierung von Menschen mit Behinderung

von Ottmar Miles-Paul

Heute wird viel über das Thema Diskriminierung gesprochen.
Diskriminieren bedeutet: jemanden benachteiligen.
Viele Menschen mit Behinderung werden im Alltag diskriminiert.
1 von 4 Menschen mit Behinderung hat Diskriminierung selbst erlebt.

Es gibt verschiedene Arten von Diskriminierung oder ungleicher Behandlung. Zum Beispiel:

- es gibt keine Informationen, ob Veranstaltungen barrierefrei sind
- Informationen über Produkte sind nicht verständlich

Menschen mit Behinderung wird oft zu wenig zugetraut.
Damit grenzt man sie auch aus.
Dann ziehen sie sich selber zurück und wollen nirgends mehr dabei sein.
Menschen mit und ohne Behinderung müssen mehr miteinander machen.

Dafür muss es genügend Orte geben, die barrierefrei sind.
Das steht in vielen Aktions-Plänen und Gesetzen. Zum Beispiel:

- im Grund-Gesetz im Artikel 3
- im Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz
- im Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetz

Diese Gesetze sind schon ein Erfolg.
Aber sie müssen auch umgesetzt werden.
Öffentliche Einrichtungen haben die Pflicht, Barrieren abzubauen.
Privat-Personen haben diese Pflicht nicht.
Sie entscheiden selbst,
ob sie sich für Menschen mit Behinderung einsetzen.
Deshalb fordern Behinderten-Verbände:
Auch Privat-Personen sollen verpflichtet werden, Barrieren abzubauen.

Unsere Sozial-Gesetze sind auch diskriminierend.
Menschen mit Behinderung werden benachteiligt.
Sie und ihre Angehörigen müssen oft Mehrkosten selbst tragen.

Organisationen müssen barrierefreier werden

von Christine Braunert-Rümenapf

Heute gibt es eine Idee,
wie Menschen mit und ohne Behinderung gleichgestellt werden
können.

Diese Idee oder dieses Konzept heißt: Disability Mainstreaming.
Disability Mainstreaming ist englisch und spricht man so aus:
dis-äh-billitti mäin-strieming.

Das bedeutet: Menschen sind nicht behindert.

Sondern sie werden von ihrer Umwelt behindert.

Es gibt also Barrieren, die verhindern,
dass Menschen überall in unserer Gesellschaft dabei sein können.
Damit ist eine gleichberechtigte Teilhabe nicht möglich.

Es ist unsere Aufgabe,
diese Barrieren in allen Lebens-Bereichen abzubauen.

Es gibt Ideen,
wie man die die Barrieren messen kann,
die es in Organisationen gibt.

Zum Beispiel mit dem Inklusions-Index oder Anti-Bias-Training.
Anti-Bias bedeutet: gegen Vorurteile.

Die Organisationen brauchen Zeit, Geld und engagierte Menschen,
um ihre Barrieren für eine echte Gleichstellung abzubauen.
Das ist eine schwere Aufgabe für uns alle.

Nicht nur Organisationen müssen Barrieren abbauen.
Wir müssen uns alle dafür einsetzen
und selber aktiv werden.

Gehörlose Menschen gut beraten

von Ludwig Herb, Sven Niklas

Das Bundes-Kompetenz-Zentrum ist eine Einrichtung, die sich für Menschen mit Behinderung einsetzt und sie berät. Sie berät gehörlose Menschen.

Zum Beispiel zu Rechts-Fragen oder zum Thema Diskriminierung.

Viele gehörlose Menschen lassen sich hier beraten.

Gehörlosen Menschen ist oft nicht bewusst, dass sie im Alltag benachteiligt werden.

Das Bundes-Kompetenz-Zentrum möchte, dass gehörlose Menschen mehr darüber wissen und sich besser selbst vertreten können.

Das Bundes-Kompetenz-Zentrum hat aufgeschrieben, welche Benachteiligung es gibt.

Und wo sie stattfinden.

Das steht im Diskriminierungs-Bericht.

Das Bundes-Kompetenz-Zentrum hat noch weitere Aufgaben.

Es setzt sich für Barrierefreiheit in allen Bereichen ein und sammelt Fachwissen darüber.

Die Arbeit im Bundes-Kompetenz-Zentrum bezahlt die Aktion Mensch.

Es ist nicht sicher,

ob es weiterhin Geld für die Arbeit im Bundes-Kompetenz-Zentrum gibt.

Ausblick – so kann es gelingen

Inklusives Engagement in der Praxis

von Henning Baden, Angelika Magiros

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Engagement.
Dafür muss es barrierefreie Orte und Möglichkeiten geben.
Das ist gut für alle Menschen.
Aber das wissen leider nicht alle.
Denn heute setzen sich nur einzelne Menschen
aktiv für den Abbau von Barrieren ein.
Das muss sich ändern.
Diese Sichtweise auf Barrierefreiheit muss selbstverständlich
für alle werden.

Einrichtungen der Behinderten-Hilfe müssen gemeinsame
freiwillige Engagement-Projekte unterstützen.
Sie können Begegnungs-Orte schaffen und bekannt machen.
Und gemeinsam Ideen für freiwillige Projekte finden und umsetzen.

Die Politik muss so sein,
dass gemeinsame Projekte von Menschen mit und ohne Behinderung
besser unterstützt werden.
Dafür müssen wir den Politikern genau sagen,
welche Unterstützung wir für gemeinsame und freiwillige Projekte
brauchen.
Und welche Voraussetzungen es dafür geben muss.
Das müssen wir immer wieder tun.
Wir müssen selbst und freiwillig aktiv bleiben.

Engagement in Rheinland-Pfalz

von Mathias Rösch

Zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland gibt es für jedes Bundesland einen Plan.

Der Plan heißt Aktions-Plan.

Darin steht, welche Aufgaben gemacht werden müssen, damit Inklusion vor Ort und in allen Lebens-Bereichen gelingt.

Diese Aufgaben kann die Regierung von einem Bundesland aber nicht alleine erledigen.

Sie braucht die Unterstützung von allen Bürgern.

Das Bundesland Rheinland-Pfalz hat deshalb viele Bürger befragt, was sie für Inklusion tun können.

Auch das steht genau in dem Aktions-Plan.

Die Zusammenarbeit zwischen der Regierung eines Bundeslandes und seinen Bürgern ist ein gutes Beispiel, wie Inklusion gelingen kann.

Erfahrungen aus diesem Projekt

von Dr. Serge Embacher, Tobias Quednau, Lisa Schönsee

Wir haben in dem Projekt Forum Inklusive Gesellschaft sehr viel gelernt.

Wir wissen jetzt besser,
wie Inklusion am Arbeits-Platz und in der Freizeit gelingen kann.
Und woran wir von Anfang an denken müssen.

Wir waren oft überrascht.

Wir haben gemerkt,
dass Inklusion nicht immer einfach ist.

Man muss viel dafür tun
und neue Dinge und Wege ausprobieren.

Aber das Wichtigste ist:

Wir müssen alle Inklusion wollen.

Auch wenn am Anfang nicht alles perfekt ist.

Wir müssen einfach anfangen,
dann schaffen wir das zusammen.



1

Auf dem Weg
in eine inklusive
Bürgergesellschaft





Das Forum Inklusive Gesellschaft

Auf dem Weg in eine inklusive Bürgergesellschaft



**Dr. Serge Embacher / Dr. Ansgar Klein /
Tobias Quednau / Lisa Schönsee**

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches
Engagement

Bürgerschaftliches Engagement und Inklusion sind zwei Themen, die auf das gleiche zielen: Gesellschaftliche Teilhabe. Daher lag es für das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement nahe, in einem Projekt der Frage nachzugehen, wie die Bürgergesellschaft zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention beitragen kann. Gleichwohl zeigt sich beim Thema Inklusion einmal mehr: Es geht um ein komplexes Verhältnis zwischen Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. In den Diskussionen wurde immer wieder deutlich: Die sozialpolitischen Voraussetzungen gesellschaftlicher Teil

habe, die seitens des Staates geschaffen werden müssen, sind auch für freiwilliges Engagement von hoher Bedeutung – insbesondere für Menschen mit Behinderungen. Aber auch die Zivilgesellschaft ist noch lange nicht inklusiv, auch wenn sich bereits einige Akteure auf den Weg gemacht haben. Menschen mit Behinderungen müssen immer wieder darauf hinwirken, dass ihre Belange wahrgenommen werden. Insoweit lässt sich sagen: Inklusion in der Bürgergesellschaft bedeutet vor allem Engagement für Inklusion, auch wenn es tlw. bereits Inklusion durch Engagement gibt.

2009 hat Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ratifiziert, die das Recht von Menschen mit Behinderungen auf eine gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen festschreibt. Mit der Ratifizierung der Konvention hat sich Deutschland verpflichtet, sie in geltendes nationales Recht umzusetzen und damit aktiv eine inklusive Gesellschaft zu fördern. Nun binden derartige Konventionen allein die staatlichen Akteure von der Bundes- bis zur kommunalen Ebene. Gleichwohl ist es kaum vorstellbar, dass Inklusion ohne den Beitrag der Bürgergesellschaft gelingen kann. Denn viele gesellschaftliche Bereiche, von denen Menschen mit Behinderung de facto ausgeschlossen sind, entziehen sich unmittelbarer staatlicher Steuerung. Das gilt auch für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Ob es das Singen im Chor oder der gemeinsame Sport im Verein ist: Es sind wichtige Formen gesellschaftlicher Teilhabe, von denen Menschen mit Behinderungen oft ausgeschlossen sind: weil die Orte, wo die Aktivitäten stattfinden, nicht barrierefrei zugänglich sind, weil Berührungspunkte bei Menschen ohne Behinderungen bestehen oder aus vielen anderen Gründen. Die Integration von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen ist eine staatliche Aufgabe, allerdings nicht im Sinne eines direkten Hineinsteuerns in die zivilgesellschaftlichen Orte des Engagements. Vielmehr geht es darum, Rahmenbedingungen zu schaffen und Anreize zu setzen, damit die zivilgesellschaftlichen Akteure Inklusion praktisch möglich machen.

Nicht zuletzt deswegen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) das Thema bürgerschaftliches Engagement bereits im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verankert. 2013 hat das BMAS das Thema zum Schwerpunkt der Inklusionstage gemacht und gefragt: Wie kann das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Behinderungen gefördert werden? So wurden die Grundsteine für

das Projekt „Forum Inklusive Gesellschaft“ gelegt. Die auch für das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) wichtige Frage der Umsetzung der UN-BRK in den Feldern des bürgerschaftlichen Engagements konnte so intensiv und differenziert bearbeitet werden. So konnte die Bedeutung des Engagements als Form der gesellschaftlichen Teilhabe für Menschen mit Behinderung sichtbar gemacht, aber es konnten auch die nach wie vor bestehenden Hürden identifiziert werden.

Dabei konnten mit der Aktion Mensch, der Bundesvereinigung Lebenshilfe, dem Deutschen Caritasverband, dem Deutschen Roten Kreuz, der Diakonie Deutschland, der Stiftung "barrierefrei kommunizieren" strategische Partner gewonnen werden, die das Projekt mit ihrer Expertise unterstützt haben.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales konnte mit dem „Forum Inklusive Gesellschaft“ die Zivilgesellschaft stärker für die Anforderungen des Themas Inklusion sensibilisieren. Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement konnte die Bedeutung des Querschnittsthemas Engagement im Politikfeld Inklusion deutlich machen. Inklusion wie auch bürgerschaftliches Engagement zielen gesellschaftspolitisch auf die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger.

Das „Forum Inklusive Gesellschaft“ führte unter Beteiligung von Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft eine Reihe von Dialogforen durch, die Empfehlungen erarbeiteten, wie Staat und Zivilgesellschaft das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Behinderungen fördern können. Auf diese Weise sollte systematisch ausgelotet werden, welchen Beitrag die Bürgergesellschaft dazu leisten kann, dass die UN-BRK in Deutschland umgesetzt und eine inklusive Gesellschaft Realität wird.

Allerdings sind mit einem solchen Projekt durchaus Herausforderungen verbunden: Inklusion ist ebenso wie bürgerschaftliches Engagement ein Querschnittsthema, das nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche

berührt. Es passiert daher nicht selten, dass Diskussionen zu diesen Themen in allgemeine gesellschaftspolitische Grundsatzzdebatten ausufern. Als eine weitere Herausforderung für das Projekt erwies sich der Umstand, dass die Frage nach der Förderung bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen nicht losgelöst von allgemeinen sozial- und behindertenpolitischen Debatten geführt werden kann.

Das gilt im Übrigen grundsätzlich für die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement: Gute Sozialpolitik ist wichtiger Teil von Engagementpolitik und auch ihre Voraussetzung. Beim Thema Inklusion verschärft sich dieser Zusammenhang noch einmal, denn Menschen mit Behinderungen sind sozialpolitisch häufig benachteiligt. Inklusion ist deswegen ein emotional sehr aufgeladenes Thema und für viele Menschen mit Behinderung steht in der Diskussion um die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft weniger das „Recht auf Engagement“ (Michael Bürsch) im Vordergrund als sozialpolitische Forderungen, die der Staat zu erfüllen hat.

Um den Diskussionsgegenstand einzugrenzen, sollten sich die Dialogforen jeweils einem spezifischen Artikel der UN-BRK widmen. Der Emotionalität, die das Thema bei vielen hervorruft, ist das BBE mit dem Format der Zukunftswerkstatt begegnet. Dabei ist zunächst eine Kritikphase vorgesehen, in der Probleme offen thematisiert werden können. Doch die Teilnehmenden sind danach auch aufgefordert, Utopien zu entwerfen und schließlich in einer dritten Phase realistische Vorschläge zu entwickeln. Dabei hat sich gezeigt: Es ist nicht immer leicht, die Themen Engagement und Inklusion zusammenzubringen und fokussiert in Bezug auf den Beitrag zur Teilhabe am jeweiligen gesellschaftlichen Bereich zu diskutieren. Und auch das Erarbeiten konstruktiver Vorschläge fiel vielen Teilnehmenden angesichts ihrer gesellschaftlichen Benachteiligungen schwer. Und dennoch: Es

konnten in den Dialogforen durchaus gute Ansätze aufgezeigt und weiterentwickelt werden, wie Inklusion in der Bürgergesellschaft vorangetrieben werden kann und auf welche Weise entsprechende Aktivitäten unterstützt werden können – sowohl durch den Gesetzgeber als auch durch die zivilgesellschaftlichen Organisationen selbst. Ausgewählte Handlungsempfehlungen sind in den jeweiligen Kapiteln zu finden.

Die Dialogforen

Den Auftakt bildete das Thema „Mobilität und Barrierefreiheit“. Bei diesem ersten Dialogforum wurde deutlich, dass es auf dem Weg in eine inklusive Bürgergesellschaft zunächst gilt, Hindernisse zu erkennen und sich auf die Suche nach Lösungen zu begeben. Ein wichtiger Aspekt ist dabei der Abbau physischer Barrieren. In diesem Zusammenhang wurde die barrierefreie Zugänglichkeit und Benutzbarkeit von Gebäuden sowie des öffentlichen Nahverkehrs thematisiert. Während es bereits verbindliche Verordnungen für Bundes- und Landesbauten, also für die öffentlichen Gebäude gibt, liegt eine Herausforderung darin, auch die Privatwirtschaft zu mehr Barrierefreiheit zu verpflichten und dort das Bewusstsein für die Notwendigkeit zu schärfen. Ein zweiter Aspekt ist der Abbau von Barrieren in der Kommunikation. In diesem Zusammenhang wurden neben der Umsetzung der barrierefreien Webdesigns auch die Verwendung von Einfacher und Leichter Sprache thematisiert. Seitens der zivilgesellschaftlichen Organisationen bedarf es außerdem – so die Erkenntnis – einer Reflexion der Routinen und Strukturen, um in einem ersten Schritt zu erkennen, an welchen Stellen der Zugang zu den eigenen Angeboten für Menschen mit Behinderungen bisher erschwert oder gar verwehrt bleibt. Es gilt also in zunächst, Sensibilität zu entwickeln, sich mit den Anforderungen an inklusive Angebote auseinanderzusetzen und auf diese Weise auch Berührungspunkte abzubauen.

Das zweite Dialogforum widmete sich – orientiert am Artikel 32 der UN-BRK, der das Recht auf Teilhabe an der internationalen Zusammenarbeit festschreibt – dem Thema „Auslandsengagement“. Auch hier standen naturgemäß die bestehenden Barrieren im Mittelpunkt der Debatte. Im Ausland kommt diesen jedoch noch einmal eine besondere Bedeutung zu. Es konnten zahlreiche konkrete Vorschläge erarbeitet werden, wie Menschen mit Behinderungen besser über die Möglichkeiten eines Engagements im Ausland informiert werden können. Aber auch die Gestaltung der in Vorbereitung auf ein Engagement im Ausland stattfindenden Seminare, Workshops und Informationsveranstaltungen spielte eine wichtige Rolle. Hier konnten insbesondere durch die Teilnahme ehemaliger Freiwilliger am Dialogforum wichtige Erkenntnisse über individuelle Problemstellungen und auch Lösungswege gesammelt werden. Und nicht zuletzt ging es darum, wie die Träger der Freiwilligendienste in die Lage versetzt werden können, ihre Programme inklusiv zu gestalten.

Eine besondere Herausforderung stellte das Dialogforum zum Thema „Gesundheit und Pflege“ dar. In diesem Bereich engagieren sich viele Menschen. Menschen mit Behinderungen werden dabei jedoch nach wie vor meist als Objekte der Fürsorge betrachtet. Als aktive Engagierte geraten sie jenseits der etablierten Selbsthilfestrukturen praktisch überhaupt nicht in den Blick, obwohl Engagement insbesondere für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen positive Auswirkungen auf ihre Gesundheit haben kann. Dementsprechend zielen hier die Empfehlungen vor allem auf einen generellen Kulturwandel im Pflege- und Gesundheitssystem. Daher fokussieren sich die Empfehlungen auch nicht allein auf die Frage, wie sich Menschen mit Behinderungen innerhalb der bestehenden Strukturen der Gesundheitsversorgung und Pflege freiwillig engagieren können: Sie tun dies durchaus im Rahmen der

Selbsthilfe, die jedoch zu wenig Anerkennung und Förderung erfährt. Darüber hinaus stand insbesondere die Frage im Mittelpunkt, wie Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzt werden können, das Gesundheitssystem aktiv mitzugestalten und ihre Interessen zu vertreten.

Selbstverständlich wurde auch dem Thema ein Dialogforum gewidmet, das in der öffentlichen Debatte um das Thema Inklusion häufig im Mittelpunkt steht: „Bildung“. Hier machten die Teilnehmenden deutlich, dass zuerst der Staat in der Pflicht sei, die Voraussetzungen für ein inklusives Bildungssystem zu schaffen. Ohne eine Änderung der Schulgesetze und deren praktische Umsetzung im Schulalltag sei inklusive Bildung nicht zu haben. Gleichwohl wurde aufgezeigt, wie die Zusammenarbeit zwischen Schulen und der Zivilgesellschaft vor Ort unterstützend wirken kann. Konzepte wie „Lernen durch Engagement“ ermöglichen beispielweise individuelles Lernen und Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen im Projektkontext. Auf dem Weg in ein inklusives Bildungssystem ist das Engagement vieler Eltern für die schulische Integration von Kindern mit Behinderungen ebenfalls von großer Bedeutung.

Beim letzten thematischen Dialogforum, das dem Bereich „Antidiskriminierung“ gewidmet war, wurde deutlich, dass Diskriminierung mit freiwilliger und ehrenamtlicher Arbeit allein kaum zu begegnen ist. Zwar bestehen durchaus ehrenamtlich getragene Projekte, die sich darum bemühen, Zugänge zum gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Aber es geht vor allem um die Durchsetzung des Rechts auf Schutz vor Diskriminierung und die Beratung, welche Handlungsmöglichkeiten man im Falle erlebter Diskriminierung hat. Dafür ist unter anderem eine große juristische Expertise notwendig, die rein ehrenamtlich nicht erbracht werden kann. Aufgabe der Zivilgesellschaft ist es hier, ergänzend zu den bestehenden staatlichen Angeboten weitere Beratungs- und Unter-

stützungsangebote bereitzustellen, auf die Menschen mit Behinderungen zugreifen können. Und nicht zuletzt geht es darum, dass zivilgesellschaftliche Organisationen, bei denen Engagement stattfindet, damit beginnen, systematisch ihre Strukturen und Praktiken daraufhin zu hinterfragen, ob sie Menschen mit Behinderungen exkludieren und damit diskriminieren. Wenn im Sinne eines Disability Mainstreamings die Belange und Bedarfe von Menschen mit Behinderungen von Beginn an in Planungsprozessen berücksichtigt werden, ist ein wichtiger erster Schritt getan. Für die Begleitung und Beförderung der Implementierung von Disability Mainstreaming in staatlichen Organen gleichermaßen wie in zivilgesellschaftlichen Organisationen oder auch Unternehmen bedarf es hauptamtlicher Strukturen.

Das Fazit, das sich aus den Diskussionen in den Dialogforen des Forums Inklusive Gesellschaft ziehen lässt, lautet: Inklusion in der Bürgergesellschaft heißt selbstverständlich, Menschen mit Behinderungen ein freiwilliges Engagement in verschiedenen Bereichen und auf diese Weise Teilhabe zu ermöglichen. Organisationen, die Möglichkeiten zum Engagement bieten, müssen systematisch in die Lage versetzt werden, ihre Angebote so zu gestalten, dass sie für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sind. Zugleich ist der demokratierepolitische Gehalt von bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen des Projekts sehr deutlich geworden. Engagement von Menschen mit Behinderungen ist eben immer auch vornehmlich das Engagement für die eigenen Rechte – also für die Interessenvertretung gegenüber staatlichen Akteuren, die im Übrigen zu großen Teilen ehrenamtlich geschieht.

Und auch eine andere Debatte, die in der Engagementpolitik immer wieder geführt wird, ist im Forum Inklusive Gesellschaft deutlich zu Tage getreten. Zu den Maximen des Leitbilds Bürgergesellschaft, das von der Enquete-Kommission „Zukunft

des bürgerschaftlichen Engagements“ entwickelt wurde (Deutscher Bundestag 2002) und das die normative Grundlage eines Großteils der Bürgergesellschaft in Deutschland darstellt, gehört, dass es bei der Erreichung gesellschaftspolitischer Ziele immer um eine Verantwortungsteilung zwischen Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft geht. Das heißt: Der Staat schafft die Rahmenbedingungen, damit Bürgerinnen und Bürger sich engagieren und einen Beitrag zur Formulierung und Erreichung dieser Ziele leisten können.

In der Zivilgesellschaft – das zeigte sich bei allen sechs Dialogforen – gibt es schon einige gute Ansätze und Beispiele für inklusive Engagementangebote. Eine Herausforderung auf den Weg in eine inklusive Bürgergesellschaft wird sein, das Wissen darüber, wie man Projekte und Programme inklusiv plant und umsetzt, in die Fläche zu tragen und dafür zu sensibilisieren, sich mit der Thematik in den eigenen Organisations- und Handlungsfeldern auseinanderzusetzen.

Für die staatlichen Akteure gilt es, ihrerseits dringend erforderliche Gesetzesänderungen vorzunehmen und Verwaltungsvorschriften anzupassen, um der in Gang kommenden Inklusionsbewegung in der Bürgergesellschaft den Rücken zu stärken und sie nicht auszubremsen. Inklusion in der Bürgergesellschaft heißt derzeit vor allem noch eher Engagement für Inklusion als Inklusion durch Engagement. Das sollte sich in Zukunft ändern und inklusives Engagement zur Selbstverständlichkeit werden.

Die Ergebnisse

Die Diskussionen, die in den Dialogforen geführt wurden, wurden zeitnah zunächst durch die BBE-Newsletter dokumentiert (abrufbar unter www.b-b-e.de/themen/inklusion/materialien-und-hinweise/#c15160). Darüber hinaus versammeln wir die wichtigsten Facetten der Debatte in dieser Publikation. Sie gliedert sich in drei Abschnitte.

Literatur

Deutscher Bundestag (2002):
Bürgerschaftliches Engagement:
auf dem Weg in eine zukunfts-
fähige Bürgergesellschaft.
Opladen: Leske + Budrich.

Autoren

Dr. Ansgar Klein ist Geschäfts-
führer des Bundesnetzwerks
Bürgerschaftliches Engagement.
Dr. Serge Embacher, Tobias
Quednau und Lisa Schönsee
haben das Projekt „Forum
Inklusive Gesellschaft“
entwickelt und durchgeführt.

Kontakt:

ansgar.klein@b-b-e.de;
serge.embacher@b-b-e.de;
tobias.quednau@b-b-e.de;
lisa.schoensee@b-b-e.de

Der erste Abschnitt greift grundlegende Aspekte auf, die das Verhältnis von bürgerschaftlichem Engagement und Inklusion betreffen. Neben der in diesem Text vorgenommenen engagementpolitischen Einordnung findet sich auch die Perspektive des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf das Thema Engagement, das für die Umsetzung der UN-BRK federführend ist. Aber auch die die Perspektive von Menschen mit Behinderungen kommt mit einem kritischen Beitrag zur Rolle des Engagements bei der Umsetzung der UN-BRK zu Wort.

Im zweiten Abschnitt werden die thematischen Schwerpunkte der Dialogforen mit je drei Beiträgen aufgegriffen. Dabei nimmt der erste Beitrag jeweils eine Einordnung der Rolle bürgerschaftliches Engagement in Bezug auf die inklusive Gestaltung des Themenschwerpunkts vor. Ergänzend gibt es jeweils einen Fachbeitrag, der sich einer spezifischen Facette annimmt und abgerundet werden die Kapitel durch Beiträge, die aufzeigen, wo in den Themenbereichen bereits ganz praktisch Inklusion in der Bürgergesellschaft vorangetrieben wird.

Der abschließende Abschnitt zeigt auf, was Staat und Zivilgesellschaft in Zukunft tun müssen, um eine inklusive Gesellschaft zu erreichen.



Bürgerschaftliches Engagement im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention



Dr. Rolf Schmachtenberg
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) stand im Vergleich zu Fragen um ein inklusives Bildungssystem, einen inklusiven Arbeitsmarkt oder einen inklusiven Sozialraum bislang das Thema „Engagement von Menschen mit Behinderungen“ kaum im Fokus. Und das obwohl es den Gedanken der Inklusion – die Abkehr von der Fürsorge und den Weg hin zur selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – konkretisiert und so exemplarisch die Ziele der UN-BRK verkörpert. Daher wurde sich dem Thema auch bei den Inklusionstagen 2013

und der Fortschreibung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK gewidmet. Maßnahmen wie die Einführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres Inklusion stehen ebenso auf der Agenda wie die Anpassung gesetzlicher Regelungen, die die Teilhabe nicht nur aber auch am Engagement verbessern sollen. Aber auch Seiten der Zivilgesellschaft gibt es erste Bemühungen, das Thema voranzutreiben. Staat und Zivilgesellschaft sind jedenfalls gemeinsam gefordert, die Bedingungen für das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Die UN-BRK und ihr Verständnis von bürgerschaftlichem Engagement

2016 jährt sich zum zehnten Mal das Inkrafttreten des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, kurz UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Am 13. Dezember 2006 wurde sie von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen. Die UN-BRK stellt ausdrücklich fest, was eigentlich selbstverständlich sein sollte: dass Menschenrechte auch für Menschen mit Behinderungen gelten. Seit dem 26. März 2009 ist die UN-BRK auch für Deutschland verbindliche Richtschnur für eine menschenrechtsbasierte Politik und Auftrag, den Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft in allen Lebensbereichen kontinuierlich zu beschreiten. Im Fokus der politischen Diskussion stehen hierbei zumeist die Fragen, wie ein inklusives Bildungssystem, ein inklusiver Arbeitsmarkt oder ein inklusiver Sozialraum im Sinne der UN-BRK gestaltet werden können. Vergleichsweise wenig im Blick stand bislang das Thema „Engagement von Menschen mit Behinderungen“. Aus meiner Sicht zu Unrecht, verkörpert es doch exemplarisch auf ganz besondere Weise die Ziele der UN-BRK. Denn es konkretisiert den Gedanken der Inklusion im Hinblick auf die Abkehr von der Fürsorge und den Weg hin zur selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und auch ihrer Wahrnehmung als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft.

Explizit findet das Thema in Artikel 29 der Konvention Erwähnung. Nach Art. 29 lit. b) sollen die Vertragsstaaten aktiv ein Umfeld fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können. Möglich sein soll dies unter anderem in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben ihres Landes befassen. Die Vertragsstaaten der UN-BRK haben diese Mitwirkung zu begünstigen.

Wie sie dies tun, ist allerdings ihrem Gestaltungsspielraum überlassen.

In Betracht kommen unter anderem Maßnahmen der Bewusstseinsbildung. Auch hierfür liefert die UN-BRK Anhaltspunkte. So wird in der Präambel, lit. m) explizit die „Anerkennung des wertvollen Beitrags gefordert, den Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt ihrer Gemeinschaft leisten und leisten können“. Anknüpfend an die Präambel verpflichten sich die Vertragsstaaten nach Art. 8 Abs. 1 lit. c), wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern, den diese zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt der Gesellschaft leisten können.

Aus der menschenrechtlichen Perspektive des UN-Übereinkommens sind Menschen mit Behinderungen keine Objekte der Fürsorge. Stattdessen sind sie gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger mit individuellen Fertigkeiten und Fähigkeiten, die sie in den Dienst der Gesellschaft stellen können, sofern man ihnen die Möglichkeit dazu bietet. Da die innerstaatliche Umsetzung der UN-BRK nach Art. 33 nicht nur der staatlichen Ebene, sondern auch der Zivilgesellschaft obliegt, sind zudem beide Ebenen gefordert, die Förderung, Verbreitung und Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements nicht nur für, sondern auch von Menschen mit Behinderungen durch rechtliche Verbesserungen, aber auch ganz praktische Maßnahmen voranzubringen. Allerdings können die hierfür erforderlichen Bedingungen von staatlicher Seite nur in einem schrittweisen Prozess geschaffen werden. Denn das Leistungsrecht nach Art. 29 lit. b) gehört mit zu der Gruppe der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der UN-BRK, für die der sogenannte Vorbehalt der progressiven, also schrittweisen Realisierung nach Art. 4 Abs. 2 gilt. Es besteht dennoch die Verpflichtung der Staaten, so schnell und

wirksam wie möglich Schritte zur Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte einzuleiten (vgl. Deutscher Bundestag 2008: 46).

Doch nicht nur rechtlich, sondern auch ganz faktisch besteht Handlungsbedarf. Laut dem Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen aus dem Jahr 2013 engagieren sich Menschen mit einer anerkannten Behinderung über alle Altersklassen hinweg seltener in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten als Menschen ohne anerkannte Behinderung. Nur in der Altersklasse der 30- bis 49-Jährigen liegt die Intensität des ehrenamtlichen Engagements etwa gleichauf. Während bei Menschen ohne anerkannte Behinderung der Anteil der ehrenamtlich Tätigen unabhängig vom Alter etwa auf ähnlichem Niveau verbleibt und erst bei den 80-Jährigen und Älteren stark absinkt, zeigt sich bei Menschen mit einer anerkannten Behinderung eine stärkere Altersabhängigkeit der Beteiligung. Am deutlichsten fallen die Unterschiede jedoch in der jüngsten Altersklasse aus: Junge Erwachsene mit einer anerkannten Behinderung engagieren sich mit einem Anteil von zwölf Prozent deutlich seltener als Gleichaltrige ohne anerkannte Behinderung (31 Prozent). Zwischen Männern und Frauen mit anerkannter Behinderung zeigen sich nur geringfügige Unterschiede. Mit steigendem Grad der Behinderung nimmt jedoch die Wahrscheinlichkeit, dass sich Erwachsene ehrenamtlich engagieren, deutlich ab: Menschen mit einem Grad der Behinderung unterhalb der Schwerbehinderungsschwelle gehen mehr als doppelt so häufig ehrenamtlichen Tätigkeiten nach als Menschen mit einem Grad der Behinderung, der bei 90 oder höher liegt. Ein wichtiger zivilgesellschaftlicher Bereich, in dem sich die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen im Sinne der Selbstorganisation formieren, sind vor allem Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen (vgl. Bundesregierung 2013a: 247f.).

Der NAP und die Inklusionstage 2013 als Antriebsfeder

Bereits 2011 wurde im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der BRK (NAP) unter anderem das Ziel verankert, bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Behinderung sichtbar zu machen und zu würdigen (vgl. BMAS 2011: 181). Daher widmete sich im Mai 2013 die Veranstaltung Inklusionstage auf Einladung des für den NAP federführenden Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Kooperation mit dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) und der Aktion Mensch mit einem Thementag den speziellen Herausforderungen bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen. Dabei wurden erfolgreiche Beispiele präsentiert, aber auch Probleme benannt: fehlende oder nicht finanzierbare Assistenz, mangelnde Barrierefreiheit im Bereich der Kommunikation oder die mangelnde Barrierefreiheit von Verkehrsmitteln und Gebäuden. Die Inklusionstage 2013 boten damit eine gute Grundlage für alle beteiligten Akteure, um das Thema von ihrem jeweiligem Blickwinkel aus weiter zu vertiefen, also sowohl aus der staatlichen als auch der zivilgesellschaftlichen Perspektive.

Politische Impulse

Auch gab und gibt es Impulse von politischer Ebene. Im aktuellen Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode ist ausdrücklich das Ziel benannt, die Voraussetzungen für ehrenamtliches Engagement zu verbessern (vgl. Bundesregierung 2013b: 111). Und hierzu gehören im Sinne eines inklusiven Ansatzes selbstverständlich auch Menschen mit Behinderungen als Zielgruppe. Gleichzeitig wurde im Koalitionsvertrag die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (NAP) unter Beteiligung der

Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen vereinbart (ebd.: 110). Dieser Auftrag wurde inzwischen weitgehend umgesetzt. Voraussichtlich im Juni 2016 wird der Entwurf des weiterentwickelten NAP („NAP 2.0“) nach Anhörung der Verbände und Abschluss der Ressortabstimmung dem Bundeskabinett zur Entscheidung vorgelegt werden.

Das Thema Ehrenamt im NAP 2.0

Im Handlungsfeld „Kultur, Freizeit und Sport“ des NAP 2.0 wird dabei das Thema Ehrenamt verstetigt. Unter anderem wird das Projekt des BBE Forum Inklusive Gesellschaft, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des NAP finanziell gefördert worden ist, als Maßnahme im NAP 2.0 verankert werden. Das Projekt hat Modellcharakter, da es unter engem Bezug zu den entsprechenden Vorgaben der UN-BRK – zum Beispiel dem Recht auf Mobilität nach Artikel 20 UN-BRK, dem Recht auf Bildung nach Artikel 24 UN-BRK und dem Recht auf Gesundheit nach Artikel 25 UN-BRK – bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Behinderungen erstmals unter einem ganzheitlichen thematischen Ansatz in den Fokus genommen und einen großen Adressatenkreis von Akteuren zum Beispiel aus Ministerien auf Bundes- und Landesebene, der Politik, aus Unternehmen, der Wissenschaft, von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, der Behindertenselbsthilfe und von Freiwilligenagenturen angesprochen hat. Und so breit wie das Themenspektrum der sechs Foren, die zwischen Januar 2015 und Mai 2016 stattgefunden haben, ist auch das Spektrum der Handlungsempfehlungen ausgefallen, die aus dem BBE-Projekt entwickelt worden sind. Sie reichen von Vorschlägen für die gesetzliche Verankerung von Assistenzleistungen zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements über bewusstseinsbildende Maßnahmen bei Einrichtungen der Behindertenhilfe und Selbsthilfe und die Entwicklung von

Checklisten bis hin zur Schaffung von Netzwerkstrukturen, über die positive Beispiele für inklusives Engagement vermittelt werden können. Die Handlungsempfehlungen lassen sich auf den gemeinsamen Nenner bringen, dass bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Behinderungen nicht nur isoliert betrachtet werden kann. Das heißt, dass z. B. die Gewährleistung von Unterstützung oder die Schaffung eines barrierefreien ÖPNV oder die Verwendung von Leichter Sprache Rahmenbedingungen sind, die nicht nur, aber auch insoweit Voraussetzungen für ehrenamtliches Engagement schaffen können. Zugleich zeigt sich, dass Politik wie Zivilgesellschaft gemeinsam gefordert sind, die Bedingungen für das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Als nächster Schritt ist vorgesehen, die Handlungsempfehlungen aus dem BBE-Projekt dem „Ausschuss zum Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention“ (NAP-Ausschuss) vorzustellen und gemeinsam zu diskutieren. Über den NAP-Ausschuss wird die Zivilgesellschaft, insbesondere Menschen mit Behinderungen, über die sie vertretenden Organisationen in den Prozess der Umsetzung und der Weiterentwicklung des NAP im Sinne des Art. 4 Absatz 3 UN BRK aktiv einbezogen.

Im NAP 2.0 werden sich zum Thema Ehrenamt aber noch weitere Maßnahmen wiederfinden:

So ist bereits jetzt das Technische Hilfswerk (THW) ein positives Beispiel für inklusives ehrenamtliches Engagement. Zum 26. November 2014 trat die neue „Richtlinie über die Mitwirkung der Helferinnen und Helfer in der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk“ (THW-Mitwirkungsrichtlinie) in Kraft. Ziel des mit der neuen Richtlinie akzentuierten Paradigmenwechsels im THW ist es, die Vielfalt der Menschen auch in der ehrenamtlichen Helferschaft des THW abzubilden und möglichst vielen Männern und Frauen, und

insbesondere auch Menschen mit Behinderungen, vor Ort die Möglichkeit zu geben, an der wichtigen Aufgabe des Zivil- und Katastrophenschutzes in Deutschland an verantwortungsvoller Stelle mitzuwirken. Als Maßnahme im NAP 2.0 ist vorgesehen, die Richtlinie nun auch in der Praxis weiter mit Leben zu füllen.

Ein weiteres Vorhaben der Bundesregierung, das sich als Maßnahme im NAP 2.0 wiederfinden wird, ist das Freiwillige Soziale Jahr Inklusion. So soll mehr Menschen mit Behinderungen als bislang die Teilnahme an einem FSJ ermöglicht werden. Hierzu wird ein neues Tandem-Format erprobt, bei dem junge Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam als Tandem ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren. Das Modellprojekt dient der praxisorientierten Auslotung von tatsächlichen Möglichkeiten und bestehenden Grenzen der Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen im Ehrenamt. Die Ergebnisse sollen als Grundlage dienen zur generellen Identifikation und Elaboration nötiger Nachteilsausgleiche und Gelingensbedingungen für Menschen mit Behinderungen im Engagementbereich. Hier ist es sinnvoll auch einen Abgleich mit den Erkenntnissen aus dem BBE-Projekt vorzunehmen.

Aber auch im Bereich der Gesetzgebung soll sich etwas tun, konkret mit der geplanten Reform der Eingliederungshilfe im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Um Rechtssicherheit und Rechtsklarheit in der Sozialen Teilhabe zu schaffen, ist ein neuer Leistungstatbestand vorgesehen, mit dem der Begriff der Assistenzleistungen eingeführt wird. Die Assistenzleistungen dienen dem Ziel der selbstbestimmten Alltagsbewältigung und Tagesstrukturierung. Hierzu gehören insbesondere die Bereiche einer eigenständigen Lebensführung im eigenen Wohnraum bis hin zu den Bereichen Freizeitgestaltung wie beispielsweise Sport, Kultur und Gestaltung von Beziehungen zu Mitmen-

schen. In diesem Rahmen soll es zukünftig auch eine Regelung geben, durch die Menschen mit Behinderungen, die ein Ehrenamt ausüben, als Zeichen der besonderen Würdigung angemessene Aufwendungen für eine notwendige Unterstützung durch Personen aus dem familiären, befreundeten oder nachbarschaftlichen Umfeld erstattet werden, soweit die Unterstützung nicht zumutbar unentgeltlich erbracht werden kann. Die geplante Neuregelung soll die Unterstützung von ehrenamtlicher Betätigung als Leistung zur Förderung der Sozialen Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung in den Mittelpunkt stellen, wobei sich die Unterstützung auf die Erstattung der durch niederschwellige Assistenzleistungen entstehenden Aufwendungen fokussiert.

Hier ergibt sich ein konkreter Anknüpfungspunkt zu einer entsprechenden Empfehlung aus dem BBE-Projekt Forum Inklusive Gesellschaft, Assistenzleistungen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen zu gewähren.

Zivilgesellschaftliche Impulse

Auf der zivilgesellschaftlichen Ebene hat sich aber nicht nur das BBE in jüngster Zeit mit einem Modellprojekt zum bürgerschaftlichen Engagement von Menschen mit Behinderungen hervorgetan, sondern auch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Freiwilligenagenturen (bagfa), ihres Zeichens Mitgliedsorganisation des BBE und einer der Kooperationspartner des BMAS bei den Inklusionstagen 2013.

In dem auf fünf Jahre (September 2014 – August 2019) angelegten Modellprojekt „Sensibilisieren, Qualifizieren und Begleiten: Freiwilligenagenturen als inklusive Anlauf- und Netzwerkstellen für Engagement weiterentwickeln“ will die bagfa mit Unterstützung der Stiftung Deutsche Behindertenhilfe in einer Gesamtstrategie Freiwilligenagenturen zunächst für Inklusionsprozesse sensibili-

Literatur

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Abrufbar unter: www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?jsessionid=69BFDFFF622EE7FEBC6564B88EE1A24B?__blob=publicationFile&v=2
- Bundesregierung (2013a): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen.
- Bundesregierung (2013b): Koalitionsvertrag. Abrufbar unter www.bundesregierung.de/Content/DE/StatistischeSeiten/Breg/koalitionsvertrag_inhaltsverzeichnis.html
- Deutscher Bundestag (2008): Denkschrift der Bundesregierung, BT-Drs. 16/10808, S. 46.

Autor

Dr. Rolf Schmachtenberg leitet die Abteilung „Teilhabe, Belange behinderter Menschen, Soziale Entschädigung, Sozialhilfe“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Dort ist auch das Referat angesiedelt, das federführend die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention koordiniert.

Kontakt: rolf.schmachtenberg@bmas.bund.de

sieren und sie anschließend durch Qualifizierungs- und Begleitungsmaßnahmen zu Anlauf- und Netzwerkstellen für Engagement und Inklusion weiterentwickeln. Als Berater und Multiplikatoren vor Ort sollen Freiwilligenagenturen sich und ihre Netzwerke inklusiver gestalten können, in dem sie z. B. gemeinnützige Organisationen schulen, ihre Vernetzungsformate (z. B. Freiwilligentage, Freiwilligenmessen und Marktplätze) öffnen und gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen und Kooperationspartnern Projekte zur Stärkung des inklusiven Engagements umsetzen. Von Anfang an wird das Projekt von Menschen mit Behinderungen maßgeblich begleitet, unter anderem über den Projektbeirat, in dem auch das BMAS vertreten ist.

Ausblick

Es ist also einiges in Bewegung, sowohl auf staatlicher wie auch auf zivilgesellschaftlicher Ebene. Bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Behinderungen ist mittlerweile als ein wichtiges Element ihrer gesellschaftlichen Teilhabe im Sinne der UN-BRK im politischen und gesellschaftlichen Diskurs präsent. Und die beschriebenen Aktivitäten auf den verschiedenen Ebenen geben Anlass zu Optimismus, dass die Aufmerksamkeit für das Thema in den kommenden Jahren noch zunehmen wird. Danken möchte ich an dieser Stelle all denjenigen, die durch stetes und ständiges Mitwirken hierzu einen Beitrag im „Bohren doch recht dicker Bretter“ geleistet haben.

Von Skepsis, Selbstausbeutung und Selbstbestimmung

Die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Dr. Sigrid Arnade

Interessenvertretung
Selbstbestimmt Leben
in Deutschland e. V.

Dass die UN-Behindertenrechtskonvention bereits 2009 verabschiedet wurde und ihr ein menschenrechtlicher Begriff von Inklusion zugrunde liegt, ist auch ein Erfolg bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen, die sich dafür eingesetzt haben. Die Umsetzung der Konvention ist allerdings Aufgabe des Staates. Doch ohne den Druck, den die Verbände und Initiativen von Menschen mit Behinderungen auf die Regierung ausüben, tut sich wenig. Die Aktivitäten dieser Verbände basiert maßgeblich auf der Arbeit Ehren-

amtlicher. Die Verbände müssen aber in die Lage versetzt werden, mit hauptamtlichem Personal zu arbeiten. Denn so sehr es zu begrüßen ist, wenn Menschen sich in Vereinen und Initiativen freiwillig und selbstbestimmt engagieren können und auf diese Weise am gesellschaftlichen Leben teilhaben: Wenn sie es tun, weil ihnen nichts anderes übrig bleibt, kann es diskriminierend sein. Insbesondere bei der politischen Beteiligung und darum geht es bei der UN-BRK sind angesichts der Komplexität vieler Themen hauptamtliche Strukturen notwendig.

Eines vorweg: Von der Ausweitung des Ehrenamts halte ich gar nichts. Wenn das hohe Lied des Ehrenamts gesungen wird, sträuben sich mir automatisch die Nackenhaare. Aber hier soll es ja um bürgerschaftliches Engagement gehen. Bei diesem etwas unscharfen Begriff handelt es sich laut Wikipedia um alle Formen nicht-staatlichen Einsatzes für das Gemeinwohl. Dabei ist aber hauptsächlich das Engagement gänzlich ohne oder mit nur geringer Vergütung gemeint, also doch das Ehrenamt. Es gibt auf der anderen Seite ja auch viele Menschen, die sich hauptberuflich, oft in gut bezahlten Jobs, in zivilgesellschaftlichen Organisationen um das Gemeinwohl bemühen – das wird aber nicht als bürgerschaftliches Engagement bezeichnet.

Ich selbst engagiere mich in zwei Stiftungen und in verschiedenen Vereinen ehrenamtlich – woher dann die anfangs geäußerte Skepsis? Dafür gibt es vor allem zwei Gründe: Zum einen werden viele Aufgaben im Ehrenamt erfüllt, bei denen es sich meiner Ansicht nach um staatliche Pflichten handelt – denken wir nur an die vielen Pflegestunden, die von den meist weiblichen Angehörigen umsonst oder gegen minimale Entlohnung geleistet werden. Zum anderen sind es meist gut verdienende Männer, die mehr ehrenamtliches Engagement fordern, und meist Frauen, die Ehrenämter ausüben. Von Altersarmut sind auch in erster Linie Frauen betroffen – ein Zusammenhang ist zumindest zu vermuten. Um an den genannten Verhältnissen etwas zu verändern, ist wahrscheinlich eine breite gesellschaftliche Debatte notwendig, dafür reicht dieser kleine Beitrag nicht aus. Wenn jedenfalls verstärkt ehrenamtliches Engagement gefordert wird, bejahe ich regelmäßig die Ausweitung für Männer und verneine sie für Frauen.

Den Staat zum Jagen tragen

Aber nun zur Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Dazu fällt mir zunächst ein, dass es zur Umset-

zung der UN-BRK keines bürgerschaftlichen Engagements bedürfte, wenn die Regierung ihre Verpflichtungen ernst nähme. Mit der Ratifikation der UN-BRK haben sich sowohl die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes als auch Länder und Kommunen dazu verpflichtet, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um die Konventionsregeln mit Leben zu erfüllen, detailliert nachzulesen in Artikel 4 Absatz 1 der UN-BRK. Wie bei allen Menschenrechtskonventionen spricht man in diesem Zusammenhang von der Pflichtentrias des Staates oder auch von der Trias des Menschenrechtsschutzes: Achtung, Schutz, Gewährleistung.

- **ACHTUNG:** Der Staat achtet die Menschenrechte der Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen und unternimmt alles, um die Verletzung dieser Menschenrechte und Grundfreiheiten durch staatliches Handeln zu vermeiden.
- **SCHUTZ:** Der Staat ergreift alle Maßnahmen, die ihm zur Verfügung stehen, um die Verletzung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen durch Dritte (wie private Unternehmen) zu verhindern.
- **GEWÄHRLEISTUNG:** Der Staat verpflichtet sich dazu, die eigene Gesetzgebung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, sowie alle sonstigen geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Konventionsregeln umzusetzen.

So weit, so gut oder so schlecht. Wie gesagt, wenn die Regierung ihre eingegangenen Selbstverpflichtungen ernst nähme, könnten sich behinderte Menschen bequem zurücklehnen und auf die kommenden goldenen Zeiten warten, in denen sie nicht länger fortgesetzt diskriminiert werden. Schließlich haben sie bereits mit einem hohen ehrenamtlichen Einsatz dafür gekämpft, dass es die UN-BRK überhaupt gibt und dass es eine gute Konvention geworden ist. Aber die Erfahrung lehrt, dass von alleine so gut wie gar nichts geschieht. Deutschland hat zwar fast alle existierenden Menschenrechtskonventionen ratifiziert, aber Schritte zur Umsetzung regelmäßig nur auf Druck der Zivilgesellschaft unternommen.

Nichts über uns ohne uns!

Die UN-BRK wäre ohne bürgerschaftliches Engagement behinderter Menschen nicht oder nicht so schnell zustande gekommen und sie entspräche mit großer Wahrscheinlichkeit nach wie vor dem medizinischen Modell von Behinderung und atmete nicht wie der vorliegende Konventionstext den Geist des menschenrechtlichen Modells. So spiegelt sich beispielsweise das Motto „Nicht über uns ohne uns!“, unter dem die Konvention mit einer breiten zivilgesellschaftlichen Beteiligung verhandelt wurde, in den Konventionsregeln.

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-BRK für Deutschland geltendes Recht vom Rang eines Bundesgesetzes. Seitdem gab es unzählige haupt- und ehrenamtliche Aktivitäten der Zivilgesellschaft, die konkrete Bedeutung der Konventionsregeln herauszuarbeiten, bestehende Menschenrechtsverletzungen an Menschen mit Behinderungen in Deutschland zu benennen und konkrete Forderungen für eine Abhilfe zu formulieren.

Als Meisterstück ist in diesem Zusammenhang der Parallelbericht der Zivilgesellschaft zum ersten deutschen Staatenbericht zur Umsetzung der UN-BRK und die Begleitung des Staatenprüfungsverfahrens zu nennen (vgl. www.brk-allianz.de): Fast 80 Organisationen der Zivilgesellschaft haben sich zu diesem Zweck in der zeitlich limitierten BRK-Allianz zusammengeschlossen und in zehn thematisch abgegrenzten Teilbereichsgruppen ein Jahr lang gearbeitet. Eine siebenköpfige Koordinationsgruppe hat die Ergebnisse redigiert und im Parallelbericht zusammengefasst. Eine kleine Delegation der BRK-Allianz fuhr im Frühjahr 2014 nach Genf, um die Frageliste an die deutsche Regierung zu beeinflussen, eine etwas größere Delegation wohnte dem konstruktiven Dialog zwischen UN-Fachausschuss und deutscher Regierungsdelegation im März 2015 bei.

Auffällig war bei diesen Aktivitäten wie so oft in behindertenpolitischen Zusammenhängen, dass die meisten nicht-behinderten Beteilig-

ten die Arbeiten in ihrer bezahlten Arbeitszeit erledigten, während vielen der involvierten Menschen mit Behinderungen nichts anderes übrig blieb, als die Tätigkeiten mit bürgerschaftlichem Engagement zu absolvieren.

Ein Etikett und seine Folgen

Warum werden die Einen (Menschen ohne Behinderungen) für gute Arbeit in der Regel bezahlt, die anderen (Menschen mit Behinderungen) aber oft nicht? Dafür gibt es sicherlich eine ganze Reihe von Gründen. Ein entscheidender Faktor, der meiner Meinung nach eine wesentliche Rolle spielt, aber häufig übersehen wird, ist der Ableism, mit dem behinderte Menschen häufig konfrontiert werden und der meist mit einer Abwertung verbunden ist. Rebecca Maskos, eine Vertreterin der Disability Studies, definiert Ableism folgendermaßen: „Ableism ist die Beurteilung von Körper und Geist anhand von Fähigkeiten – die Bewertung eines Menschen entscheidet sich dabei danach, was sie oder er ‚kann‘ oder ‚nicht kann‘. Damit ist auch Ableism eine Form des Biologismus, ein Bewertungsmuster anhand einer erwünschten biologischen (körperlichen oder geistigen) Norm. Der Mensch wird reduziert auf und gemessen an seiner körperlichen oder geistigen Verfassung: Sie bestimmt ihn als ganzen Menschen, ‚macht ihn aus‘.“ (vgl. Maskos 2011). Damit ist Ableism für Menschen mit Behinderungen vergleichbar mit Sexismus für Frauen und Rassismus für Menschen anderer Hautfarbe.

Ableism ist zwar meist mit einer Abwertung verbunden nach dem Motto „Behinderte Menschen sind nicht so leistungsstark“, kann sich aber auch in einer Überhöhung äußern, zum Beispiel „Behinderte Menschen sind willensstark, weil sie ihr schweres Schicksal meistern müssen“. In jedem Fall geht Ableism mit einer Etikettierung und einer Verallgemeinerung aufgrund eines biologischen Merkmals einher. Ableism ist auch dafür verantwortlich, dass Menschen mit Behinderungen größere Probleme haben, einen adäquaten Job zu finden als Menschen ohne

Behinderungen, und dass sie häufig nicht so ernst genommen werden wie ihre Kolleginnen und Kollegen ohne Behinderungen.

Wenn ihnen also die Umsetzung der UN-BRK ein Herzensanliegen ist, bleibt ihnen in Ermangelung eines entsprechenden bezahlten Jobs häufig nichts anderes als bürgerschaftliches Engagement übrig.

Selbstaubeutung durch bürgerschaftliches Engagement?

Behinderte Menschen engagieren sich in vielen behindertenpolitischen Feldern ehrenamtlich. Das ist beispielsweise im Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA), der gesundheitspolitische Richtlinien verhandelt, der Fall; bei Verhandlungen zu Zielvereinbarungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG); in Behindertenbeiräten und vielen anderen Gremien. Oft reicht dabei für eine wirkungsvolle Partizipation die direkte Erfahrung als Mensch mit Behinderung nicht aus, sondern die komplexen Themen erfordern eine hohe Kompetenz der Beteiligten, die durch kontinuierliche Beschäftigung mit dem jeweiligen Sachverhalt laufend aktualisiert werden muss. Das ist ehrenamtlich auf Dauer kaum oder nur mit einem hohen Maß an Selbstausbeutung zu leisten.

Für behinderte Menschen kommen erschwerend die eigene Beeinträchtigung und die Behinderungen durch vielerlei Barrieren hinzu. Die eigene Beeinträchtigung kann manchmal dazu führen, dass Alltägliches anstrengender ist und länger dauert als bei Menschen ohne Beeinträchtigungen. Entsprechend bleibt weniger Zeit und Energie für das jeweilige bürgerschaftliche Engagement.

Hinsichtlich der Barrieren spricht die UN-BRK in der Präambel von einstellungs- und umweltbedingten Barrieren. Zu den einstellungsbedingten Barrieren gehört der oben skizzierte Ableism, zu den umweltbedingten Barrieren gehören fehlende Barrierefreiheit und fehlende angemessene Vorkehrungen. Barrierefreiheit muss dabei

in einem umfassenden Sinn verstanden werden und beinhaltet nicht nur bauliche Barrieren wie Stufen, sondern auch die Barrierefreiheit elektronischer Angebote wie Websites und elektronische Dokumente sowie die Leichte Sprache.

Während Barrierefreiheit generell vorgehalten wird, beziehen sich angemessene Vorkehrungen immer auf den Einzelfall. Durch angemessene Vorkehrungen wird die gleichberechtigte Partizipation einzelner behinderter Menschen ermöglicht. Das kann beispielsweise die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschung sein oder die spezielle Anpassung eines Arbeitsplatzes. Laut UN-BRK bedeutet es eine Diskriminierung, wenn angemessene Vorkehrungen verweigert werden. Ohne Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen ist Menschen mit Behinderungen bürgerschaftliches Engagement oft nicht möglich. Aber gerade für die Finanzierung angemessener Vorkehrungen findet sich häufig kein Kostenträger, wenn es um bürgerschaftliches Engagement geht.

Jetzt mal etwas Positives

Meine Vorbehalte gegenüber guter Arbeit, die von einem Teil der Bevölkerung unbezahlt erbracht wird, ist sicherlich deutlich geworden. Aber es gibt natürlich auch positive Beispiele bürgerschaftlichen Engagements in Zeiten der Inklusion, nämlich dort, wo behinderte Menschen in der Vergangenheit ausgeschlossen blieben. So ist es durchaus begrüßenswert, wenn heutzutage Menschen mit Lernschwierigkeiten auch bei der freiwilligen Feuerwehr aktiv werden können oder sich behinderte Jugendliche in Teams mit anderen jungen Menschen für den Umweltschutz engagieren. Solange Menschen mit Behinderungen ihrem Wunsch nach bürgerschaftlichem Engagement genauso selbstbestimmt nachgehen können wie Menschen ohne Behinderungen, wird ein Teil der UN-BRK umgesetzt. Wenn Menschen mit Behinderungen hingegen nichts anderes übrig

bleibt, als sich ehrenamtlich zu betätigen, weil sie keinen Job finden, kann das unter Umständen diskriminierend sein.

Und so könnte alles gut werden

Zur Umsetzung der UN-BRK ist die Partizipation von behinderten Menschen unerlässlich. Dabei ist das Partizipationsgebot in Artikel 4, Absatz 3 der UN-BRK festgeschrieben. Um aber eine qualitativ hochwertige wirkungsvolle Partizipation auf Augenhöhe zu gewährleisten, reicht der Ruf nach bürgerschaftlichem Engagement nicht aus. Menschen mit Behinderungen müssen durch Maßnahmen des Capacity Building in die Lage versetzt werden, sich zu organisieren und die Fähigkeiten zur Partizipation zu erlernen. „Rechte ohne Ressourcen zu besitzen, ist ein grausamer Scherz“ (Rappaport 1985: 268), sagte der US-amerikanische Psychologe Julian Rappaport, der als ein Begründer des Empowerment-Ansatzes gilt. Deshalb sollte die Regierung behinderte Menschen durch Maßnahmen des Capacity Building in die Lage versetzen, die Regierungsarbeit kritisch zu begleiten. Die Europäische Kommission geht an dieser Stelle mit gutem Beispiel voran: Das European Disability Forum wird finanziert mit dem Auftrag, die Kommissionsarbeit aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen zu kommentieren und durch eigene Vorschläge zu unterstützen. Ein Schritt in diese Richtung könnte die Einrichtung des Partizipationsfonds sein, der mit der Novelle des Behindertengleichstellungsgesetzes geplant ist.

Gleichzeitig muss auch sichergestellt werden, dass behinderte Menschen sich bürgerschaftlich engagieren können, wenn sie es im Rahmen eines selbstbestimmten Lebens wollen. Die Realisierung darf nicht an den Barrieren in den Köpfen wie Ableism oder mangelnder Barrierefreiheit oder dem Fehlen angemessener Vorkehrungen scheitern.

Wenn das alles realisiert ist, könnte es tatsächlich passieren, dass ich noch zu einer glühenden Verfechterin des bürgerschaftlichen Engagements werde.

Literatur

- Maskos, Rebecca (2011): „Bist Du behindert oder was?!“ Behinderung, Ableism und souveräne Bürger_innen. Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Jenseits der Geschlechtergrenzen“ der AG Queer Studies und der Ringvorlesung „Behinderung ohne Behinderte!? Perspektiven der Disability Studies“, Universität Hamburg
- Rappaport, Julian (1985): Ein Plädoyer für die Widersprüchlichkeit. Ein sozialpolitisches Konzept von 'empowerment' anstelle präventiver Ansätze. In: Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis 2 / 1985

Autorin

Dr. Sigrid Arnade ist Geschäftsführerin der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. – ISL. Die gelernte Tierärztin nutzt seit 1986 zur Fortbewegung einen Rollstuhl und hat seitdem als Journalistin für Fernsehen und Printmedien mit den Schwerpunkten Behinderung, rechtliche Gleichstellung, barrierefreies Naturerleben und behinderte Frauen gearbeitet. Für den Deutschen Behindertenrat hat sie 2005 / 2006 an den Verhandlungen zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in New York teilgenommen.

Kontakt:
sarnade@isl-ev.de





2

Engagiert
Barrieren überwinden



Engagement barrierefrei gestalten



Christina Marx
Aktion Mensch

Behindert ist man nicht, behindert wird man. Obwohl in Deutschland durch die UN Behindertenrechtskonvention ein Anspruch auf Barrierefreiheit rechtlich verankert ist, bestehen noch immer viele Barrieren: räumlich, durch Sprache und nicht zuletzt stellen die Berührungsgängste, die viele Menschen ohne Behinderung haben, eine Barriere dar. Diese Barrieren gilt es abzubauen. Insbesondere zum Abbau der Berührungsgängste kann bürgerschaftliches Engagement viel

beitragen. Das Ziel ist eine solidarische Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam aktiv sind. Um das zu erreichen ist es wichtig, dass Menschen mit Behinderung sich aktiv ins ehrenamtliche Engagement einbringen, Vereine und Multiplikatoren weiter daran arbeiten, Barrieren an Gebäuden und in den Köpfen abzubauen und die Politik die gesetzlichen Rahmenbedingungen schafft, damit sich Menschen mit Behinderung engagieren können.

Behindert ist man nicht, behindert wird man. Dieser vor Jahren von der Aktion Mensch geprägte Satz gilt noch immer. Für räumliche Barrieren, aber auch für solche in der Sprache, im Internet oder in den Köpfen. Gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen ist das Ziel. Dafür kann gemeinsames Engagement ein wichtiger Motor sein.

Für Menschen mit und ohne Behinderung gelten in der Freiwilligenarbeit die gleichen Rahmenbedingungen. Natürlich muss die Tätigkeit zu den eigenen Interessen und Fähigkeiten passen. Der Einsatzort sollte nicht allzu weit entfernt sein; gut 80 Prozent geben in einer Umfrage der Aktion Mensch an, dass ihnen das besonders wichtig ist. Fast ebenso viele möchten, dass sie in ihrem Engagement zeitlich flexibel sind.

Für die Engagierten mit Behinderung spielt Barrierefreiheit in ihrer Tätigkeit eine große Rolle. Die kommt aber auch allen anderen zugute. Ältere Menschen mit Rollator, Sportler mit Gipsbein, Eltern mit Kinderwagen oder Reisende mit schwerem Gepäck werden Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr genauso schätzen lernen wie Rollstuhlfahrer das tun. Eine breite Leserschaft wird Informationstexte in einfacher Sprache ebenso angenehm finden wie Menschen mit Lernschwierigkeiten. Auch die Spracherkennung auf dem Smartphone ist ein gutes Beispiel: Für blinde Menschen unerlässlich, wird sie auch von vielen genutzt, die (noch) nicht zwingend darauf angewiesen sind. Insgesamt gilt die Faustregel: Für zehn Prozent ist Barrierefreiheit notwendig, für 30 Prozent hilfreich und für 100 Prozent angenehm. Kosten und Aufwand, die damit verbunden sind, halten sich durchaus im Rahmen, wenn man Barrierefreiheit schon zu Beginn eines Projektes mitdenkt. Selbst baulich ist der Aufwand häufig viel geringer als die Verantwortlichen anfangs glauben.

Was viele nicht wissen: Es gibt längst einen Anspruch auf Barrierefreiheit. In der

Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) steht: „Jeder Mensch kann vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen teilhaben und sie mitgestalten.“ In Deutschland ist das seit 2009 geltendes Recht. In diesem Jahr nämlich ist die UN-BRK bei uns in Kraft getreten. Artikel 9 schreibt vor, dass der Staat angemessene Vorkehrungen treffen muss, um Barrieren abzubauen oder – besser noch – sie gar nicht erst entstehen zu lassen.

Viele hoffen, dass das Behindertengleichstellungsgesetz bald auch für den privaten Sektor gilt.

Das Behindertengleichstellungsgesetz verankert diese Vorgabe im nationalen Recht. Es enthält Regelungen zur Barrierefreiheit in den Bereichen Bau, Verkehr, Kommunikation und Informationstechnik. Allerdings werden nur die öffentliche Verwaltung und Behörden in die Pflicht genommen; der private Sektor ist von den Vorgaben nicht betroffen. Für viele Menschen mit Behinderung ein Wermutstropfen. Denn Cafés, Kinos, Ärzte und Supermärkte sind mindestens genauso wichtig für sie wie das Einwohnermeldeamt oder die Arbeitsagentur. In Sachen Barrierefreiheit müssen privatwirtschaftliche Betriebe bisher allerdings keinerlei Regeln einhalten. Zurzeit wird das Behindertengleichstellungsgesetz überarbeitet. Und viele Menschen mit Behinderung, Verbände und auch die Aktion Mensch hoffen, dass es in Zukunft auch für den privaten Sektor gelten wird.

Ein Restaurant, zu dem drei Stufen führen, ist für Rollstuhl-Fahrer ohne Rampe nicht zu nutzen. Das Gleiche gilt für einen Supermarkt, dessen Gänge zu eng sind oder in dem man mit Rollstuhl nicht an der Aktionsware vorbeikommt. In Hotels sollte klar sein, dass nicht nur der Eingang, sondern auch der Pool für alle zugänglich sein sollte, wenn das Haus mit Barrierefreiheit wirbt.

Internetseiten können mit so genannten Alt-Texten, die Fotos oder Filme beschreiben, für blinde Menschen barrierefrei gemacht werden. Nur in wenigen Fällen ist das gegeben. Und im Kino kann jemand, der nicht oder nur schlecht hören kann, einen Film ohne Untertitel natürlich nicht genießen. Mittlerweile gibt es gute technische Hilfsmittel, so genannte Induktionsschleifen, mit denen schlecht hörende Menschen sich das Tonsignal auf ihre Bedürfnisse einstellen können. Die sind allerdings in den wenigsten Sälen vorhanden. Der Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen hat sich selbst zum 25-jährigen Bestehen ein ganz besonderes Geschenk gemacht: Zusammen mit dem Nationaltheater Weimar hat er eine komplett barrierefreie Aufführung des Rosenkavalier in Szene gesetzt. Für Blinde gab es per Kopfhörer eine Live-Beschreibung dessen, was auf der Bühne passierte. Außerdem konnten sie vor Beginn der Vorstellung das Bühnenbild ertasten. Für hörgeschädigte Menschen wurde der Ton – ebenfalls über Kopfhörer – per Induktion akustisch verstärkt. Und für Rollstuhlfahrer gab es genügend leicht zu erreichende Plätze im Publikum.

Mehr Begegnung und gemeinsames Engagement können Barrieren in den Köpfen abbauen.

Daneben gibt es aber auch mentale Barrieren. Vielen Leuten ist nämlich nicht bewusst, dass es für Menschen mit Behinderung im Alltag viele Barrieren gibt. Dementsprechend machen sie sich auch keine Gedanken darüber, wie sie abgebaut werden könnten. Mehr Begegnung und gemeinsames Engagement könnten das positiv verändern. Denn viele Menschen sind unsicher im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Wie gebe ich jemandem die Hand, der keine Arme hat? Beuge ich mich zu einem kleinwüchsigen Menschen herunter? Wie spreche ich mit jemandem, der das Downsyndrom hat? Wir müssen dazu kommen, uns im Alltag – in Schule,

Beruf und auch in der Freizeit – selbstverständlicher zu begegnen. Beispiele, wie das gelingen kann, finden sich im bürgerschaftlichen Engagement bereits heute: In Bonn gibt es jeden zweiten Sonntag ein Tanztreff für Menschen mit und ohne Behinderung. Viele freiwillig Engagierte – vom Tanzlehrer über die Tanzpartner bis hin zur Hilfe beim Getränkeausschank – machen das möglich. Der inklusive Tanzkurs ist nur eins von vielen Projekten in der Region, dem Freiwillige ihre Zeit schenken und im Gegenzug interessante Menschen treffen. Im Taunus gibt es das Projekt Miteinander füreinander der Lebenshilfe, das es sich zum Ziel gesetzt hat, noch mehr Menschen mit Behinderung für die Freiwilligenarbeit zu gewinnen. Am Anfang stand die Bestandsaufnahme, wer sich schon engagiert und in welchen Bereichen. Im zweiten Schritt haben die Koordinatoren geschaut, wo es noch Möglichkeiten für Engagement gibt und dafür gezielt Freiwillige angesprochen und vermittelt. Inklusion kann nur dann funktionieren, wenn wir aufhören, Menschen auf ihre Defizite zu reduzieren. Vielmehr sollten wir ihre Stärken und Fähigkeiten sehen, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Auch für die Gesellschaft insgesamt und das bürgerschaftliche Engagement wäre das von großem Nutzen. Menschen mit Behinderung sind nicht mehr bloßer Engagement-Empfänger, sondern engagieren sich selbst. Begegnung und Inklusion sind nicht mehr zweckgebunden, sondern natürlich und selbstverständlich.

Auch für inklusives Engagement gilt, dass es Raum für Flexibilität bieten, den Interessen und Fähigkeiten des Freiwilligen entsprechen, und möglichst in Wohnortnähe sein sollte. Die Aktion Mensch hat vor einigen Jahren eine Freiwilligendatenbank ins Leben gerufen, die mittlerweile bundesweit die größte ihrer Art ist. Für alle, die sich noch nicht sicher sind, auf welche Tätigkeit sie Lust haben, gibt es auf der Internet-Seite der Aktion Mensch den Engagement-O-Mat. Hier kann man

online einige Fragen beantworten und dadurch herausbekommen, was für ein Engagement-Typ man ist. Natürlich bekommt man auch direkt geeignete Angebote und Kontakte.

Zusammenfassend halten wir fest: Für eine inklusive Gesellschaft brauchen wir nicht nur rechtliche Grundlagen und einen politischen Willen, der die notwendigen Rahmenbedingungen schafft. Auch die Haltung in der Bevölkerung muss sich ändern. Barrierefreiheit geht Menschen ohne Behinderung auch deswegen an, weil sie irgendwann womöglich selbst auf gut zugängliche Gebäude, leichte Sprache oder die Kommunikation über Computer angewiesen sind. Denn Tatsache ist: Nur vier Prozent aller Behinderungen sind angeboren. In den allermeisten Fällen sind Krankheiten oder Unfälle die Ursache für eine Behinderung. Und so gehen Alter und Behinderung oft einher: Gut ein Viertel der Menschen mit Schwerbehinderung ist 75 Jahre und älter, die Hälfte ist zwischen 55 und 75 Jahren alt. Das durchschnittliche Lebensalter steigt – für jeden von uns. Ein Grund mehr, sich für ein Leben ohne Barrieren stark zu machen.

Autorin

Christina Marx ist Mitglied der Geschäftsleitung der Aktion Mensch. Sie leitet den Bereich Aufklärung. Zu ihren Schwerpunkten zählen u. a. bürgerschaftliches Engagement, außerschulische Bildung und Weiterbildung. Darüber hinaus ist sie Mitglied im Expertenkreis „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO Kommission.

Kontakt:
christina.marx@aktion-mensch.de

Eine solidarische Gemeinschaft kann viel bewirken.

Die Aktion Mensch ist überzeugt: Nur wenn sich viele Menschen aktiv einbringen, kann eine solidarische Gemeinschaft entstehen. In ihr wiederum können wir Veränderungen bewirken und Gesellschaft gestalten. Das wird möglich, wenn ...

- Menschen mit Behinderung sich aktiv ins ehrenamtliche Engagement einbringen,
- Vereine und Multiplikatoren weiter daran arbeiten, Barrieren an Gebäuden und in den Köpfen abzubauen und
- die Politik die gesetzlichen Rahmenbedingungen schafft, damit sich Menschen mit Behinderung engagieren können.

Das Netzwerk der Vereine und gemeinnützigen Organisationen in Deutschland soll weiter wachsen. Daran arbeitet die Aktion Mensch aktiv mit. Zusammen mit ihren Mitgliedsverbänden fördert sie seit vielen Jahren zukunftsweisende Projekte, an denen zahlreiche ehrenamtlich engagierte Menschen mitwirken. Aber auch in Zukunft will die Aktion Mensch Menschen mit und ohne Behinderung zum bürgerschaftlichen Engagement motivieren, indem sie ihnen Möglichkeiten aufzeigt und sie in ihren Projektideen unterstützt.

Die Vielfalt, die die ehrenamtliche Landschaft dann bereichert, wird allen Bemühungen Recht geben. Ein Nebeneinander wird zum Miteinander, eine Ausnahme zur Regel und das Anderssein zur Normalität.



Kommunikationsbarrieren abbauen

Herausforderungen und technische Möglichkeiten



Dr. Christian Radek

Meldestelle für Digitale Barrieren

Durch Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention besteht das Recht auf gleichberechtigten Zugang zu Information und Kommunikation. Um diesen Zugang sicherzustellen, sollten unter anderem mehrere voneinander unabhängige Übertragungswege genutzt werden (Zweikanalprinzip). Ein anderes hilfreiches Prinzip ist die Trennung von Inhalt, Funktion und Formatierung bei elektronischen Dokumenten. Grundsätzlich besteht von technischer Seite kein Handlungsbedarf. Dennoch

bestehen insbesondere im Internet noch zahlreiche Barrieren, obwohl dies ein wichtiges Kommunikationsmittel für Menschen mit Behinderung ist: zu wenig Kontrast, zu kleine Schriftgrößen und die Verwendung von CAPTCHAs. Dabei sind viele Informationen in Bezug auf Barrierefreiheit im Internet kostenlos verfügbar, sodass auch zivilgesellschaftliche Organisationen sie nutzen können. Nicht zuletzt dank zivilgesellschaftlicher Initiativen, die sich für barrierefreie Kommunikation einsetzen.

Die inklusive Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass es selbstverständlich ist, dass Menschen unterschiedlich sind und unterschiedliche Bedürfnisse haben. Bedürfnisse beziehungsweise Anforderungen im Bereich der Kommunikation werden unter anderem im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-BRK) (Bundesgesetzblatt 2008) genannt. Artikel 9 nennt konkret das Recht auf gleichberechtigten Zugang zu Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen. Nichtsdestotrotz hängt die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben, an der Kultur, in der Politik, im Sport, der selbstbestimmten Wahrnehmung der eigenen Interessen und Angelegenheiten usw. in hohem Maße davon ab, dass man sich informieren und miteinander kommunizieren kann.

Die Anforderungen, die Menschen mit Behinderungen an barrierefreier Information und Kommunikation haben, ergeben sich direkt aus der Art der Einschränkung und den Hilfsmitteln, die verwendet werden. Der blinde Mensch ist darauf angewiesen, dass Informationen akustisch oder tastbar (Braille oder z. B. Reliefmodelle von Gebäuden, Stadtkernen, Landschaften) verfügbar sind. Aber nicht jeder blinde Mensch beherrscht Braille. Gehörlose Menschen erwarten Informationen in Deutscher Gebärdensprache. Die deutsche Sprache ist für viele gehörlose Menschen eine Fremdsprache, da sie, anders als hörende Kinder, Sprache auf einem anderen Weg erlernen. Ihre Muttersprache ist die Deutsche Gebärdensprache. Das gilt in der Regel aber wiederum auch nur für die Menschen, die von Geburt an gehörlos sind bzw. die Deutsche Gebärdensprache erlernt haben. Spätertaubte Menschen kommen wahrscheinlich mit geschriebener deutscher Sprache besser zurecht.

Für Menschen mit geringer Kompetenz in der deutschen Sprache gibt es die Leichte Sprache, die sowohl Schrift- als auch Lautsprache ist. Zu diesem Personenkreis gehören bspw. Menschen mit einer Lernbehinderung, Menschen, die bildungsfern aufgewachsen sind oder auch solche mit Migrationshintergrund.

Jeder Mensch soll sich uneingeschränkt und nach Belieben informieren und kommunizieren können. Oft wird argumentiert, dass es in einer Organisation keine blinden oder gehörlosen Menschen gibt. Vielleicht liegt dies aber auch an der fehlenden Zugänglichkeit? Auf Barrierefreiheit zu verzichten bedeutet zu diskriminieren. Denn auch Menschen mit Behinderung sind Konsumenten und damit Kunden, sie nehmen aktiv am Leben teil, treiben Sport, gehen einer Beschäftigung nach, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Gerade die Zivilgesellschaft muss für die Bedürfnisse behinderter Menschen sensibilisiert werden. Dies können Einzelpersonen tun oder auch Interessensverbände bzw. Selbsthilfeorganisationen, die die Interessen ihrer Mitglieder vertreten. Der Bund hat für sich und seine Behörden die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0 (Bundesgesetzblatt 2011) erlassen, die sicherstellen soll, dass Informationen barrierefrei zugänglich sind. Die BITV 2.0 berücksichtigt auch ansatzweise die besonderen Anforderungen, die gehörlose Menschen und Menschen mit einer Lernbehinderung haben. Die Umsetzungsfristen sind mittlerweile seit mehr als zwei Jahren verstrichen. Dennoch gibt es immer noch Behörden, die nicht gesetzeskonforme Webauftritte anbieten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat beispielsweise eine auf Barrierefreiheit hin überprüfte Webseite, bietet aber keine Informationen in Leichter Sprache oder Deutscher Gebärdensprache an (www.bamf.de – Stand: Mai 2016).

Die große Gefahr in der inklusiven Gesellschaft ist die Exklusion. Diese trifft in der Regel nicht die Masse, sondern kleine Minderheiten, die dann von bestimmten, eng umgrenzten Aktivitäten oder Informationen ausgeschlossen werden.

Das Zweikanalprinzip

Um sicherzustellen, dass Informationen von einer größtmöglichen Anzahl von Menschen wahrgenommen werden können, besteht die Möglichkeit, mehrere voneinander unabhängige Übertragungswege zu nutzen. Hier bietet sich die Übertragung auf visuellem und akustischem Wege an. Wichtig ist dabei, dass der Informationsgehalt auf beiden Kanälen identisch ist.

Ein Unternehmen, das grundsätzlich über die notwendige Infrastruktur verfügt, um über mehrere Kanäle zu kommunizieren, ist die Deutsche Bahn. An vielen Bahnhöfen gibt es Anzeigetafeln und Lautsprecher. Leider herrschen oft große Unterschiede zwischen dem, was angeschlagen steht und dem, was über die Lautsprecher kommuniziert wird. Absurd wird die Situation dann, wenn in der Anzeige zu lesen steht „Bitte auf Lautsprecherdurchsage achten!“. Hier werden gehörlose Menschen von der weiteren Information ausgeschlossen. Insofern besteht dringender Handlungsbedarf.

Zunehmend findet man auch im städtischen öffentlichen Personennahverkehr, jedenfalls im innerstädtischen Bereich, die Möglichkeit, sich auf Knopfdruck den Inhalt der Anzeigetafeln an Bus- und Straßenbahnhaltestellen vorlesen zu lassen. Hier ist man nicht mehr darauf angewiesen, auf Durchsagen zu achten, sondern kann selbst entscheiden, wann (z. B. wenn der Lärmpegel dies auch zulässt) man diese Information abrufen möchte. Gegebenenfalls wäre das ein Ansatz, den die Bahn übernehmen möchte.

Neben den bisher erwähnten Informationsterminals spielt das Zweikanalprinzip aber auch bei Internetseiten eine große

Rolle. All das, was ausschließlich visuell wahrnehmbar ist, ist für blinde und sehbehinderte Menschen nicht zugänglich. Bei Videos und Abbildungen muss daher eine alternative Kommunikationsmöglichkeit verwendet werden. Bei Abbildungen ist dies der Alternativtext. Ursprünglich wird der Alternativtext bei nicht darzustellenden Abbildungen verwendet (z. B. die Bilddatei wird auf dem Server nicht gefunden, die Bandbreite für die Übertragung der Bilddatei ist zu gering, das Laden von Bilddateien wurde abgeschaltet) und liefert genügend Informationen, um einen Eindruck davon zu erhalten, was in der Abbildung dargestellt ist. Diese Angabe ist auch nicht entbehrlich, denn es geht darum, möglichst kurz die Aspekte in der Abbildung hervorzuheben, die für das Verständnis der Seite relevant sind (siehe hierzu z. B. www.chemnitzer-14.de/alternative-texte). Der Alternativtext ist eigentlich eine Pflichtangabe. Blinde Menschen verwenden oftmals eine Software (Screenreader), die ihnen den Inhalt des Bildschirms vorliest. Diese Software greift auch auf die Alternativtexte zu und liest diese vor. Fehlende Alternativtexte sind eine häufige Barriere, deren Verzicht für blinde und sehbehinderte Menschen sehr frustrierend ist. Neuerdings ergänzt Facebook im englischsprachigen Raum unter iOS hochgeladene Bilder automatisch mit Beschreibungen, die als Alternativtext hinterlegt werden (c't 2016). Dieser Beitrag zur Barrierefreiheit soll zukünftig auch für andere Länder, Sprachen und Betriebssysteme verfügbar sein. Interessant wäre es, die automatischen Bildbeschreibungen mit einer Gesichtserkennung zu kombinieren. Allerdings wird hier auch schon auf datenschutzrechtliche Aspekte verwiesen, die dem entgegenstehen.

Videodateien enthalten im Gegensatz zu Fotografien sowohl Bild- als auch Audioinformation. Während bei den Bilddateien der Umweg über eine Textalternative gewählt werden muss, verfügt eine Videodatei über

zwei voneinander unabhängige Wiedergabekanäle. Es muss für blinde und gehörlose Menschen aber in jedem Fall sichergestellt werden, dass beide Kanäle dieselben Information enthalten. Für blinde Menschen muss eine Audiodeskription zuschaltbar sein, die im Wesentlichen das beschreibt, was im Video zu sehen ist. Für den gehörlosen Menschen wird zumindest eine Untertitelung benötigt. Falls vorhanden, würde es sich zum Beispiel anbieten, auch Gebärdensprachvideos einzubinden bzw. separat zur Verfügung zu stellen. Insbesondere bei der automatischen Untertitelung mittels Spracherkennung hat es eine Reihe von Barrieremeldungen gegeben. Hier muss darauf geachtet werden, dass das, was als Untertitelung erscheint, auch das ist, was im Video gesagt wird. Dies ist nämlich häufig nicht der Fall.

Trennung von Inhalt, Funktion und Formatierung

Ein anderes Prinzip, das eng mit dem Zweikanalprinzip verknüpft ist, besteht in der Trennung von Inhalt, Funktion und Formatierung bei elektronischen Dokumenten. Zu den elektronischen Dokumenten zählt man nicht nur Textdokumente, sondern auch PDF-Dokumente, Tabellenkalkulationen, Präsentationen usw. Auch Webseiten sind elektronische Dokumente, deren Inhalte mithilfe von Webbrowsern dargestellt werden. Mit Inhalt und Formatierung tut man sich in der Regel nicht so schwer. Der Inhalt ist das, was den Text ausmacht, das, was geschrieben wird. Die Formatierung bestimmt das Aussehen. Dieses Schreibmaschinen-Prinzip ist für Ausdrücke auf Papier völlig ausreichend. Aber hier wird zu kurz gedacht. Wird im Nachhinein nämlich die Entscheidung getroffen, das elektronisch vorliegende Dokument als PDF zu veröffentlichen, ist guter Rat teuer. Dieses PDF-Dokument hat dann nämlich keine Gliederung, es fehlt die Zuweisung von Funktionen zu Textteilen. Jeder Teil eines Textes erfüllt eine Funktion. Er ist entweder

eine Überschrift, ein Absatz, eine Tabelle, eine Abbildung, eine Liste usw. Diese Zuweisung ist in einem elektronischen Dokument essentiell. In HTML (Hypertext Markup Language), das ist die Sprache, in der Webseiten erstellt werden, werden Textteile mit sogenannten Tags (Englisch: to tag, markieren) ausgezeichnet. An diese Tags, die Textteile auszeichnen, ist die Formatierung geknüpft, die sich in der Regel in einer weiteren Datei befindet. In Microsoft Word heißen die Tags Formatvorlagen, in Adobe InDesign spricht man von Absatzformaten, in PDF-Dokumenten sind es dieselben Tags, die man auch von HTML her kennt. Durch die Verwendung von Tags und die Auszeichnung von Überschriften bekommt ein Dokument eine Gliederung. Damit ergibt sich eine Navigationsmöglichkeit für Menschen, die auf elektronische Dokumente mit Hilfsmitteln zugreifen.

An dieser Stelle sei einmal darauf hingewiesen, dass man sich durch die Verwendung von Formatvorlagen in einem Textverarbeitungsprogramm generell das Leben vereinfacht. Durch die Auszeichnung von Überschriften lässt sich ohne Aufwand ein Inhaltsverzeichnis erstellen und pflegen. Da die Formatierung jeweils in einer Formatvorlage definiert ist, lassen sich Änderungen problemlos vornehmen und wirken sich automatisch auf den gesamten Text aus. Die Handlungsempfehlung lautet daher, stets Formatvorlagen zu verwenden. Das nachträgliche Zuweisen von Formatvorlagen oder Tags in PDF-Dokumenten ist in der Regel mit sehr hohem Aufwand verbunden.

Häufige Barrieren

Keine der bisher genannten Barrieren sind Exoten, sondern werden regelmäßig bei der Meldestelle für digitale Barrieren gemeldet. Ein Großteil der gemeldeten Barrieren sind aber nach wie vor Webbarrieren. Das unterstreicht die Bedeutung des Internets für Information und Kommunikation. Barrieren, die insbesondere bei grafischen

Benutzeroberflächen auftreten, betreffen die Schriften und die Farbkontraste. Grafische Benutzeroberflächen findet man nicht nur am Computerbildschirm, sondern auch bei Infoterminals (z. B. Anzeigetafeln) und Automaten (z. B. Geldautomat, Fahrkartensautomat). Hier ist vor allem auf eine ausreichende Schriftgröße und eine gut lesbare Schrift zu achten. Um auch die Bedürfnisse von Menschen mit Farbfehlsichtigkeit zu berücksichtigen, ist auf einen ausreichenden Farbkontrast zu achten. Tools zur Ermittlung der Farbkontraste finden sich im Internet (z. B. www.di-ji.de/r/testttools). Vorteilhaft ist darüber hinaus auch das Angebot einer kontrastreichereren aber farbreduzierten Darstellung als Alternative zur normalen Darstellung.

Eine besonders kritisch zu sehende Barriere sind sogenannte CAPTCHAs (Completely Automated Public Turing-Test to Tell Computers and Humans Apart). Visuelle CAPTCHAs sind verschnörkelt dargestellte Buchstaben-Zahlen-Kombinationen, die es in ein Textfeld zu übertragen gilt. Damit soll verhindert werden, dass automatisch arbeitende Programme auf die in der Regel dahinter liegenden Formulare zugreifen. Man geht davon aus, dass nur Menschen in der Lage sind, diese verzerrt dargestellten Buchstaben-Zahlen-Kombinationen zu erkennen. Diese Annahme ist jedoch falsch. Google hat im Rahmen der Erfassung von Straßen und Hausnummern für Google Maps einen Algorithmus entwickelt, der auch verzerrt dargestellte Hausnummern erkennen kann. Dieser Algorithmus löst CAPTCHAs auch schneller und effektiver als ein Mensch (WELT 2016). Ein weiteres Argument gegen die Verwendung von CAPTCHAs sind bestehende Alternativen, die eine ähnlich hohe Schutzwirkung haben, allerdings keine Barriere für Menschen darstellen.

Fazit

Grundsätzlich besteht von technischer Seite kein Handlungsbedarf. Es wird immer Nischen geben, in denen aber Innovationen helfen, Barrieren abzubauen. Viel wesentlicher ist es aber, die Menschen für die Anforderungen an eine inklusive und damit barrierefreie Kommunikation zu sensibilisieren und die vorhandenen technischen Möglichkeiten zu nutzen. Sensibilisieren kann bedeuten, zu informieren, in der eigenen Organisation Ansprechpartner zu sein und Barrierefreiheit dort einzufordern, wo sie bislang noch nicht vorhanden ist. Entscheidend ist, dass man bei neu zu erstellenden Dokumenten und Medien den Ansatz der Barrierefreiheit von Anfang an verfolgt und nicht versucht, diese nachträglich umzusetzen. Das funktioniert in der Regel nämlich nicht und es folgt dann auch sehr schnell das Kostenargument.

Eine gute Quelle für Informationen, wie Webseiten barrierefrei zu gestalten sind, ist der „BITV-Lotse“ (www.bitv-lotse.de), der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegeben wurde. Eine weitere gute Quelle für Informationen – nicht nur zur Umsetzung von Barrierefreiheit, sondern auch mit Links zu Testtools und den gesetzlichen Rahmenbedingungen – findet man auf der Webseite des Projekts „Digital informiert – im Job integriert“ (www.di-ji.de). Das „Netzwerk Leichte Sprache“ (www.leichtesprache.org) informiert in Schulungen und Vorträgen über Leichte Sprache und übersetzt Texte. Mitglieder sind neben Büros für Leichte Sprache auch die Bundesvereinigung Lebenshilfe (www.lebenshilfe.de). Ein weiteres Gemeinschaftsprojekt ist „BIK“, was für "barrierefrei informieren und kommunizieren" steht. Im Rahmen von BIK wurde der BITV-Test (www.bitvtest.de) entwickelt, mit dem Webseiten auf Barrierefreiheit hin untersucht werden können.

Literatur

- Bundesgesetzblatt (2008): Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (abgerufen am 29.04.2016).
- Bundesgesetzblatt (2011): Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0), BITV 2.0. www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html (abgerufen am 29.04.2016).
- c't Magazin für Computertechnik (2016): Ausgabe 9, S. 39.
- WELT (2016): www.welt.de/debatte/kolumnen/der-onliner/article127148913/Google-loest-Captchas-besser-als-ich.html (abgerufen am 29.04.2016)

Autor

Dr. Christian Radek ist Leiter der Meldestelle für digitale Barrieren, die bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. in Düsseldorf angesiedelt ist.

Kontakt: christian.radek@bag-selbsthilfe.de

Generell sind bereits sehr viele Informationen in Bezug auf Barrierefreiheit im Internet kostenlos verfügbar, einige wenige sind hier im Artikel benannt. Vereine, Verbände und Initiativen können auch auf die finanziellen Fördermöglichkeiten des Bundes zurückgreifen und im Rahmen ihrer Tätigkeit Kommunikationsbarrieren abbauen.

Aber auch als Bürger gibt es die Möglichkeit, sich freiwillig bzw. ehrenamtlich zu engagieren, um Kommunikationsbarrieren abzubauen. So gibt es z. B. „Hurraki“ (www.hurraki.de), ein Wörterbuch für Leichte Sprache, das jeder mitgestalten kann. Hier werden schwere Begriffe in Leichte Sprache übersetzt. „Selfhtml“ (wiki.selfhtml.org) hilft dabei, barrierefreie Webseiten zu erstellen. Hier kann man sich informieren, kostenlos registrieren und mitmachen. Die „Meldestelle für digitale Barrieren“ (www.barriere-melden.de) nimmt Meldungen zu Kommunikationsbarrieren entgegen und kümmert sich darum, dass diese abgebaut werden.



Engagement für Mobilität

**Beraten, Finanzierungsmöglichkeiten finden
und politischen Protest ermöglichen**



Dörthe Krohn / Heinrich Buschmann

Mobil mit Behinderung e.V.

Obwohl Gesetzgebung, Rechtsprechungen und die Eingliederungshilfe-Verordnung die staatliche Finanzierung eines behinderten- und bedarfsgerechten Autos auch ohne Job nicht ausschließen: Staatliche Zuschüsse für ein behindertengerechtes Autos gibt es oft nur für behinderte Menschen, die erwerbstätig oder in Ausbildung sind. Selbst wenn ein Ehrenamt ausgeübt wird, stellen sich Behörden mitunter quer. Mobilität ist aber eine Grundvoraussetzung, auch für bürgerschaftliches Engagement. Der Verein

„Mobil mit Behinderung“ unterstützt ehrenamtlich Menschen bei der Beschaffung Finanzierung eines behindertengerechten Kraftfahrzeugs. Dazu beraten sie Menschen bei der Beantragung staatlicher Zuschüsse und sammeln ggfs. Spenden für eine Finanzierung. Darüber hinaus engagieren sich die Vereinsmitglieder politisch und unterstützen Menschen dabei ihr Demonstrationsrecht wahrzunehmen, indem sie Fahrten organisieren und Finanzierungsmöglichkeiten schaffen.

Ehrenamtliche Beratung bei der Beschaffung und Finanzierung eines behindertengerechten Autos ist die Hauptaufgabe, die sich der bundesweit tätige Verein „Mobil mit Behinderung e. V.“ (MMB) gestellt hat. Da die Mobilität von behinderten Menschen grundlegend ist für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftlicher Teilhabe, sind der Vorstand und alle Mitglieder aber auch politisch extrem aktiv.

Ehrenamtliche Beratung bei Mobil mit Behinderung

Staatliche Zuschüsse für ein behindertengerechtes Autos gibt es in der Regel nur für behinderte Menschen, die erwerbstätig oder in Ausbildung sind oder an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilnehmen. Die Bundesagentur für Arbeit wies im Dezember 2015 aus, dass behinderte Erwerbsarbeitssuchende seltener als Nicht-Behinderte eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufnehmen und ihr Anteil bei den so genannten Langzeitarbeitslosen deutlich höher liegt als bei Erwerbsarbeitssuchenden ohne Handicap. Das bedeutet für einen großen Teil von Behinderung Betroffener, dass sie die Kosten für einen PKW alleine stemmen müssen. Von Behinderung betroffen sind in dem Fall nicht nur alle Erwerbssuchenden oder Rentnerinnen und Rentner. Betroffen sind z. B. auch Familien mit behinderten Kindern, inklusive Geschwisterkinder und sozialem Umfeld. Weil in der Regel ein sehr geräumiges Auto benötigt wird und aufgrund der bedarfsgerechten Um- und Einbauten, sind behindertengerechte Fahrzeuge sehr teuer und für die meisten Haushalte nicht erschwinglich.

Selbst wenn ein Ehrenamt ausgeübt wird, stellen sich Behörden mitunter quer. Dabei schließen Gesetzgebung, Rechtsprechungen, selbst die Eingliederungshilfe-Verordnung die staatliche Finanzierung eines behinderten- und bedarfsgerechten Autos auch ohne Job nicht aus. Doch das Verwaltungshandeln sieht meist anders aus: Die zuständige Behörde ermisst, wel-

che Hilfemaßnahme sie in einem konkreten Einzelfall für notwendig und geeignet hält, die Ziele der Eingliederungshilfe, u. a. gesellschaftliche Teilhabe, zu erreichen. Individuelle Mobilität wird in erster Linie über Sonderfahrdienste, Taxen und öffentliche Verkehrsmittel hergestellt. Obwohl diese Beförderungsalternativen in zahlreichen Fällen überhaupt nicht alltags- und Teilhabe-tauglich sind, sind Ablehnungsbescheide auf PKW-Anträge die Regel. Besonders im ländlichen Raum fehlt nach wie vor eine zuverlässige barrierefreie Verkehrsinfrastruktur. Einzelne Kommunen haben sogar Ausbauvorhaben aus Mangel an finanziellen Mitteln bzw. wegen neuer Prioritätensetzung zurückgezogen. Somit werden viele Menschen mit körperlichen Einschränkungen behindert, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen: Theater, Kino mit Freunden, Besuch bei Familienangehörigen, Friseurtermin, Einkäufe – dafür reichen die zugewiesenen Fahrdienstfahrten nie aus und spontan geht schon mal gar nichts, denn Sonderfahrten müssen Tage, bis Wochen im Voraus bestellt werden.

Seit seiner Gründung 2001 versucht der MMB, behinderte Menschen mit einem eigenen Fahrzeug auszustatten, damit sie mobil sind. Der Verein nimmt dabei eine wichtige, unabhängige Beratungs- und Koordinationsfunktion ein, die staatliche Behörden nicht leisten. Das Geld für die behindertengerechten Autos geben zahlreiche private Stiftungen, Firmen oder Einzelspender. Manchmal helfen Medienberichte über einen bestimmten Fall, Spenden zu sammeln. In manchen Zeiten bekommt der MMB monatlich 40 bis 60 Anfragen für PKW-Finanzierungen.

Das Prozedere ist in der Regel so: Wer sich an den MMB wendet, um Hilfe bei der Finanzierung eines eigenen PKWs zu erhalten, wird einem ehrenamtlichen Berater oder einer ehrenamtlichen Beraterin in seiner/ihrer Region zugewiesen. Der Berater oder die Beraterin hat meist selbst den gesamten Prozess einer PKW-

Finanzierung durchlaufen und kann die Probleme und Fragen der Hilfesuchenden nachempfinden und mitfühlen. Darüber hinaus ist das Beraterteam fit in relevanten rechtlichen Fragen, weiß, was die Stiftungen an Unterlagen benötigen und welche Adressen überhaupt Aussicht auf Erfolg haben. Der MMB stellt ein individuelles Spendenkonto zur Verfügung, auf dem die Geldeingänge der einzelnen Quellen gebündelt werden. Die Stiftungen und anderen Spender können so sicher sein, dass ihr Geld zweckgebunden eingesetzt wird. Der MMB achtet darauf, dass die Fahrzeuge nicht unverhältnismäßig ausgestattet sind. Oftmals ist auch ein gutes, bedarfsgerecht umgebautes Gebrauchtfahrzeug geeignet, die Mobilität sicherzustellen.

Ob Eingliederungshilfe, Stiftungsgelder oder ein Krankenkassenzuschuss – immer müssen Kostenvoranschläge für das gewünschte Auto und über die Um- bzw. Einbauten vorgelegt werden. Darüber hinaus müssen sich alle, die Gelder beantragen, im Klaren darüber sein, dass die Einkommens- und Vermögensverhältnisse offengelegt werden müssen.

Bis die Finanzierung steht, dauert es meist mehrere Monate. Diese Zeit ist geprägt von Erfolgen und Misserfolgen: viele Absagen, einige Zusagen. Damit müssen die Betroffenen umgehen. Die Mut machende Unterstützung der ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater ist dabei von besonderer Bedeutung. Familien, in denen ein Mensch mit Behinderung gepflegt wird, haben ohnehin eine Mammutaufgabe zu bewältigen. Nun kommt der aufwändige Schriftverkehr wegen der PKW-Finanzierung hinzu. Zunächst gilt es aber, die Hemmschwelle zu überwinden, andere um Geld zu bitten. Das ist nicht immer einfach. Gelingt eine Finanzierung, ist die Freude groß. Gerne partizipiert auch mal der eine oder andere Kommunalpolitiker am Erfolg und lässt sich anlässlich einer Fahrzeugübergabe mit dem behinderten Empfänger in den Medien abbilden.

Mobilmachung für die Mobilität

Dass der Staat selbst seit seiner Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 weit hinterherhinkt bei der Herstellung von Inklusion und Teilhabe, macht die Selbsthilfe umso notwendiger. Die aktiven Vereinsmitglieder motivieren Menschen mit Behinderung, sich ehrenamtlich zu engagieren. Beim MMB selbst gibt es viel zu tun: als Unterstützung des Beraterteams, in der Öffentlichkeitsarbeit, als Vorstandsmitglied, bei der Buchhaltung und an anderen Stellen. Darüber hinaus gilt es Betroffene zu mobilisieren, sich für ihre eigenen Interessen auch politisch einzusetzen.

Vorstands- oder andere Mitglieder bringen ehrenamtlich ihre Expertise u. a. auf Tagungen, Kongressen, in Seminaren oder bei politischen Diskussionsveranstaltungen ein. So waren MMB-Aktive beispielsweise bei der Gründung des Aktionsbündnisses Teilhabeforschung und den Inklusionstagen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vertreten. Sie machen vor allem auf die Mobilitätsbedarfe behinderter Menschen aufmerksam. Gemeinsam mit anderen Akteuren der Behindertenselbsthilfe, mit Verbänden und Organisationen setzt sich der Verein für ein gutes Bundesteilhabegesetz ein.

Der MMB-fordert dabei

- ein uneingeschränktes Wahlrecht der Verkehrsmittel (barrierefreier öffentlicher Personennahverkehr, Fahrdienst, bedarfsgerechter privater PKW etc.) im Sinne eines behinderungsbedingten Nachteilsausgleichs,
- Leistungen der KFZ-Hilfe für alle Menschen mit Handicap, die aufgrund der Behinderung dauerhaft ein eigenes Fahrzeug benötigen, unabhängig davon, ob sie es für private, ehrenamtliche oder berufliche Zwecke nutzen,
- keine quantitative Fahrtenbeschränkung, weder in der Anzahl noch in der Reichweite bei der Nutzung von Fahrdiensten und
- bedarfsgerechte Mobilitätshilfen unabhängig von Einkommen und Vermögen.

Zum „Europäischen Protesttag für Menschen mit Behinderungen“ 2016 in Berlin organisiert der Verein zusammen mit anderen Akteuren und in Kooperation mit der Stiftung zur Förderung der Inklusion durch Mobilität (Stiftung IDM) Gelder für Fahrtkosten und Unterkunft, damit Menschen mit Handicap ihr Demonstrationsrecht wahrnehmen können. Denn auch dies ist nicht möglich, wenn die Mobilität nicht finanzierbar und nicht gesichert ist.

Proteste vergleichbarer Interessensgruppen werden von Tausenden begleitet und unterstützt. Für einen Menschen mit Behinderung stellt es eine logistische Herausforderung dar. Zum einen muss die unterstützende rund um die Uhr Begleitung (Assistenz, Pflegekräfte) finanziert werden, zum anderen die Reise selbst. Mit der Bahn können pro Zug maximal zwei Rollstuhlfahrer mitfahren. Die barrierefreie Unterkunft ist das nächste Nadelöhr. Behindertengerechte Hotelzimmer sind rar und meist nur in sehr teuren Hotelketten vorhanden. Mal eben 1.000 behindertengerechte Zimmer in Berlin finden – ausgeschlossen. Die meisten Wege in Berlin können zum Glück mit dem öffentlichen Personennahverkehr bewältigt werden, wenn die Aufzüge an den Bahnhöfen funktionieren. Behindertengerechte Taxen gibt es gerade einmal sieben Stück. Das sind für eine Millionenstadt viel zu

wenige. Die Taxi-Unternehmen würden gern ihr Angebot erweitern, erwarten aber einen Zuschuss vom Senat für die Umbaumaßnahmen. Der aber weigert sich. So sind öffentliche Plätze wie das Brandenburger Tor kaum und bei Regen überhaupt nicht erreichbar.

Die Probleme der Betroffenen sind den Verantwortlichen bekannt. Doch was tun, wenn sich nichts tut, keine Verbesserungen in Sicht sind und Kostenvorbehalte eingezogen werden? Die Betroffenen haben schon rein logistisch überhaupt keine Chance sich öffentlich zu wehren, Probleme in die Öffentlichkeit zu tragen, die Bevölkerung zu sensibilisieren. Die Medien zeigen kaum bis kein Interesse und Proteste behinderter Menschen verlaufen mangels Masse im Sande.

Es gibt keine Garantie auf ein unbehindert, unbeschwertes Leben. Behinderung kann jeden jederzeit treffen. Dennoch wird dieses Thema tabuisiert, weit weggeschoben. Alle bezahlen jeden Monat ihren Krankenkassenbeitrag und hoffen dennoch, nie krank zu werden. Wie viel wäre Menschen ein Leben mit Assistenz und Mobilität wert – wenn sie es denn träfe? Wo sind die hunderttausend Fußgängerinnen und Fußgänger, die sich mit Rollstuhlnutzenden Menschen gemeinsam auf den Weg machen, um ein gutes Bundesteilhabegesetz einzufordern?

Autoren

Dörthe Krohn ist Pressesprecherin des Vereins „Mobil mit Behinderung“. Heinrich Buschmann ist Vorsitzender des Vereins „Mobil mit Behinderung“ und Vorstand der „Stiftung zur Förderung der Inklusion durch Mobilität“.

Kontakt:

doerthe.krohn@mobil-mit-behinderung.de; heinrich.buschmann@mobil-mit-behinderung.de

Teilhabe in zivilgesellschaftlichen Organisationen stärken

IST-ZUSTAND: Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiges Element gesellschaftlicher Teilhabe. Wer sich für andere engagiert, macht wichtige Selbstwirksamkeitserfahrungen, wächst in gesellige und kooperative Zusammenhänge hinein und wirkt an der Gestaltung der Gesellschaft mit. Für Menschen mit Behinderungen bestehen aber bei der Aufnahme oder Ausübung ihres Engagements oft Barrieren, die nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen sind. So sind zwar die meisten zivilgesellschaftlichen Organisationen (Vereine, Verbände, Bürgerinitiativen usw.) prinzipiell beteiligungs- und zugangsoffen. Doch stellt sich die Frage, warum vergleichsweise wenige Menschen mit Behinderungen hier engagiert sind.

EMPFEHLUNG: Um eine tatsächliche und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am bürgerschaftlichen Engagement zu ermöglichen, werden verschiedene konkrete Maßnahmen vorgeschlagen:

- Engagementfördernde Einrichtungen in der Kommune – dazu zählen Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Bürgerstiftungen und andere – sollten sich durch einen entsprechenden Ausbau ihrer Beratungs- und Servicestrukturen stärker als bislang auf die Belange von Menschen mit Behinderungen einstellen.
- Die Dachverbände der Freien Wohlfahrtspflege und weitere Träger und Organisationen veranstalten eine gemeinsame Konferenz, bei der die Möglichkeiten der Einrichtung zentraler und gemeinsamer Anlaufstellen bzw. der Abbau der Hindernisse für Menschen mit Behinderung diskutiert werden.
- Verbände, Vereine und andere Organisationen beziehen im Rahmen ihrer Organisationsentwicklungsprozesse die Belange von Menschen mit Behinderung systematisch ein. Dazu gehören Fragen wie Mitgliederwerbung und -bindung, Gestaltung einer

offensiven Willkommenskultur, Besetzung von Führungspositionen, Öffentlichkeitsarbeit für mehr Engagement und barrierefreie Umgestaltung von Internet Auftritten.

- Verbände, Vereine, Initiativen, Menschen mit Behinderungen und Förderinstitutionen (auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene) entwickeln gemeinsam ein Qualitätssiegel, mit dem Organisationen und Projekte ausgezeichnet werden können. Dazu werden differenzierte Kriterien erarbeitet, die sowohl den unterschiedlichen Facetten von Barrierefreiheit berücksichtigen als auch der Heterogenität der Zivilgesellschaft Rechnung tragen. Angesichts der oft ungenauen Bedeutung des Begriffs „Barrierefreiheit“ bedarf es zudem eines Kriterienkatalogs, der bei der Vergabe des Qualitätssiegels zur Anwendung gelangt. Zudem ist eine allgemein anerkannte Institution zu benennen bzw. zu schaffen, die das Qualitätssiegel vergibt.

Zugang zu persönlichen Leistungen verbessern

IST-ZUSTAND: Menschen mit Behinderung stehen unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen wie Kfz-Hilfe und persönliche Assistenz zur Verfügung. Diese Leistungen werden in der Regel nur zu Erwerbszwecken gewährt.

EMPFEHLUNG: „Teilnahme am gesellschaftlichen Leben“, welche das SGB IX explizit als Grund für die Gewährung von Kfz-Hilfe und Assistenz nennt, muss künftig so verstanden werden, dass damit nicht nur Teilnahme am Erwerbsleben, sondern auch freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement gemeint sind. Es wird daraufhin gewirkt, dass diese Interpretation bei allen Stellen angewandt wird, die mit der Gewährung dieser speziellen Leistungen befasst sind. Der Gesetzgeber erlässt hierzu präzisierende Regelungen über die Kfz-Hilfe und die persönliche Assistenz zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Behinderung aus.



3

Engagiert im Ausland –
auch Menschen mit Behinderung





Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen an internationalen Freiwilligendiensten verbessern



Rebecca Daniel

Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V.

Durch die UN-Behindertenrechtskonvention haben Menschen ein Recht auf die Teilhabe an der internationalen Zusammenarbeit. Bürgerschaftliches Engagement in diesem Bereich findet oftmals im Rahmen internationaler Freiwilligendienste statt. Da eine erhebliche Zahl dieser Dienste staatlicherseits gefördert wird und auch der Rahmen gesetzlich geregelt ist, könnte der Staat seiner Verpflichtung zur Inklusion in der internationalen Zusammenarbeit durch entsprechende Überarbeitung der Förder-

richtlinien und gesetzlichen Regelungen nachkommen. Zugleich ist derzeit kaum bekannt, inwieweit Auslandsfreiwilligendienste inklusiv sind. Lediglich im weltwärts-Programm gab es Erhebungen dazu. Derartige Erhebungen sollten regelmäßig für alle anderen Programme durchgeführt werden. Dabei gilt es, nicht nur die Anzahl von Menschen mit Behinderung zu erheben, die einen Freiwilligendienst absolviert haben. Es muss auch qualitativ dem Grad der Inklusion nachgegangen werden.

Inklusion und Teilhabe als Menschenrecht

Menschen mit Behinderung haben laut „UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen“ (im Folgenden UN-Konvention) unter anderem ein Recht auf Teilhabe an internationaler Zusammenarbeit und lebenslangem Lernen, Bereiche zu denen auch Auslandsfreiwilligendienste gehören. Sie haben des weiteren ein Recht auf den barrierefreien Zugang zu Informationen z. B. über die Möglichkeiten internationalen Engagements. Die Vertragsstaaten der UN-Konvention – so auch Deutschland – verpflichten sich außerdem zur Sammlung geeigneter Informationen, einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten, die ihnen ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen (UN-Konvention, Artikel 9, 24, 31 und 32).

Erfreulicherweise hat Deutschland bereits im Februar 2009 die UN-Konvention ratifiziert und sich dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, diese in Deutschland umzusetzen. Diese Verpflichtung gilt insbesondere für staatliche Programme – d. h. auch für die diversen staatlich geförderten Formate des Auslandsengagements. Seit der Ratifizierung wurden erfolgreich Aktionspläne verabschiedet, welche den Willen der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention deutlich machen. Auch in ihrem Koalitionsvertrag vom 27.11.2013 erklärt die Bundesregierung, dass ein sicherer gesetzlicher Rahmen zu schaffen ist, um Menschen mit Beeinträchtigung oder Behinderung als

gleichberechtigte Bürger anzuerkennen. Die innerdeutsche Gesetzgebung und Regelungen staatlich finanzierter Auslandsfreiwilligendienst-Programme stehen allerdings noch immer in starkem Kontrast zu diesen wichtigen Absichtserklärungen. Auch im Rahmen der aktuellen Reform der Eingliederungshilfe wurden bislang zentrale Themen ausgeklammert, die Inklusion in internationalen Freiwilligendiensten betreffen. In der Folge wird gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an vorübergehenden Auslandsaufenthalten – z. B. im Rahmen eines Freiwilligendienstes – sowohl durch die Regelungen der Gesetzgebung als auch durch Richtlinien eines Großteils der Auslandsfreiwilligendienst-Programme behindert. Der mangelhafte Stand der Umsetzung der UN-Konvention in Deutschland wird nicht zuletzt auch in den abschließenden Bemerkungen der Vereinten Nationen zur entsprechenden Staatenprüfung deutlich, welche im Sommer vergangenen Jahres abgeschlossen wurde. Im Folgenden werden Empfehlungen gemacht, wie eine inklusive Gestaltung der diversen Programme der Auslandsfreiwilligendienste im Sinne der UN-Konvention gelingen kann.

Einen rechtlichen Rahmen für Inklusion gestalten

Die bundesdeutsche Gesetzgebung muss verstärkt in Übereinstimmung mit der UN-Konvention gestaltet werden. Auslandsfreiwilligendienste sind bei einem vorübergehenden Aufenthalt im Ausland auf vielfältige Weise von der deutschen Gesetzgebung betroffen. In dieser geregelt

sind auch Leistungen, welche Menschen mit Beeinträchtigung oder Behinderung in Deutschland regulär erhalten, nämlich die Teilhabeleistungen der Eingliederungshilfe, die Hilfen zur Pflege durch die Pflegeversicherung, sowie die Leistungen der Sozialhilfe. Diese Leistungen müssen auch im Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements sowie auch im Ausland weiterhin gezahlt werden, damit wichtige Bedarfe der Freiwilligen mit Behinderung gedeckt werden (z. B. Persönliche Assistenz, Gehörlosen- und Blindengeld, Mobilitätsassistenz, Physiotherapie etc.). Auslandsaufenthalte im Rahmen von (außereuropäischen) Freiwilligendiensten sind im Leistungsspektrum dieser Sozialleistungen von vornherein nicht vorgesehen oder sie werden aufgrund der ungeklärten örtlichen Zuständigkeit verweigert. In den wenigen Fällen, in denen eine Leistungserbringung während des Auslandsaufenthalts tatsächlich rechtlich möglich ist, scheidet dies oftmals an einer restriktiven Bewilligungspolitik und ablehnenden Grundhaltung der angegangenen Leistungsträger diesem Anliegen gegenüber. Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e. V. (bezev) hat hierzu zwei Forderungspapiere formuliert, welche in die aktuellen Verhandlungen um das gerade neu geschaffene Bundesteilhabegesetz sowie langfristige Verhandlungen zu Änderungsbedarfen der bestehenden Gesetzgebung eingebracht werden (vgl. BEZEV 2016).

Förderrichtlinien für Inklusion schaffen

Eine weitere zentrale Voraussetzung, um Inklusion strukturell in Freiwilligendienstprogrammen zu verankern, ist die Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung der entsprechenden beeinträchtigungsbedingten Mehrbedarfe der Teilnehmenden mit Behinderung. Dazu ist eine entsprechende Gestaltung der Förderbedingungen der Programme durch die zuständigen Ministerien, welche die Programme der Auslandsfreiwilligendienste fördern, not-

wendig. Nur mit einer nachhaltig sichergestellten Finanzierung wird es Entsendeorganisationen möglich sein, Freiwillige mit Behinderung unabhängig von der eigenen Finanzstärke oder der finanziellen Situation der Freiwilligen selbst zu entsenden oder aufzunehmen.

Solche Mehrbedarfe können in allen Schritten eines Freiwilligendienstes abhängig von der Art der Beeinträchtigung und der Umweltbedingungen auftreten. Denkbar sind beispielsweise die Inanspruchnahme eines Gebärdensprachdolmetschdienstes für ein Vorstellungsgespräch oder für Seminare, die barrierefreie Gestaltung der Zielgruppenansprache, eine Schulung entsprechender enger Bezugspersonen, Anpassungen für Barrierefreiheit an der Einsatzstelle oder ein personeller oder zeitlicher Mehraufwand in der organisatorischen und pädagogischen Begleitung. Auch die genannten Mehrbedarfe, die nicht nur im Freiwilligendienst, sondern auch regulär in Deutschland bestehen, sind über die Programme zu fördern – solange sie nicht über die Gesetzgebung abgedeckt sind.

Die einzelnen Auslandsfreiwilligendienstprogramme definieren aktuell Behinderung unterschiedlich weitreichend oder gar nicht und gewähren dementsprechend unterschiedlich weitreichende oder gar keine Möglichkeiten zur Refinanzierung von behinderungsbedingten Mehrbedarfen. Das weltwärts-Programm, welches über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert wird, fördert im Sinne der UN-Konvention umfassend alle Menschen mit Behinderung. Die konkrete Umsetzung der entsprechenden Förderrichtlinie des weltwärts-Programms ist kritisch zu beobachten. Auch die Erasmus+-Strategie von 2014 beachtet Menschen mit Behinderung umfassend als Zielgruppe und bezieht diese damit auch in die Förderbedingungen für den Europäischen Freiwilligendienst (EFD) ein. Es ist kritisch zu prüfen, ob die Richtlinie umfassend bedarfsorientiert ist.

Für einen Großteil der Auslandsfreiwilligendienste, insbesondere für den internationalen Jugendfreiwilligendienst – IJFD, das Freiwillige Soziale Jahr im Ausland – FSJ-A, das Freiwillige Ökologische Jahr im Ausland – FÖJ-A und das kulturweit-Programm, ist die Finanzierung von Mehrbedarfen von Freiwilligen mit Behinderung über dieselbe Förderrichtlinie geregelt, nämlich durch die „Richtlinie Jugendfreiwilligendienst“ (RL-JFD) sowie über ein Rundschreiben gemäß Nr. II. 4.a. (3) der RL-JFD und ein entsprechendes Merkblatt des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Diese Freiwilligendienste werden über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert, kulturweit über das Auswärtige Amt. Diese Richtlinie ist im Sinne der Inklusion deutlich zu überarbeiten, da es zahlreiche Änderungsbedarfe im Sinne der Inklusion von Freiwilligen mit Behinderung gibt. Die Änderungsbedarfe betreffen die folgenden Punkte: (1) „Fehlbedarfsfinanzierung“, die der Art und Höhe der möglichen Mehrbedarfe von Freiwilligen mit Behinderung nicht ausreichend Rechnung trägt; (2) Regelung über Pauschalen, welche nicht für die Abrechnung aller Mehrbedarfe geeignet ist und welche in der Folge zu Diskriminierung solcher Freiwilligen mit Behinderung führt, für die höhere Mehrkosten entstehen als für andere; (3) Vielfalt an individuell unterschiedlichen Kosten, der nicht ausreichend Rechnung getragen wird – da Kosten je nach Umweltbedingung im Freiwilligendienst in Verbindung mit der individuelle Art und Stärke der Behinderung verschiedener Freiwilliger differieren; (4) Bedingungen, die als Nachweis zur Gewährung der genannten Fehlbedarfsfinanzierung notwendig sind und die nicht der Realität und dem Bedarf zahlreicher Freiwilliger mit Behinderung entsprechen; (5) Verständnis von Behinderung, welches eine Vielzahl an Menschen mit Behinderung ausschließt (z. B. Menschen mit Sinnes- oder Körperbehinderung); (6) Art

der Mehrkosten, die abgerechnet werden können und die nicht dem Bedarf aller Freiwilligen mit Behinderung gerecht wird; (7) Notwendigkeit der Zuwendungsfähigkeit von Mehrkosten, die mehreren Freiwilligen zu Gute kommen – beispielsweise Mehrkosten für eine barrierefreie Zielgruppenansprache oder für Mitarbeitenden-Schulungen; sowie (8) Mangel an intersektionalem Denken, da ein möglicher doppelter „besonderer Förderbedarf“, beispielsweise von Incoming-Freiwilligen mit Behinderung, nicht vorhergesehen wird. Es ist, wie deutlich wurde, aus zahlreichen Gründen dringend empfohlen, die Voraussetzung für Inklusion, welche im Rahmen der RL-JFD für die Mehrheit der Auslands-Freiwilligendienste festgelegt sind, im Rahmen einer Neuregelung zu verbessern. Die genannten Förderbedingungen der Freiwilligendienstprogramme sowie der Gesetzgebung haben eine unmittelbare Auswirkung auf die Teilnahme und qualitative Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Auslandsfreiwilligendienstprogrammen.

Stand der Teilnahme und Teilhabe erfassen

Für einen Großteil der Auslandsfreiwilligendienstprogramme ist die Teilnahme, d. h. die Anzahl Freiwilliger mit Behinderung (sowie die Art und Intensität von deren Behinderung), bislang nicht erfasst. Gemessen wurde die Teilnahme / Anzahl von Freiwilligen mit Behinderung im Rahmen öffentlich zugänglicher Berichte für die Auslandsfreiwilligendienste bislang nur für das weltwärts-Programm – 2011 im weltwärts-Evaluationsbericht und 2013 in der weltwärts-Freiwilligenbefragung. Auch wird für dieses Programm für einen Teil der Entsendungen durch die Kompetenzstelle bevez erfasst, welche Arten und Intensitäten der Behinderung vorliegen.

Bei der Diskussion um Zielformulierungen für den angestrebten prozentualen Anteil von Freiwilligen mit Behinderung an den Gesamtfreiwilligen, lassen alle Aus-

landsfreiwilligendienstprogramme keinen sichtbaren Willen an der Orientierung an gesamtgesellschaftlichen Richtgrößen erkennen. Eine Orientierung am prozentualen Anteil von Menschen mit Behinderung in der Gesamtgesellschaft scheint jedoch auch für den Freiwilligendienstbereich im Sinne der Inklusion angemessen, um Inklusion der potentiellen Gesamtzielgruppe überprüfen zu können und Sonderwege einzelner Programme zu vermeiden. Bei der Wahl der Definition von Behinderung in den Auslandsfreiwilligendienstprogrammen ist eine Orientierung an dem umfassenden Behinderungsverständnis in Anlehnung an die UN-Konvention (2008, Artikel 1) zu empfehlen – insbesondere, da sich an diesem Verständnis zukünftig auch zunehmend die bundesdeutsche Begriffswahl im Rahmen von Gesetzgebung und Datenerfassung orientieren wird, aber auch um Vergleichbarkeit unter den einzelnen Programmen sowie zwischen den Freiwilligendienstprogrammen und bundesdeutschen Daten zu ermöglichen.

Im Sinne der Inklusion gilt es nicht nur die soeben beschriebenen Daten zur Anzahl Freiwilliger mit Behinderungen unterschiedlicher Art und Intensität, sondern auch Daten zur erfahrenen Teilhabe zu erheben. Teilhabe ist dabei mehr als reines Teilnehmen an einem Freiwilligendienstprogramm im Sinne von „dabei sein ist alles“. Teilhabe zielt vielmehr auf von den Freiwilligen mit Behinderung erlebte soziale Inklusion und auf Barrierefreiheit aller Schritte des Auslandsfreiwilligendienstes ab. Die Teilhabe Freiwilliger mit Behinderung wird bislang nicht öffentlich ersichtlich und systematisch für die jeweiligen Auslandsfreiwilligendienstprogramme erfasst. Diskussionen zum Thema Inklusion im Auslandsfreiwilligendienst fokussieren sich, wenn sie denn überhaupt stattfinden, in der Regel eher auf zu erreichende Freiwilligenzahlen als auf die tatsächlich inklusive Qualität der Durchführung dieser Freiwilligendienste. Eine Ausnahme scheint auch hier das weltwärts-Programm,

bzw. die Evaluation der Erfahrungen mit der Entsendung weltwärts-Freiwilliger mit Behinderung durch die Kompetenzstelle für Inklusion bei bezev zu bilden. Im Rahmen dieser Evaluation werden seit 2012 regelmäßig Barrieren und Lösungsmöglichkeiten in der Durchführung der Entsendung von Freiwilligen mit Behinderung evaluiert.

Barrieren können laut dieser Evaluation im Auslandsfreiwilligendienst in verschiedenen Dimensionen auftreten – insbesondere in physischer (z. B. in Form fehlender Rampen und zu enger Türen bei Einsatzstelle oder Entsendeorganisation), in kommunikativ-informativer (z. B. in Form schwerer Sprache auf Flyern oder nicht-barrierefreier Webseiten), in sozialer (z. B. in Form von negativen Einstellungen oder einseitigen Sichtweisen des Umfelds der Freiwilligen in Bezug auf Behinderung), in ökonomischer und in anderer institutioneller Dimension (z. B. in Form von Förderrichtlinien, die keine oder nur unzureichend Mehrbedarfe im Freiwilligendienst fördern).

Damit die Umsetzung von Inklusion in allen Programmen verbessert und Teilhabe von Freiwilligen mit Behinderung ermöglicht wird, sollten Barrieren und Lösungen in allen Dimensionen, für alle Schritte und Akteure und in allen Auslandsfreiwilligendienstprogrammen evaluiert, dokumentiert und geteilt werden. Zahlreiche Anregungen hierzu bietet beispielsweise das Handbuch für den inklusiven Freiwilligendienst, welches das Kompetenzzentrum bezev herausgegeben hat. Auf Grundlage der Erfahrungen wird außerdem ein Schulungsprogramm für Entsendeorganisationen angeboten. Da die anderen Auslandsfreiwilligendienstprogramme sehr ähnliche Strukturmerkmale aufweisen, können sicherlich viele der Erfahrungen aus dem weltwärts-Programm auf diese übertragen werden und zur Reduktion von Barrieren sowie zur Erreichung sozialer Inklusion und Teilhabe auch in diesen Programmen beitragen.

Literatur

BEZEV (2016): Vorübergehende Auslandsaufenthalte für Menschen mit Beeinträchtigung Handlungsbedarf bei der Neuregelung von Teilhabeleistungen und pflegerischen Hilfen. Forderungspapier.

Online unter www.bezev.de/fileadmin/Neuer_Ordner/Inklusiver_FD/Voruebergende_Auslandsaufenthalte_fuer_Menschen_mit_Behinderung_Forderungspapier.pdf (abgerufen am 22. April 2016)

Autorin

Rebecca Daniel ist Koordinatorin des Kompetenzzentrums für Inklusion von Freiwilligen mit Beeinträchtigung / Behinderung im weltwärts-Programm, das beim Verein „Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e. V.“ (bezev) angesiedelt ist.

Kontakt: alleinklusive@bezev.de

Weitere Empfehlungen

Inklusion sollte als Gemeinschaftswerk gesehen werden. Es gibt bereits einige Entsendeorganisationen und Einsatzstellen, die sich dem Thema Inklusion annehmen und bereits inklusiv arbeiten, d. h. Freiwillige mit Behinderung aufnehmen und vermitteln. Zahlreiche weitere Träger sollten sich schrittweise immer mehr für inklusives Arbeiten öffnen, da dieses nicht als Sonderauftrag besonders engagierter Organisationen gesehen werden darf, sondern als Gemeinschaftswerk zu sehen ist. Träger, die inklusiv arbeiten möchten, sollten – wie aktuell durch bezev für das weltwärts-Programm begonnen – gegenseitig vernetzt und beraten werden.

Inklusion als Gemeinschaftswerk darf allerdings nicht allein als Verantwortung der Träger von Freiwilligendiensten gesehen werden. Ohne entsprechende, durch die Ministerien geschaffene Grundlagen für Inklusion von Menschen mit Behinderung in Form entsprechender Förderleitlinien für Inklusion wird die Verantwortung für die Realisierung von Inklusion allein bei der Zivilgesellschaft belassen.

Es gilt für alle beteiligten Akteure der Auslandsfreiwilligendienstprogramme, ein gemeinsames Verständnis von Inklusion zu entwickeln, das umfassend an der Definition der UN-Konvention orientiert ist. Es sollte zudem ein Imagewandel in Bezug auf Menschen mit Behinderung herbeigeführt werden. Die Fähigkeiten und Interessen der Freiwilligen sind in den Mittelpunkt zu stellen – weg vom defizitorientierten Blick auf das Merkmal Behinderung hin zur Wahrnehmung des gesamten Menschen in seiner Vielfalt an Kompetenzen, Interessen und Merkmalen. Was mit einem solchen Denken schon alles möglich ist, zeigen unter anderem die Erfahrungen von Freiwilligen mit Behinderung im weltwärts-Programm, die bezev auch in Form von Videos und weiteren Dokumentation online teilt.

Auslandsengagement in der Praxis

Instrumente zur Umsetzung etablieren

Ulrike Werner

IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit
der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Wer sich im Ausland freiwillig engagiert, gestaltet internationale Zusammenarbeit mit und macht dabei viele Lernerfahrungen. Auslandsengagement ermöglicht daher sowohl die Teilhabe an Bildung als auch an internationaler Zusammenarbeit. Damit auch junge Erwachsene mit Behinderungen sich im Ausland engagieren können, ist die Vielfalt der Angebote wichtig. Dauer, Sprachanforderungen, Vielfalt der Teilnehmenden sind einige der Stellschrauben, an denen gedreht werden kann, um die für den jeweiligen Freiwilligen passende Form zu finden. Der Barrierefreiheit kommt beim Engagement im

Ausland eine besondere Bedeutung zu. Es geht nicht nur darum, wie Menschen mit Behinderungen über die Möglichkeit des Engagements informiert werden können. Es stellen sich auch weitere Fragen: Wie komme ich überhaupt ins Ausland? Und wie ist dort der Umgang mit behinderten Menschen? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es vor Ort und wie verlässlich sind die Informationen? Zwar gibt es schon einige Organisationen, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, sich im Ausland zu engagieren. Aber sie brauchen mehr Gelegenheiten ihre Erfahrungen auszutauschen.

Es gibt viele Gründe dafür, warum ein Engagement im Ausland für alle jungen Menschen, auch solche mit einer Beeinträchtigung, möglich sein sollte: Die verschiedenen Formen des Auslandsengagements leisten als Lernorte der non-formalen und informellen Bildung einen wertvollen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Jugendliche mit Beeinträchtigungen können davon häufig besonders stark profitieren (Thomas 2012, Chang et al. 2012, Fischer 2012). Auch den Projektträgern bieten sich durch eine inklusive Gestaltung ihrer internationalen Programme viele (Lern-)Chancen.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) unterstreicht dies aus der Menschenrechtsperspektive. Die UN-BRK betont das Recht aller Menschen, eine aktive Rolle in der Gesellschaft einzunehmen. So gewährleistet z. B. Artikel 24 ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und die Möglichkeit für lebenslanges Lernen, Artikel 29 die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben und Artikel 32 die Zugänglichkeit von internationaler Zusammenarbeit und Entwicklungszusammenarbeit. Damit ist ein grundlegender Paradigmenwechsel in der Haltung gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen verbunden, die nicht mehr als Objekte der Nächstenliebe und sozialen Fürsorge gesehen werden, sondern als Subjekte mit klar festgelegten Rechten, die als aktive Mitglieder der Gesellschaft selbstbestimmt über ihr Leben entscheiden.

Internationales Engagement ist ein wichtiges Element der sozialen Teilhabe. Es bietet jungen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen eine hervorragende Gelegenheit, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten und dabei ihre Kompetenzen zu erweitern. Die Umsetzung der UN-Konvention findet aktuell jedoch haupt-

sächlich im formalen Bildungsbereich statt. Erst langsam kommen auch andere Lernorte in den Blick.

Verschiedene Formate erhöhen die Zugänglichkeit

Auch in diesem Artikel ist an vielen Stellen verallgemeinernd von Auslandsengagement die Rede. Dabei sollte aber nicht außer Acht gelassen werden, dass ein Engagement im Ausland in ganz unterschiedlichen Formen möglich ist. Neben den klassischen längerfristigen Freiwilligendiensten gibt es z. B. die Möglichkeit von Kurzzeit-Freiwilligendiensten oder von Workcamps. Die Rahmenbedingungen und Anforderungen sind dabei jeweils sehr verschieden. Eine wichtige Rolle spielt z. B.

- ob die Teilnahme als einzelne Person, im Tandem oder in einer Gruppe erfolgt,
- die Dauer des Einsatzes (von wenigen Tagen bis hin zu vielen Monaten),
- ob es sich um ein Projekt handelt an dem zwei, drei oder mehrere Länder beteiligt sind,
- wie vertraut die Landessprache ist bzw. ob das Programm im deutschsprachigen Ausland stattfindet.

Durch eine gezielte Auswahl von Angeboten, die geringere Anforderungen stellen oder eine Kombination der verschiedenen Formate, kann der Zugang zum Auslandsengagement erleichtert werden. Z. B. indem zuerst ein kurzer Aufenthalt im sicheren Umfeld einer – möglicherweise bereits vertrauten – Gruppe erfolgt. Das so gewonnene Selbstvertrauen, die Kontakte sowie die erworbenen Kompetenzen können dann die Basis für ein späteres, längeres Engagement sein. Es kann auch bewusst eine Einsatzstelle im deutschsprachigen Ausland gewählt werden, um die zusätzliche Herausforderung des Lebens in einer anderen Sprache zu vermeiden.

Inklusive Möglichkeiten des Auslandsengagements erfordern eine neue Haltung

Wie aber können die verschiedenen Formen des Auslandsengagements für junge Menschen inklusiv gestaltet werden, vor welchen Herausforderungen stehen die Träger solcher Angebote? Erste Orientierung kann die einfache Feststellung geben, dass es normal ist, verschieden zu sein. Ziel ist es somit, das gesellschaftliche Umfeld so zu verändern, dass jeder und jede mitmachen kann, unabhängig von den jeweiligen Bedürfnissen oder Einschränkungen. In der Praxis ist das natürlich nicht einfach. Inklusion stellt die gesamte Gesellschaft vor eine große Herausforderung und erfordert einen grundlegenden Wandel in der sozialen Interaktion, Kommunikation und von Strukturen in Richtung einer umfassenden Zugänglichkeit. Dafür ist es vor allem notwendig, sowohl in den Organisationen als auch bei den beteiligten Personen eine Kultur bzw. Haltung zu entwickeln, die Individualität und Vielfalt als eine interessante und inspirierende Erfahrung und erwünschte Herausforderung für alle begreift. Dazu gehören Neugier und Akzeptanz der Vielfalt, die Fähigkeit, Widersprüche auszuhalten sowie die Bereitschaft, Dinge auszuprobieren und gemeinsam konstruktive Lösungen zu finden.

Dimensionen von Barrierefreiheit

Damit ein Engagement im Ausland auch für junge Erwachsene mit einer Beeinträchtigung möglich wird, ist die Barrierefreiheit eine wichtige Grundlage. Es können vier Dimensionen von Barrierefreiheit unterschieden werden (vgl. Papadopoulou et. al. 2015).

Die erste Dimension ist die Verständlichkeit, die über eine entsprechende Gestaltung der Kommunikation erreicht werden kann. Hilfreich ist die Beachtung des „Zwei-Sinnes-Prinzips“, nach dem immer mindestens zwei Sinne gleichzeitig angesprochen werden, indem beispiels-

weise bei einem Workcamp ein Plakat auch vorgelesen oder gesprochene Sprache verschriftlicht und durch Piktogramme ergänzt wird. Eine weitere Möglichkeit ist die Nutzung von einfacher Sprache, z. B. in Ausschreibungen oder in den Bewerbungsunterlagen. Gerade im Ausland gibt es im Bereich der Verständlichkeit durch die fremde Sprache oder die andere Art der Gebärdensprache oft besondere Barrieren, die aktiv abgebaut werden sollten. Eine nützliche Methode hierfür ist die Sprachanimation (vgl. IJAB 2015). Zum zweiten ist die Erreichbarkeit von Orten wichtig. Dies gilt für die Situation vor Ort, aber auch für die Anreise oder die Fahrt zu Zwischentreffen. Die dritte Dimension ist die Nutzbarkeit. Dabei geht es oft um technische Hilfsmittel, die eine Nutzung von bestimmten Einrichtungen erst ermöglichen, z. B. einen Türöffner oder eine automatische Ansage.

Eine vierte wichtige Dimension ist die Verlässlichkeit. Dafür ist es notwendig, dass im Vorfeld genaue Absprachen getroffen werden, dass zuverlässige Informationen zur Verfügung stehen und die Abläufe planbar und verlässlich sind. In Ländern, in denen es üblich ist zu improvisieren, muss die Verlässlichkeit unter Umständen immer wieder neu in den Blick genommen und verhandelt werden.

Möglichkeiten für inklusive Settings und Interaktionen

Über die – manchmal etwas technisch wirkenden – Möglichkeiten für mehr Barrierefreiheit hinaus, gibt es viele Elemente, die eine inklusive Umgebung (Setting) und einen inklusiven Umgang miteinander (Interaktion) schaffen können: Generell kann z. B. eine Entschleunigung der Abläufe viel zu einer inklusiven Gestaltung beitragen. Dies kann den gesamten Tagesablauf, aber auch einzelne Aktivitäten oder Methoden betreffen. Wichtig sind individuelle Schutz- und Rückzugsräume. Dazu gehört beispielsweise die Möglichkeit, sich zu

beteiligen, ohne dass eine Beteiligung um jeden Preis eingefordert wird. Es kann auch von vorneherein die Option eingeräumt werden, eine Aktivität oder Situation zu unterbrechen, während gleichzeitig eine willkommene Rückkehr sichergestellt wird. Einen Schutzraum können auch so genannte Peers bieten, Bezugspersonen mit einem ähnlichen Hintergrund, z. B. hinsichtlich des Alters, der Beeinträchtigung oder der Nationalität. Mit den Peers ist ein geschützter Austausch in einem vertrauten und vertraulichen Rahmen möglich. Eine weitreichende Partizipation, die schon im Planungsprozess einsetzt, hilft dabei die Bedürfnisse aller Beteiligten zu berücksichtigen. Dies umfasst gemeinsame Überlegungen, wie die Umgebung oder Aktivitäten gestaltet werden sollten, damit sie von allen genutzt werden können oder welche Anpassungen gegebenenfalls nötig sind. Außerdem sollte es regelmäßige Möglichkeiten geben, gemeinsam zu reflektieren, ob Vereinbarungen noch stimmig sind oder vielleicht verändert werden müssen.

Eine Besonderheit des Auslandsengagements ist, dass es in den meisten Fällen eine ausländische Partnerorganisation gibt. Das heißt, dass der eigene Einflussbereich begrenzt ist, weil über Vorbereitung, Programmgestaltung oder Umsetzung in der Regel gemeinsam oder auch nur vor Ort entschieden wird. Da das Verständnis von Begriffen wie Inklusion oder der Umgang mit Behinderung, aber auch die technischen Standards in verschiedenen Ländern variieren, sind eine vertrauensvolle Beziehung zur Partnerorganisation, präzise Vereinbarungen und eine kontinuierliche, enge Abstimmung besonders wichtig. Hilfreich kann der Aufbau von Kooperationen mit geeigneten Partnern in Deutschland und am Einsatzort sein, z. B. mit Selbstvertretungsorganisationen von behinderten Menschen, mit Akteuren der Behindertenhilfe oder Hochschulen mit dem Schwerpunkt Sonderpädagogik. Im Idealfall ergänzen sich die spezifischen Kenntnisse und Erfah-

rungen gut und führen zu Synergien in der Zielgruppenansprache, der Elternarbeit, bei Qualifizierungsangeboten sowie der organisatorischen und pädagogischen Planung und Durchführung. Allerdings können das jeweilige Selbstverständnis, die Haltung zu Konzepten wie Inklusion, Empowerment oder Partizipation, die Arbeitsweise oder auch arbeitsrechtliche Bedingungen sehr unterschiedlich sein. Hier stellt sich – ähnlich wie in der Zusammenarbeit mit den ausländischen Partnern – die Herausforderung, eine gemeinsame Basis und damit eine Arbeitsfähigkeit herzustellen. Wichtige Elemente dafür sind der Aufbau einer kontinuierlichen, vertrauensvollen Beziehung und eine offene, systematische Abstimmung. Es kann aber auch nötig sein, Grenzen der Kooperation zu erkennen und zu akzeptieren.

Perspektiven der Vernetzung und Weiterentwicklung

Einzelne Verbände und Vereine haben schon vor vielen Jahren damit begonnen, ihre internationalen Projekte inklusiv zu gestalten und Ansätze für die gleichberechtigte Teilhabe von Jugendlichen mit Behinderungen zu entwickeln. Seit der Ratifizierung der UN-BRK und mit der verstärkten öffentlichen Diskussion um Inklusion, ist das Interesse merklich gestiegen. Für die kommenden Jahre stellt sich nun die Herausforderung, die vorhandenen Ansätze, Initiativen und Akteure sichtbarer zu machen, miteinander zu vernetzen und die vielfältigen gemachten Erfahrungen zusammenzuführen und zu systematisieren. Dieses Ziel verfolgt ein von IJAB koordiniertes, dreijähriges Projekt, das im Herbst 2015 gestartet ist und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Perspektivisch soll unter Einbeziehung internationaler Impulse bis Ende 2017 eine trägerübergreifende Inklusionsstrategie für die Internationale Jugendarbeit entwickelt werden. Gleichzeitig sollen Synergien für den gesamten

Arbeitsbereich geschaffen werden, da die einzelnen Träger aber auch die verschiedenen Formate wie Freiwilligendienste, Workcamps, Jugendbegegnungen oder Fachkräfteaustausche bisher noch wenig miteinander vernetzt sind. Obwohl die Herausforderungen in den verschiedenen Formaten sehr ähnlich sind, kann so kaum Austausch darüber stattfinden. Erfahrungen müssen immer wieder neu gemacht werden, anstatt auf den Erkenntnissen und Ansätzen anderer Akteure aufzubauen. Das Projekt VISION:INKLUSION bietet daher über verschiedene Tagungen, über die Projektwebseite und andere Kommunikationswege die Möglichkeit zu Austausch und Vernetzung. Die Erfahrungen und Erkenntnisse des aktuellen Fachdiskurses auf nationaler wie auf internationaler Ebene werden gebündelt, analysiert und schließlich in einer Strategie zusammengeführt. Eine Gruppe von Expertinnen und Experten aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen unterstützt und berät dabei.

Die Projektziele orientieren sich an den drei Dimensionen des Index für Inklusion (Ainscow et al. 2011):

Inklusive Kulturen schaffen: Das Verständnis für eine inklusive Internationale Jugendarbeit wird bei den verschiedenen Akteuren geschärft und es wird zur Schaffung einer inklusiven Haltung beigetragen.

Inklusive Strukturen etablieren: Durch Strukturen und Foren zur Vernetzung, werden eine gemeinsame Analyse, fachliche Diskussionen und gegenseitige Unterstützung ermöglicht. Die verschiedenen Akteure werden beim Auf- oder Ausbau inklusiver Strukturen unterstützt.

Inklusive Praktiken entwickeln: Rahmenbedingungen, Hinweise und Methoden für

eine inklusive Internationale Jugendarbeit werden recherchiert, entwickelt und verbreitet. Akteure werden dabei unterstützt, ihre internationalen Jugendprojekte inklusiver zu gestalten.

Internationales Engagement für alle!

Eine inklusive Gestaltung der verschiedenen Möglichkeiten des Auslandsengagements erfordert ein gesellschaftliches Umdenken: vonseiten der Organisationen und Vereine, der Verantwortlichen und Betreuerinnen und Betreuer, der Teilnehmenden mit und ohne Beeinträchtigungen sowie der Eltern. Wichtiger als die technische und organisatorische Barrierefreiheit sind dabei zunächst eine offene, neugierige und lösungsorientierte Haltung und die Wertschätzung von Verschiedenheit. Entscheidend ist außerdem die Reduzierung von Hemmschwellen, Ängsten und Vorurteilen auf allen Seiten. Das kann nur durch persönliche Erfahrung und Sensibilisierung erreicht werden und ist in unserer heutigen, stark separierten Gesellschaft ein langer Prozess.

Aus der Perspektive der Menschenrechte gibt es dazu keine Alternative. Für die Gesellschaft, die Trägerorganisationen und Teilnehmenden bieten inklusive Formate des Auslandsengagements zahllose Möglichkeiten der Weiterentwicklung, des sozialen Lernens und des Kompetenzerwerbs. Es gilt also, sich Schritt für Schritt auf den Weg zu machen und dabei die Fähigkeiten und Interessen der Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen. Es muss nicht alles perfekt sein: Junge Menschen mit einer Beeinträchtigung haben – wie alle anderen – das Recht, sich auszuprobieren und dabei auch an Grenzen zu stoßen.

Literatur

- Ainscow, M., Booth, T. (2011): Index for Inclusion. Developing Learning and Participation in Schools. Bristol: Centre for Studies on Inclusive Education
- Chang, Celine/ van Adelberg, Daniela/ Thomas, Arno (2012): Internationale Workcamps und ihre Wirkungen auf die Teilnehmer. In: IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. und Forscher-Praktiker-Dialog Internationale Jugendarbeit (Hrsg.): Internationale Jugendarbeit wirkt – Forschungsergebnisse im Überblick. Bonn/Köln, S. 101 – 108
- Fischer, Jörn (2012): Pfefferminzbonbons vs. Gummibärchen oder die Bildungswirkungen internationaler Freiwilligendienste. In: IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. (Hrsg.): Forum Jugendarbeit International 2011 – 2012 Internationale Jugendarbeit und ihre Bildungswirkungen. Bonn, S. 54 – 66
- IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2013): Es ist normal, verschieden zu sein. Inklusion und Empowerment in der Internationalen Jugendarbeit – Arbeitshilfen für die Fachkräfte-Qualifizierung. Bonn
- IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2015): Sprachanimation – inklusiv gedacht. Language Animation – the inclusive way. Bonn
- Papadopoulou, Aristoula/ Papadopoulos, Christian (2015): Barrierefreiheit – Grundlage einer gelingenden Partizipation behinderter Jugendlicher. In: IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Sprachanimation – inklusiv gedacht. Bonn, S. 28 – 36
- Thomas, Alexander (2012): Langzeitwirkungen der Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen auf die Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmer/-innen. In: IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. und Forscher-Praktiker-Dialog Internationale Jugendarbeit (Hrsg.): Internationale Jugendarbeit wirkt – Forschungsergebnisse im Überblick. Bonn/Köln, S. 84 – 100

Autorin

Ulrike Werner ist Dipl.-Psychologin und arbeitet als Referentin für die Qualifizierung und Weiterentwicklung der Internationalen Jugendarbeit bei IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. In diesem Zusammenhang beschäftigt sie sich – neben anderen aktuellen Entwicklungen – seit 2011 im Rahmen verschiedener Veranstaltungen und Publikationen mit dem Thema der Inklusion in der Internationalen Jugendarbeit und setzt aktuell das Projekt VISION:INKLUSION um.

Kontakt: werner@ijab.de



Engagiert im Ausland

**Mit dem Rollstuhl nach Westafrika,
auf Krücken dort unterwegs**



Anke Margarete Rosenau
Universität Koblenz-Landau

Für Menschen mit Behinderung ist ein Engagement im Ausland mit vielen Fragen verbunden. Welche Unterstützungsmöglichkeiten habe ich vor Ort? Wie wird dort mit Menschen mit Behinderung umgegangen? Traue ich mir das zu? Mitunter gehen der Entscheidung, tatsächlich eine längere Zeit im Ausland zu verbringen, lange Überlegungen voraus. Dabei findet oft eine intensive Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten

des jeweiligen Landes statt. Und trotz aller Vorbereitung: Vieles kommt dennoch anders als man denkt. Das kann durchaus eine bereichernde Erfahrung sein, vor allem wenn Widrigkeiten gemeistert werden. Dennoch: Fast immer gibt es Momente, in denen man daran zweifelt, ob es die richtige Entscheidung war. Die Erfahrungen mit einem Engagement im Ausland können für Menschen mit Behinderung also sehr ambivalent sein.

Menschen mit Behinderung sind in der Regel auf die Unterstützung ihrer Umwelt durch Familie, Assistenz oder den Freundeskreis angewiesen, sie sind Hilfeempfänger. Das ist das Bild, das die Gesellschaft von dieser Personengruppe in der Mehrheit hat (ZZE 2011). Eine wahrscheinlich neue Idee kann es für die Gesellschaft sein, dass diese Menschengruppe sich in Form eines Freiwilligendienstes im Ausland für andere Menschen einsetzen und dort aktive Unterstützung leisten möchte. Das dies möglich ist, habe ich bewiesen: Ich bin die erste körperbehinderte Person, die mit Unterstützung des weltwärts-Programms einen Freiwilligendienst absolviert hat.

Im vorliegenden Text beziehe ich mich auf meine Erlebnisse und Erfahrungen aus der Zeit vor, während und nach meinem Aufenthalt in Westafrika. Daher spreche ich diesem Bericht jegliche allgemeine Gültigkeit für Erfahrungen oder Empfindungen ab.

Einstimmung und Vorbereitung

Ich bin körperbehindert und für mich war der Gedanke, im Rahmen meines Studiums für einen längeren Zeitraum in einer Familie und einem Land zu leben, in dem andere Strukturen, als in Deutschland herrschen, zunächst undenkbar. Meine spätere Familie hatte zugesagt, meine notwendige Unterstützung im Alltag durch meine Schwestern zu gewährleisten. Diese Aussage ist elementar, denn je nach Land ist die Mentalität gegenüber hilfsbedürftigen Menschen unterschiedlich (Neubert/Cloerkes 2001). In westafrikanischen Ländern verlangt das dortige Menschenbild, dass die „starken Mitglieder“ der Gemeinschaft die „schwachen Mitglieder“ unterstützen (Bujo 2003). Es wird keinerlei finanzielle Entschädigung verlangt, sondern es ist eine Frage der

Ehre. Gleichzeitig ist es Pflicht der reichen für die Verpflegung der ärmeren Gemeinschaftsmitglieder zu sorgen.

Wenn ich in solch einer Familie aufgenommen werde, bin ich Teil des Ganzen, werde körperlich versorgt, habe aber in der Funktion als „reiche Schwester“ für die Nahrungsmittel der Familie mit aufzukommen. Diese Situation unterscheidet sich sehr stark von der in Deutschland, wo jede Hilfeleistung durch Assistenten bezahlt werden muss. Gleichzeitig ist man selten für die finanzielle Unterstützung der Familie verantwortlich. Es bleibt Freiwilligen mit einer Behinderung selbst überlassen, wie sie mit dieser ungewohnten Situation umgeht.

Bis ich mich mit diesen Fragen auseinandergesetzt hatte, vergingen drei Jahre, in denen ich das Für und Wider meines Auslandsengagements abwog. Ich entschied mich, einen 14-tägigen Probeaufenthalt bei meiner späteren Familie zu absolvieren. Mir war wichtig, dass die weiblichen Familienmitglieder wussten, was ich an Unterstützung brauchen würde. Denn, sollte es unmöglich werden, wäre „das Elend“ von kurzer Dauer gewesen. Aus heutiger Sicht weiß ich, dass erst durch den Probeaufenthalt für mich klar war, dass der sechsmo-natige Aufenthalt in der Familie für beide Seiten möglich ist.

Weil es mir wichtig war, vorher die Weltansicht der Bevölkerung kennenzulernen, habe ich einiges an Literatur studiert. So bekam ich eine Ahnung davon, wie mit dem Thema Behinderung vor Ort umgegangen wird. Mir wurde klar, dass ich in den Augen meiner Gastgeber ein Sonderling bin. Menschen mit einer sichtbaren Behinderung sind in Westafrika in der Regel als Bettler auf der Straße zu sehen oder im Familienverbund. Sie sind selten allein unterwegs.

Vieles kommt anders als man denkt

Während eines Auslandsaufenthaltes kann es behinderten Menschen ermöglicht werden, über ihre Grenzen hinauszuwachen: es ist einem selbst überlassen welche Herausforderungen man im Alltag annehmen kann und will. In der Regel herrschen keine Vorschriften, durch die behinderte Freiwillige in ihrem Wirkungskreis beschnitten werden. Aber: Die infrastrukturellen Standards sind nicht einheitlich. Es ist für behinderte Menschen wichtig zu wissen, welche Möglichkeiten sie, trotz Einschränkungen, ausüben können. Sie werden in die Lage versetzt, sich vollkommen neuen Herausforderungen zu stellen. Beispielsweise war es mir möglich, mich in einem einheimischen Buschtaxi fortzubewegen. Das hört sich zunächst unspektakulär an. Jedoch darf nicht vergessen werden, dass es sich bei Buschtaxen um eine Art Kleinbus handelt. Der Einstieg in dieses Gefährt wäre mir in meiner gewohnten klimatischen Umgebung unmöglich gewesen. Dazu kommt noch, dass z. B. meine dortige Familie keine Gründe sah, dass ich nicht alle Hürden meistern könnte. Ich hatte das Gefühl, mir stünde die Welt offen, und es werde meinem Handeln keinerlei Grenzen gesetzt.

Der Flug nach Westafrika war eine neue Erfahrung: Durch das Reisebüro war geklärt worden, dass ich beim Einchecken für das Verladen meines Rollstuhles und im Flugzeug Hilfe durch das Personal erhalten sollte. Am Flughafen wussten die Mitarbeiter allerdings nichts davon. Insofern war bereits das Einchecken ein Erlebnis – und ein Vorgeschmack darauf, dass ich den Rollstuhl letzten Endes in Afrika aufgrund der dortigen Infrastruktur nicht nutzen konnte. Zum Glück war es möglich, meine afrikanische Familie anzurufen und sie über meine verspätete Ankunft zu informieren. Erstaunt bekam ich einen ersten Eindruck der westafrikanischen Mentalität: „No Problem!“ Für mich als ein Mensch, der durch die notwendige Organisation meines Lebens Schwierigkeiten mit Pünktlichkeit hat, ist dieses sehr entlastend gewesen. Vor

allem weil es vorkam, dass ich bei Verabredungen die erste anwesende Person war und meine Familienmitglieder erst wesentlich später ankamen. Diese Einstellung hat sich auf mich übertragen. Pünktlichkeit ist in Deutschland zwar sehr wichtig. Allerdings habe ich für mein Gegenüber und mich eine Toleranzgrenze entwickelt. Denn für jeden Menschen kann etwas dazwischen kommen, was eine pünktliche Ankunft unmöglich macht.

Zur Zeit meines Aufenthaltes war ich aus Sicht meiner neuen Familie bereits längst im heiratsfähigen Alter. Für mich war das kein Thema. Diese Einstellung traf in meiner neuen Familie auf Unverständnis: Eine Frau hat spätestens mit 25 Jahren eine Familie zu gründen. Hintergrund ist, dass in muslimischen Welten, die Familie des Mannes dessen Frau nach seinem Tod unterstützt und somit diese nicht von Armut bedroht ist. Von einem Freund meiner Familie wurde mir angeboten, ich könne seine dritte Frau werden. Aus seiner Sicht handelte es sich um ein nobles Angebot, denn er würde in jedem Fall für meine Sicherheit sorgen. Dass ich das Angebot abgelehnt habe, hat er nicht verstanden. Dieser Aspekt machte mir im Nachhinein deutlich, was für einen hohen Stellenwert Familie in der westafrikanischen Gemeinschaft hat.

Seinen Platz in der Arbeitswelt finden

Ein Freiwilligendienst geht immer einher mit einer Tätigkeit, die in dem jeweiligen Land ehrenamtlich erbracht wird. Die Motivation, warum dieser Dienst absolviert wird, ist von Mensch zu Mensch unterschiedlich. Ein Ziel kann sein, die Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung zu verbessern. Diese Haltung und die Realität können jedoch nicht in jedem Fall in Einklang gebracht werden. Denn es ist nicht immer so, dass das Engagement der Freiwilligen von den einheimischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Organisation, die sie sich als Arbeitsmöglichkeiten ausgesucht haben, positiv empfunden wird. Die einheimischen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsorganisation im fremden Kulturkreis können einen anderen Schwerpunkt in ihrer Arbeit sehen als die Freiwilligen – egal ob mit oder ohne Behinderung. Unter solchen Voraussetzungen ist Frustration vorprogrammiert. Um dieser bereits im Vorhinein entgegenwirken zu können, ist es sinnvoll sich zu Beginn des Aufenthaltes mit den verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen zusammzusetzen und die möglichen Arbeiten und Verantwortungsbereiche zu besprechen. Es handelt sich um keine Garantie für ein konstruktives Miteinander, aber wenn der Neuankömmling von außen versucht, sich auf die Einheimischen einzustellen und die eigenen Erwartungen entsprechend anzupassen, ist eine gute Zusammenarbeit sehr viel wahrscheinlicher (Schwinge 2011).

Nichtsdestotrotz stellte sich für mich die Frage, was ich in einem Land, das ich nur aus Erzählungen und dem Internet kannte, aktiv mit der einheimischen Bevölkerung und für sie bewegen könnte. Ich hatte keine Ahnung von deren Arbeitsverständnis. Unter keinen Umständen wollte ich als Person auftreten, die das Arbeitsfeld nach eigenen Vorstellungen verbessern will. Ich lebe nach der Philosophie, dass jede und jeder für sich selbst weiß, was am besten für sie oder ihn ist. Ich habe schließlich ein Ehrenamt in einer Organisation für blinde und sehbehinderte Menschen übernommen. Ursprünglich wollte ich in der ansässigen Schule mitarbeiten, was jedoch von Seiten einiger Lehrkräfte negativ empfunden wurde. Auch ich fühlte mich in der Rolle einer Lehrkraft unwohl und war letzten Endes dankbar für die Rückmeldung. Stattdessen habe ich einen zweitägigen Workshop zum Thema „Peer Counseling“ für eine begrenzte Anzahl Mitglieder der Organisation angeboten. Es handelt sich hierbei um eine emanzipatorische Beratungsmethode von Betroffenen für Betroffene (bifos 2016). Neben der thematischen Einführung wurde unter anderem die Methode des „Aktiven Zuhörens“ praktisch erfahren. Mein Ziel war, das Gefühl

zu vermitteln, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, etwas bewegen, und in positiver Weise für die Weiterentwicklung ihrer Gesellschaft beitragen können (Renner 2001). Es handelt sich um einen sehr kurzen Zeitraum für die Durchführung des Workshops. Die Folgen der Weltwirtschaftskrise für die Organisation und die ungewohnten strukturellen Verhältnisse vor Ort zogen die Vorbereitung des Workshops in die Länge.

Bei der Planung und Strukturierung war es mir wichtig, mich den Gebetszeiten der muslimischen Gesellschaft anzupassen. Erstaunlicherweise erhielt ich nach der Durchführung des Workshops von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Rückmeldung, ihnen wäre es wichtiger gewesen, thematisch mehr zu lernen als die Gebetszeiten und Ruhepausen einzuhalten. Erneut musste ich feststellen, dass ich, ohne es zu wollen, vorschnell gehandelt hatte: Aus heutiger Sicht würde ich mich mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorher zusammensetzen und gemeinsam die Erwartungen an den Workshop herausarbeiten. Trotzdem erhielt ich von ihnen nach Workshop-Ende positive Rückmeldungen. Einige Teilnehmende traten an mich heran und wünschten weitere Veranstaltungen dieser Thematik. Daher denke ich oft mit schlechtem Gewissen an diesen Workshop zurück. Ich habe die Forschung für meine Diplomarbeit durch die aktive Unterstützung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchführen können (Tütting 1990). Die gewünschte Fortführung des Workshops war aus zeitlichen Gründen leider nicht mehr möglich, was ich sehr bedaure.

Westeuropäische Freiwillige sind durch ihre „weiße Herkunft“, z. B. aus dem reichen Deutschland, in ihrem gewählten Land bereits privilegiert (Kontzi 2013). Das bedeutet nicht, dass die Möglichkeit eines internationalen Freiwilligendienstes generell abgelehnt werden soll. Vielmehr empfinde ich es als wichtig nicht zu vergessen, dass sich Freiwillige, egal ob mit oder ohne besondere Bedürfnisse, in einer Sondersituation befinden. Für westafrika-

nische Behinderte ergeben sich nicht die gleichen Möglichkeiten, wie für behinderte Freiwillige aus Westeuropa.

Zwischen Herausforderung und Bereicherung

Ich habe keinen Menschen kennengelernt, der seinen Freiwilligendienst bereut. Vielmehr kann die Behinderung jedoch so gravierend sein, dass von dem Vorhaben Abstand genommen werden muss: die damit verbundenen Hürden erscheinen zu hoch. Daher lege ich Interessierten die Möglichkeit eines Probeaufenthaltes nahe. Ich kann nur für mich sprechen: Das Leben in fremder Umgebung bringt sicherlich Herausforderungen mit sich, die nicht einfach zu meistern sind. Es gibt Zeiten in denen man sich „weit, weit weg nach Hause“ wünscht. Vor allem dann, wenn, wie in meinem Fall, der Unterstützungsbedarf während meines Auslandsaufenthaltes höher ist als in Deutschland. Die Umstellung von einem selbstständigen Individuum, das seinen Alltag im Rahmen seiner Möglichkeiten eigenständig gestaltet, zu einem „hilflosen Menschen“ war eine große Herausforderung. Diese Tatsache hat allerdings zwei Seiten: einerseits war die beschriebene Unselbständigkeit eine negative Erfahrung, gleichzeitig habe ich noch nie so viele Menschen kennenlernen dürfen, für die meine Unterstützung

eine Normalität ist. Ich möchte auch die anstrengenden Zeiten in keiner Weise missen. Denn meine Familienmitglieder waren sehr bemüht, mich in allen Lebenslagen zu unterstützen. Ohne deren Engagement wäre mein Aufenthalt im Ganzen nicht so positiv verlaufen.

Es darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, dass es sich bei jedem Auslandsaufenthalt um einen begrenzten Zeitraum handelt. Keine Freiwillige und kein Freiwilliger kann in meinen Augen wirklich Teil der Gemeinschaft mit allen Konsequenzen sein. Wenn doch, hätte ich beispielsweise die Pflichten der Frauen, wie das Kochen für die Familie, mit erledigen müssen. Dazu bin ich durch meine Behinderung nicht in der Lage gewesen. Obwohl ich es anders gewollt habe, empfand ich mich als Familiengast.

Jeder Mensch mit einer Behinderung muss für sich entscheiden, ob er diese Herausforderung annehmen möchte. In meinen Augen sollte jedoch nicht vergessen werden, dass er in einem reichen Land lebt, wo ihm diese Möglichkeit geboten wird. Rückblickend kann ich sagen, dass ich die Zeit in Westafrika nicht missen möchte und dankbar für die Erfahrung bin. Nichtsdestotrotz stehe ich seit dieser Zeit meinem Leben kritisch gegenüber. Der Auslandsaufenthalt hat meine Persönlichkeit verändert und meinen Blick erweitert.

Literatur

- bifos e.V. (2016): Peer Counseling. www.peer-counseling.org/index.php; (Stand 01.04.2016)
- Bujo, Benézét (2003): Wieder im Universalanspruch westlicher Moral. Grundlagen afrikanischer Ethik. Fribourg: Herder.
- Kontzi, Kristina (2013): Die Freiwillige ist Königin. Ein machtkritischer Blick auf das Freiwilligen-Programm. In: „weltwärts“ Berliner entwicklungspolitischer Ratschlag (Hrsg.): Developmental turn. Neue Beiträge zu einer rassismuskritischen entwicklungspolitischen Bildungs- und Projektarbeit. Berlin. S.86 – 88
- Neubert, Dieter / Cloerkes, Günther (2001): Behinderung und Behinderte in verschiedenen Kulturen. Eine vergleichende Analyse ethnologischer Studien. 3. Auflage. Heidelberg: Universitätsverlag C. Winter Heidelberg.
- Renner, C. (2001): Das traditionelle Erklärungsmodell geistiger Behinderung im Senegal. In: Behinderung und Dritte Welt (Hrsg.). Journal for Disability and International Development. Iserlohn: Druckerei Nolte. S.4 – 8
- Schwinge, Brigitte (2011): Verkehrte Welten: Über die Umkehrung der Verhältnisse von Geben und Nehmen. Der „weltwärts-Freiwilligendienst“ als Selbstbehandlung im Kulturkontakt zwischen Deutschland und Südafrika. Bonn. S.83 – 90
- Tüting, Ludmilla (1990): Imperialismus im Forscherlook. Die Problematik für Diplom- und Doktorarbeiten. In: Entwicklung und Zusammenarbeit: EZ . Frankfurt am Main: Frankfurter Sozietät. S.20 – 21
- Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (2011): Teilhabe von Menschen mit Behinderung. www.zze-freiburg.de/themen/kompetenzfelder/teilhabe-von-menschen-mit-behinderung (Stand: 29.03.2016)

Autorin

Anke Margarete Rosenau promoviert an der Universität Koblenz-Landau über die Erlebnisse von Menschen mit Körper-, Sinnesbehinderungen oder chronischen Erkrankungen im Rahmen ihres internationalen Freiwilligendienstes. Sie hat sich selbst sechs Monate in Westafrika engagiert.

Kontakt: rosenau@uni-landau.de

Barrierefreie Kommunikation – Einrichtung von Expertenpools und Fonds

IST-ZUSTAND: Barrierefreie Kommunikation ist eine Voraussetzung dafür, Menschen mit Behinderungen über die Möglichkeiten eines Engagements im Ausland zu informieren. Zugleich eignet sie sich, Entsendeorganisationen für Auslandsengagements einen Einstieg in die inklusive Gestaltung ihrer Angebote zu ermöglichen. Bislang fehlt es jedoch weitestgehend an Ressourcen und Wissen, um Kommunikation barrierefrei gestalten zu können.

EMPFEHLUNG: Damit zivilgesellschaftliche Organisationen, die im Bereich Auslandsengagement aktiv sind, Menschen mit Behinderungen gezielt ansprechen können, müssen sie in der Lage sein, barrierefrei zu kommunizieren, ohne ihre Ressourcen übermäßig belasten zu müssen. Dazu sollten entsprechende Expertenpools und ein Kommunikationsfonds eingerichtet werden. Beim Aufbau eines Expertenpools für barrierefreie Kommunikation wird auf bestehenden Strukturen aufgebaut. Übergeordnete Zusammenschlüsse, mit denen die Organisationen ohnehin zusammenarbeiten (BAGFW für Wohlfahrtsverbände, Bundesarbeitskreise der Auslandsfreiwilligendienste, usw.), sollen in die Lage versetzt werden, ein entsprechendes Informationsangebot für ihre Mitglieder aufzubauen (Online Portale, Datenbanken mit Angeboten auf Landes /regionaler Ebene für Expertise). Der einzurichtende Kommunikationsfonds ermöglicht Organisationen unkompliziert finanzielle Unterstützung bei der Realisierung barrierefreier Kommunikation und senkt auf diese Weise die Hemmschwelle, barrierefreie Kommunikation bei der Ansprache von Menschen mit Behinderungen einzusetzen. Er kann sich sowohl aus öffentlichen als auch privaten Mitteln speisen. Es wird geprüft, ob für die Verwaltung der Mittel eine neue Stelle eingerichtet und wie das Verwaltungsverfahren gestaltet werden muss.

Auslandsengagement als Chance – Motivation stärken

IST ZUSTAND: Ein Engagement im Ausland hält für Menschen mit Behinderung und deren Eltern derzeit eine Reihe von Schwierigkeiten bereit. Die Chancen, wie zum Beispiel die Möglichkeit der Erfahrung von Selbstwirksamkeit oder Gewinn an Selbstvertrauen, werden dagegen weniger wahrgenommen. Menschen mit Behinderung, die sich bereits im Ausland engagiert haben, haben nur wenige Möglichkeiten und Anreize, ihre Erfahrungen weiterzugeben. Darüber hinaus bleibt es bislang mehr oder weniger dem Zufall überlassen, ob ein Mensch mit Behinderung von der Möglichkeit eines Auslandsengagements erfährt oder nicht.

EMPFEHLUNG: Der Kontakt zwischen Interessen und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderung einerseits und Programmträgern sowie Trägerorganisationen von Auslandsfreiwilligenprogrammen andererseits soll künftig ausgebaut werden, um systematisch über die Möglichkeiten eines Auslandsengagements zu informieren. In diesem Rahmen könnten u. a. ehemalige Freiwillige mit Behinderung als Informationslotsen eingesetzt werden, um mehr Menschen mit Behinderungen über ein Auslandsengagement zu informieren und sie dazu zu motivieren. Das Aufgabenspektrum kann vielfältig sein. So könnten diese Lotsen und Paten auch im Rahmen der Einsatzvorbereitung als Mentoren eingesetzt werden. Trägerorganisationen sollten daher entsprechende Lotsen- und Mentorenprogramme entwickeln, die auf die jeweilige Struktur des Freiwilligendienstes zugeschnitten sind und auf den Erfahrungen bestehender Programme aufbauen. Mit diesen Lotsen- und Mentorenprogrammen wird Menschen mit Behinderungen zugleich eine Möglichkeit geboten, sich auch nach ihrem Auslandsengagement weiter zu engagieren. Ein entsprechendes Förderprogramm könnte durch die Bundesministerien aufgelegt werden, die Auslandsfreiwilligendienste fördern (BMZ, AA). Darü

4

Gesundheit und Pflege
zwischen Fürsorge und
Selbstbestimmung –
Engagement inklusiv(e)







Zwischen Fürsorge und Selbstbestimmung – Wohlfahrtsverbände und Inklusion

Freiwilliges Engagement im Bereich von Gesundheit und Pflege – künftig inklusive!



Maria Loheide
Diakonie Deutschland

Im Bereich Gesundheit und Pflege engagieren sich seit jeher Menschen freiwillig, doch bisher nur wenige Menschen mit Behinderungen. Eine Ausnahme bildet die Selbsthilfe, die heute auch die Steuerung des Gesundheitssystems mitgestaltet. Die Diakonie, einer der größten deutschen Wohlfahrtsverbände, in denen ein nicht unerheblicher Teil des Engagements im Bereich Gesundheit

und Pflege stattfindet, hat sich auf den Weg gemacht, auch Menschen mit Behinderung stärker ins Engagement einzubeziehen. Als elementarer Grundsatz gilt dabei, dass Menschen mit Behinderung mitbestimmen können und auch in den Entscheidungsgruppen vertreten sind. In diesem Sinne wird die Perspektive der Fürsorge und Hilfe durch eine Perspektive des Miteinanders ergänzt.

Mit freiwilligem Engagement setzen Bürgerinnen und Bürger ihre Akzente im gesellschaftlichen Gefüge. Im Bereich Gesundheit und Pflege hat Engagement für andere eine lange Tradition, ist differenziert und in vielfältiger Weise organisiert. Die Einrichtungen und Dienste der freien Wohlfahrtspflege sind bei der gesundheitlichen Versorgung und der ambulanten und stationären Pflege stark vertreten. Freiwilliges Engagement ist aus diesen Diensten und Einrichtungen nicht wegzudenken. Es ist Ausdruck menschlicher Freiheit und Solidarität, der Selbstbestimmung, des Eigensinns und der Kreativität.

Allein im Bereich der Diakonie arbeiten ca. 700.000 Freiwillige. Das sind fast doppelt so viele freiwillige wie hauptamtliche Mitarbeitende. Es ist eine ganz eigene, wichtige Leitungsaufgabe, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen, damit die Zusammenarbeit gerade in einem sich dynamisch entwickelnden und verantwortungsvollen Handlungsfeld wie der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung gut klappt.

Die Rolle von Menschen mit Behinderung in diesen sozialen Beziehungen hat sich mit dem Paradigmenwechsel von der Fürsorge zu selbstbestimmter Teilhabe gewandelt. Allerdings sind Menschen mit Behinderung bei den freiwillig Engagierten noch immer stark unterrepräsentiert. Der Begriff Inklusion beschreibt auch im Bereich des freiwilligen Engagements in Gesundheit und Pflege eher einen Weg, denn einen bereits erreichten Zustand.

Freiwilliges Engagement als konstituierendes Merkmal im Bereich Gesundheit und Pflege

Der Ausgangspunkt für soziales Engagement ist oft die Wahrnehmung konkreter Notlagen, auf die es keine institutionellen und professionellen Antworten gibt. So reagiert die Telefonseelsorge auf die Ängste und Belastungen von Menschen, die in der anonymisierten Massengesellschaft niemanden finden, mit dem sie über ihre Lebens-

situation sprechen können. Die „grünen Damen (und Herren)“ – die evangelische Krankenhaushilfe – nehmen wahr, dass Menschen in Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen oft allein sind. Die Hospizgruppen wenden ihre Aufmerksamkeit sterbenden Menschen zu, die in der heutigen Gesellschaft keine Beachtung mehr finden. Diese drei bekannten Beispiele freiwilligen Engagements berühren den Themenbereich „Gesundheit und Pflege“, ohne dass sie selbst dem Gesundheitswesen oder der Altenpflege zuzuordnen wären: Die Telefonseelsorge leistet einen Beitrag zur Suizidprävention, die Besuchsdienste erleichtern das Leben in der stationären Einrichtung mit ihren institutionellen Einschränkungen und der Hospizdienst bringt Leben in die letzten Lebenswochen und Tage jenseits medizinischer und pflegerischer Maßnahmen. Schon diese wenigen Beispiele zeigen, dass die Gesundheitsversorgung und Pflege qualitativ und quantitativ überaus bedeutsame Felder freiwilligen Engagements sind.

Leitend für das Engagement sind allerdings nicht die Erfordernisse der professionellen Arbeit, sondern die Schicksale der Menschen, denen man begegnet. Freiwilliges Engagement in Gesundheit und Pflege steht im Dialog, manchmal in Spannung, aber nicht im Gegensatz zu professioneller Arbeit im Gesundheitswesen. Die Hauptamtlichen sind oft selbst auch freiwillig engagiert, z. B. wenn eine Therapeutin eine Selbsthilfegruppe im Krankenhaus unterstützt, wenn Pflegekräfte die freiwillig Engagierten im Hospizdienst fortbilden oder wenn Fachkräfte über den eigenen Arbeitsvertrag hinaus als „professional volunteers“ arbeiten, aktuell zum Beispiel in der medizinischen Versorgung von Geflüchteten. Wenn sich Engagement, wie in den drei oben geschilderten Beispielen, nachhaltig auf ein Thema bzw. Problem konzentriert, dann entwickeln sich in der Regel auch professionelle Unterstützungsstrukturen für Gewinnung, Fortbildung und Einsatz freiwillig Engagierter sowie für Verwaltung und Fundraising.

Das Zusammenwirken von Hauptamtlichen und Freiwilligen ist eine Frage der gemeinsamen Kultur, die freiwilliges Engagement und hauptberufliche Arbeit sinnvoll zusammenbringt. Dabei geht es nicht nur um die Aufteilung der Verwaltungsarbeit oder des Fundraising. Es geht natürlich auch darum, wer in der einen oder anderen Hinsicht dominiert. Diese Fragen werden ganz unterschiedlich beantwortet. Es gibt Organisationen, in denen Freiwillige im großen Umfang Entscheidungen treffen, und Organisationen, in denen ein professionelles Management dominiert.

Schritte zum Engagement von Menschen mit Behinderung im Bereich Gesundheit und Pflege

Freiwilliges Engagement im Bereich von Gesundheit und Pflege von Menschen mit Behinderungen ist eine neue Entwicklung. Bereits bevor Inklusion sich als Leitbegriff für Selbstbestimmung und Teilhabe durchsetzte, hat sich die Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen in den 1970er Jahren zu einem großen und eigenständigen Feld bürgerschaftlichen Engagements entwickelt. Diese Entwicklung wurde oft nicht als freiwilliges Engagement gesehen, weil mit der Idee des freiwilligen sozialen Engagements Altruismus und mit Selbsthilfe die Verfolgung eigener Interessen assoziiert wird. Es kann aber kein Zweifel daran bestehen, dass Selbsthilfegruppen und ihre Verbände zur Kultur des Helfens ebenso Wesentliches beigetragen haben wie zur Förderung der Zivilgesellschaft. Dass Menschen sich trauen, ihre gesundheitlichen Probleme offen anzusprechen und ein Expertensystem für die Bewältigung schwerer Erkrankungen entwickelt haben, hat das Gesundheitssystem in zweierlei Hinsicht verändert. Der eine Aspekt ist der individuelle Umgang mit schweren Erkrankungen, für den das Medizinsystem auf die Selbsthilfegruppe verweist. Der andere ist die gesellschaftlich-politische

Steuerung des Gesundheitswesens, an der die Selbsthilfebewegung inzwischen intensiv mitwirkt, zum Beispiel im Gemeinsamen Bundesausschuss, der über die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen entscheidet. Die Beteiligung der Selbsthilfe an dieser Gremienarbeit geschieht auf ehrenamtlicher Basis. Neben dem Gewinn an zivilgesellschaftlichem Einfluss auf das Gesundheitswesen hat die Selbsthilfebewegung deutlich gemacht, was im freiwilligen Engagement mitschwingt: Die gemeinschaftliche Begegnung auf Augenhöhe, den Austausch von unterschiedlichen Ressourcen und Perspektiven und die daraus folgende Stärkung der eigenen Haltung und Stellung in der Gesellschaft.

Der Leitbegriff der Inklusion wirft die Frage auf, ob alle Bereiche freiwilligen Engagements offen für die Beteiligung von Menschen mit Behinderung sind. Dies wird kaum der Fall sein, weil sich freiwilliges Engagement in einer von Barrieren durchzogenen Gesellschaft vollzieht. Freiwilliges Engagement spiegelt demnach gesellschaftliche Wirklichkeit mit ihren jeweils aktuellen Bedingungen und Möglichkeiten wider. Barrieren wie zum Beispiel Treppen, fehlende Leitsysteme für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen, Texte in komplizierter Sprache und Vorbehalte der Menschen ohne Beeinträchtigungen gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen werden heute anders als gestern wahrgenommen. Menschen mit Behinderung begegnen oftmals Vorbehalten, wenn sie sich freiwillig engagieren wollen: Sie müssten sich erst einmal um ihre eigene schwierige Situation kümmern, hätten keine Kapazitäten, um Probleme anderer Leute zu lösen, könnten vermutlich nicht alles tun, was gerade gebraucht würde, ständen im Wege, wenn man tätig werden wolle. Diese Vorbehalte stehen der Inklusion im Bereich des freiwilligen Engagements entgegen. Inklusion lebt von der Suche nach Wegen der Ermöglichung statt von Gründen zur Verhinderung.

In Deutschland haben sich bereits gute Ansätze zur inklusiven Gestaltung freiwilligen Engagements entwickelt. Einige Beispiele:

Mit der richtigen Begleitung können sich Menschen mit Behinderung auch im Rahmen eines Freiwilligendienstes engagieren. Die Diakonie Deutschland hat dazu 2014 die These „Freiwilligendienste sind inklusiv“ formuliert. Bedauerlicherweise sind Freiwillige mit Behinderung aufgrund fehlender spezifischer Rahmen- und Programmbedingungen nach wie vor noch selten. Die flächendeckende Entwicklung und Umsetzung entsprechender Rahmenbedingungen steht noch aus. Deutlich weiter ist die Bahnhofsmision. In Essen engagieren sich im etablierten Projekt Bahnhofsmision inklusiv Freiwillige sowohl mit als auch ohne Handicap gemeinsam. Menschen mit und ohne Behinderung stehen in Tandems Reisenden auf Bahnhöfen mit Rat und Tat zu Seite (vgl. www.bahnhofsmision-essen.de).

Ein weiteres Beispiel im Sinne der Inklusion ist die Freiwilligenbörse Aktivoli in Bremen. Dort sind Informationsmaterialien auch in leichter Sprache und in Gebärdensprache vorhanden und es gibt Blindencoaching für Lotsen. Inklusive Teams und Tandems werden miteinander aktiv. In diversen Projekten wird der Austausch von Engagierten mit und ohne Behinderung zum Abbau von Barrieren in den Köpfen durchgeführt.

Erwähnenswert sind auch die Aktivitäten des Diakonischen Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau. In dem Projekt Tandem werden psychisch beeinträchtigte Menschen von ausgebildeten Freiwilligen begleitet. Mit der Unterstützung dieser Coaches können bspw. zahlreiche Schulkantinen im Kreis Offenbach durch die Integrationsgesellschaft ESSwerk bewirtschaftet werden.

„Nicht über uns ohne uns“ als Grundsatz freiwilligen Engagements

Im Bereich von Gesundheit und Pflege gibt es trotz dieser ersten guten Ansätze und Beispiele nach wie vor Barrieren und

Vorbehalte. Die Frage ist, wie der Abbau der Barrieren für freiwilliges Engagement von Menschen mit Behinderung gelingen kann. Es versteht sich von selbst, dass eine Sinnes- oder Gehbehinderung nicht daran hindert, sich in der Telefonseelsorge oder im Krankenhausbesuchsdienst zu engagieren, wenn denn die entsprechenden Orte zugänglich sind. Die Träger freiwilligen Engagements müssen also darauf achten, dass ihre Treffpunkte und Einsatzorte für alle Menschen erreichbar sind. In der Praxis ist hier noch viel Sensibilisierungsarbeit zu leisten. Ein weiterer Ansatzpunkt für die inklusive Gestaltung freiwilligen Engagements im Bereich von Gesundheit und Pflege liegt in der konsequenten Beachtung des Grundsatzes „Nicht über uns ohne uns“. Das Engagement zugunsten von Menschen mit Behinderung muss künftig so gestaltet werden, dass diese Menschen mitbestimmen können. Das heißt sie müssen in den Vorständen der Vereine vertreten sein und bei konzeptionellen Fragen als Expertinnen und Experten einbezogen werden. Nicht wenige zivilgesellschaftliche Organisationen, die Engagement zugunsten von Menschen mit Behinderung bündeln, sind nicht von diesen selbst, sondern von ihren Angehörigen oder von Fachleuten gegründet worden. Den Grundsatz „Nicht über uns ohne uns“ umzusetzen, ist ein Lernprozess, für den beispielhaft auf den zur Diakonie gehörigen Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB) verwiesen sei. In ihm haben sich diakonische Träger der Behindertenhilfe zusammengeschlossen. In den ehrenamtlichen Gremien und Arbeitsausschüssen sind überwiegend Menschen tätig, die beruflich mit der Unterstützung von Menschen mit Behinderung zu tun haben. In den letzten Jahren bezieht der BeB zunehmend Menschen mit Behinderungen in die Verbandsarbeit ein. Dem Vorstand ist ein Beirat der Menschen mit Behinderungen zur Seite gestellt, der den Vorstand berät und Anliegen von Menschen mit Behinderung einbringt. Inzwischen neh-

men an mindestens zwei Vorstandssitzungen im Jahr auch Delegierte des Beirates mit beratender Stimme teil. Damit dies möglich ist, müssen die Beratungsunterlagen auch in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus benötigen einige Beiratsmitglieder persönliche Assistenz, um zu Sitzungen zu reisen und daran teilnehmen zu können. Auch das muss in der Planung der Sitzung bedacht werden.

Eine ähnlich inklusive Entwicklung ist auch bei lokalen Vereinen und Initiativen vorstellbar, die sich um Menschen mit Behinderung kümmern. Man kann diese Prozesse aber nicht einfach von oben herab verordnen. Zum freiwilligen Engagement gehört es, dass die Akteure ihr Handeln selbst bestimmen und sie selbst entscheiden wollen, wie sie sich einbringen. Die Kümmerner, die Helferinnen, die Betreuer – um nur einige Rollen freiwilligen Engagements für Menschen mit Behinderung zu benennen – sollen dem guten Vorhaben ja nicht abhandeln kommen. Deshalb sind eine wichtige und zugleich sensible Entwicklung und gute Vorbilder wichtig, damit zum Beispiel im Vorstand eines Vereins ein betroffener Mensch wie die anderen Vorstandsmitglieder ehrenamtlich mitwirken kann. Der entscheidende Punkt ist nicht, dass sich plötzlich überall und immer mehr Menschen mit Behinderung freiwillig engagieren. Entscheidend ist, dass regelhaft die Möglichkeiten geprüft werden. Die regelmäßige Frage verändert die Per-

spektive der Engagierten: Die Perspektive der Fürsorge und Hilfe wird ergänzt durch eine Perspektive des Miteinanders und der Ko-Produktion.

Der Perspektivwechsel und die Haltung ist die eine Seite der Medaille – die Frage der Ressourcen ist die andere: Menschen mit erheblichen Beeinträchtigungen brauchen Assistenz, um sich wie andere Menschen engagieren zu können. Die Fahrt und Begleitung zum Einsatzort oder zur Vereinssitzung oder Supervision sind nicht umsonst zu haben. Können Menschen mit Behinderung dafür Assistenzleistungen in Anspruch nehmen? Und wenn ja, in welchem Umfang? Diese Fragen stehen mit dem Bundesteilhabegesetz auf der politischen Tagesordnung. Die politische Aufgabe ist es, gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention Menschen mit Behinderung die volle und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Zweifellos gehört freiwilliges Engagement zum Kernbestand der Teilhabe an unserer Gesellschaft. Die Freiheit, sich zu engagieren, dürfen wir Menschen mit Behinderung nicht verwehren. Insofern plädiert die Diakonie dafür, dass freiwilliges Engagement als eine wesentliche Dimension sozialer Teilhabe in dem aktuell geplanten, neuen Leistungsgesetz (SGB IX, Teil II) explizit benannt wird. Denn nur dann ist Inklusion im freiwilligen Engagement möglich.

Autorin

Maria Loheide ist Mitglied im Vorstand der Diakonie Deutschland und zuständig für den Bereich Sozialpolitik. Sie verantwortet die Arbeit der sozialpolitischen Zentren in der Diakonie Deutschland.

Kontakt: maria.loheide@diakonie.de



Freiwilliges Engagements als Teilhabe

Chancen für chronisch psychisch Beeinträchtigte



Thomas Thieme
Caritasverband für das
Erzbistum Berlin e. V.

Menschen mit psychischer Beeinträchtigung sind häufiger krank als der Durchschnitt der Bevölkerung und nicht selten finden sie keinen Zugang zum Arbeitsmarkt. In der Folge sind sie oftmals isoliert. Freiwilliges Engagement bietet ihnen die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen und an der Gesellschaft teilzuhaben. Bei der Suche nach einem Engagement muss aufgrund der durch die psychische Störung häufig stark eingeschränkten Flexibilität

und Ambiguitätstoleranz dieser Menschen jedoch noch mehr als üblich darauf geachtet werden, dass eine passende Tätigkeit und Einsatzstelle gefunden wird. Außerdem ist ein enger Austausch zwischen Engagement vermittelnden Einrichtungen und der Rehabilitationsförderung, Sozialpsychiatrie und Werkstätten für behinderte Menschen hilfreich. Und nicht zuletzt muss auch die Existenzsicherung gewährleistet werden, damit sich Menschen engagieren können.

Sowohl subjektiv wahrnehmbar als auch durch empirische Untersuchungen objektiv nachweisbar nimmt die Zahl der Menschen, die psychische Störungen entwickeln, deutlich zu. Dies gilt insbesondere für die westlichen Industrieländer. Nicht nur traumatische Erlebnisse oder Ereignisse stellen Ursachen dar, sondern auch Stress durch hohen Erwartungs- und Leistungsdruck, wie auch Reizüberflutungen durch die Informationsgesellschaft und das enorme Tempo der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen, denen die Menschen ausgesetzt sind. Die gesellschaftspolitische Dimension dieses Problems ergibt sich aus den durch verschiedene Publikationen und wissenschaftliche Untersuchungen belegbaren Feststellungen, dass 41 Prozent der Bevölkerung im Laufe ihres Lebens eine psychische Störung entwickeln und ca. 30 Prozent professionelle Hilfe in Anspruch nehmen müssen, um sie zu überwinden bzw. zu lernen, damit umzugehen (vgl. Dischler 2010: 41).

Durch das Stigma des inadäquaten Verhaltens führen psychische Störungen, die nicht nur kurzfristig auftreten, sondern einen chronischen Verlauf aufweisen, zu einer gesellschaftlichen Isolation der davon Betroffenen, die sich auch zu einer Exklusion ausweiten kann. Insbesondere fällt hierbei ins Gewicht, dass die Einschränkungen der Leistungsfähigkeit, die mit der Störung einhergehen, in vielen Fällen zu einem Verlust des Arbeitsplatzes und damit der entgeltlichen Beschäftigung führen. Dies wiederum zieht den Verlust weiterer gesellschaftlicher Beziehungen nach sich und verstärkt die psychische Instabilität (vgl. Brieger et al. 2006: 118). Dadurch entsteht eine Dynamik, die sich nicht nur auf den Betroffenen selbst, sondern auch auf ihr gesamtes Umfeld auswirkt. Die beruflichen und sozialen Kompetenzen dieser Menschen stehen der Gesellschaft nicht mehr zur Verfügung. Der damit verbundene soziale Abstieg ist häufig sehr nachhaltig, da die berufliche Rehabilitation und Re-Integration nur selten erfolgreich verlaufen, wie diverse Studien

zur Evaluation der beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen belegen. Der berufliche Wiedereinstieg gelingt danach nur zwischen 10 und 25 Prozent der an einer chronischen psychischen Störung leidenden Menschen.

Von der stationären Behandlung zur Rehabilitation – Bürgerschaftliches Engagement als Möglichkeit selbstbestimmter Teilhabe

Bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts wurden Betroffene überwiegend in stationären Einrichtungen „weggesperrt“. Erst mit der Psychiatrie-Enquete Mitte der 1970er Jahre wurde eine Enthospitalisierung eingeleitet. Berufsrollen und Hierarchien in der Psychiatrie wurden hinterfragt, es entstanden neue Konzepte der Sozialpsychiatrie, mit denen die psychisch Beeinträchtigten erstmals als Zielgruppe der Sozialarbeit entdeckt wurden. Dies hat auch die Rehabilitation in den Vordergrund gerückt. Leider steckt die partizipative Einbeziehung der Betroffenen noch in den Kinderschuhen, vielfach dreht es sich immer noch hauptsächlich um die Beeinträchtigungen selbst und um das sozialpsychiatrische System mit gleichermaßen Betroffenen und ggfs. das familiäre Umfeld.

Wenn aber der soziale Status, die Zugehörigkeit zu einem bestimmten sozialen Milieu in unserer Gesellschaft immer noch von der Erwerbsarbeit und dem damit erzielten Einkommen abhängt, wie kann soziale bzw. gesellschaftliche Teilhabe und Anerkennung auf andere Weise erreicht werden, wenn die berufliche Rehabilitation nur einem kleinen Teil der chronisch psychisch Beeinträchtigten gelingt? Eine Möglichkeit hierfür stellt freiwilliges oder bürgerschaftliches Engagement dar. Der Grund hierfür liegt in der Generierung von Beteiligungsmöglichkeiten über die Tätigkeit in Wohlfahrtsverbänden, in (sozio-)kulturellen Einrichtungen und gesellschaftspolitischen Vereinigungen (z. B. Bürgerinitiativen). Auf diese Weise kann Gesellschaft im Sozialraum mitgestaltet und beeinflusst werden.

Putnam formuliert in seiner Sozialkapitaltheorie den Begriff des „bridging social capital“, was durch die gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Menschen unterschiedlicher sozialer Milieus während des Engagements gebildet bzw. akkumuliert wird (vgl. Putnam 2000: 22ff). Der Grad der gesellschaftlichen Mitgestaltung hängt zwar von der Art des freiwilligen oder bürgerschaftlichen Engagements ab, Teilhabe im Sinne von Beteiligung und das Aufbauen von sozialen Beziehungen ist jedoch grundsätzlich möglich (vgl. Stricker 2007: 48).

Daher sehen viele psychisch Beeinträchtigte in einem Engagement eine Möglichkeit, den Weg zurück in die Gesellschaft zu finden, ihre Kompetenzen zum Nutzen des Gemeinwesens einzubringen und dafür Anerkennung zu erhalten. Dies korrespondiert auch mit dem Eigensinn freiwilligen Engagements, wonach ihm nicht nur altruistische Motive zugrunde liegen müssen, sondern auch ein Eigennutz für die Engagierten legitim ist. Freiwilligenagenturen und -zentren verzeichnen in Deutschland eine starke Zunahme von Nachfragen durch chronisch psychisch Beeinträchtigte nach einem Engagement.

Die Motive der psychisch Beeinträchtigten unterscheiden sich demnach nicht grundsätzlich von denen Engagementsuchender allgemein. Der wesentliche Unterschied besteht im Stellenwert, den die Motivation im Hinblick auf die Erlangung sozialer Teilhabe genießt. Wesentliche Motive hierbei sind das Erschließen neuer sozialer Kontakte, die Überwindung der sozialen Isolation, das Gefühl des Dazugehörens, des Gebrauchtseins. Dazu gehört wesentlich auch, Sinnhaftigkeit des Tuns zu erleben, sowie Anerkennung und Wertschätzung zu erfahren, wieder Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, die eigenen Kompetenzen und Ressourcen einzubringen. Weitere Motive sind die (Wieder-)Gewinnung einer Alltagsstruktur und der Gewinn an Lebensqualität.

Besondere Bedeutung des Matching

Ein hoher Anteil der betroffenen Engagementsuchenden leidet an einer depressiven Störung. Dies entspricht auch dem statistischen Vergleich der Häufigkeit psychischer Störungen allgemein. Oft werden Überlastungssituationen bzw. der inadäquate Umgang damit als ursächlich für die Erkrankungen angesehen, bzw. kommen als auslösende Faktoren in Frage. Daher liegt ein wesentlicher Aspekt für die Wahl eines freiwilligen Engagements für diese Menschen im Grundsatz der Selbstbestimmung. Sie entscheiden – im Gegensatz zur beruflichen Tätigkeit in einem Arbeitsverhältnis – selbst, wie viel Zeit sie in die freiwillige Tätigkeit investieren und wieviel Verantwortung sie übernehmen, um den Umgang mit den eigenen Belastungsgrenzen auszutesten.

Auch im Hinblick auf die passgenaue Vermittlung der von einer chronischen psychischen Beeinträchtigung Betroffenen in ein Engagement kommt der Motivation entscheidende Bedeutung zu. Ein gutes Matching, bei dem die Wünsche und Ziele der Engagementsuchenden mit den Erwartungen und Rahmenbedingungen der Einsatzstelle in Einklang gebracht werden können, legt den Grundstein für eine nachhaltig gelingende freiwillige Tätigkeit. Dies wurde in der Befragung von Ehrenamtskoordinatoren, die über Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe der chronisch psychisch Beeinträchtigten verfügen, durch den Verfasser und C. Ortmann im Rahmen eines Praxisforschungsprojektes deutlich. Dies gilt grundsätzlich auch für die Vermittlung nicht beeinträchtigter Freiwilliger. Hinsichtlich der Zielgruppe gilt es jedoch, eine besonders sensible Abklärung der individuellen und organisationspezifischen intervenierenden Bedingungen zu erreichen, da bei den Betroffenen die Flexibilität und Ambiguitätstoleranz durch die psychische Störung häufig stark eingeschränkt sind.

Zu den intervenierenden Bedingungen zählen individuell-biographische Faktoren des chronisch psychisch Beeinträchtig-

ten, wie auch die der infrage kommenden Einsatzstellen, die in ihrer Wechselwirkung mitentscheidend sein können, ob das Engagement gelingt. Zu diesen individuellen Faktoren gehören auch die Symptome der psychischen Störung, die Art und der Umfang der Beeinträchtigung, sowie die individuellen Kompetenzen und Ressourcen, sowie eigene Erfahrungen mit einem freiwilligen Engagement vor der Erkrankung.

Im Hinblick auf die Einrichtung, die für das Engagement in Betracht kommt, sind positive oder negative Erfahrung mit dem Engagement von psychisch beeinträchtigten Freiwilligen relevant, sowie die Philosophie oder das Leitbild des Trägers und die Sensibilität der Ehrenamtskoordinatoren bzw. Anleiter für die Situation der Betroffenen. Hinzu kommen die Erwartungen, die an die Freiwilligen hinsichtlich der Tätigkeit gestellt werden und der strukturelle Rahmen, der von der Einrichtung bereitgestellt wird (z. B. zeitliche Ressourcen der Anleitung und ein vorhandenes Freiwilligenmanagement).

Das Freiwilligen Zentrum Mönchengladbach des Caritasverbandes Region Mönchengladbach e. V. hat bereits im Zeitraum von 2006 bis 2009 aufgrund der verstärkten Nachfrage ein Projekt Funambulus® zur Förderung des freiwilligen Engagements von psychisch Beeinträchtigten durchgeführt. Bestandteil dieses Projektes war auch eine Befragung von Projektteilnehmenden, die sich über einen längeren Zeitraum im Engagement befanden. Damit sollte festgestellt werden, welche Wirkungen das Engagement auf die persönliche Situation der Betroffenen entfaltet, ob die Erwartungen, die sie mit der freiwilligen Tätigkeit verknüpft haben, erfüllt worden sind. Obwohl die Befragung aufgrund der Stichprobenauswahl als nicht repräsentativ im Sinne empirischer Forschung gelten kann, gibt sie doch wesentliche Hinweise und Anhaltspunkte für eine Bewertung. Danach hat das Engagement beim überwiegenden Teil der Befragten eine positive Wirkung entfaltet,

die angestrebte gesellschaftliche Teilhabe konnte weitgehend erreicht bzw. verbessert werde. Dies zeigen die folgenden Aussagen:

- 57 Prozent der Befragten haben soziale Kontakte erschließen können
- 84 Prozent gaben an, durch das Engagement die soziale Isolation aufgebrochen zu haben und regelmäßige Einsätze in freiwilliger Arbeit wahrzunehmen

Darüber hinaus zeigte die Befragung auch, dass das Engagement eine positive Auswirkung auf das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Betroffenen haben kann, die Leistungsfähigkeit erhöht und Perspektiven ermöglicht:

- 46 Prozent der Befragten gaben an, dass ihre Lebensqualität durch das Engagement zugenommen hat
- 35 Prozent konnten eine signifikante Steigerung der Leistungsfähigkeit feststellen
- 27 Prozent gaben an, durch das freiwillige Engagement neue Perspektiven für ihr weiteres berufliches und privates Leben gewonnen zu haben.

Da die gestellten Fragen kaum objektiv messbare, sondern subjektive Einschätzungen erfordern, war der Anteil der Befragten, die sich nicht sicher waren oder sich nicht festlegen wollten, ob die Auswirkungen bei ihnen zutreffen und auf das freiwillige Engagement zurückzuführen sind, relativ hoch. Somit kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil der freiwillig tätigen chronisch psychisch Beeinträchtigten, deren gesellschaftliche Teilhabe sich erhöhte und die eine positive Entwicklung im Hinblick auf Lebensqualität, Leistungsfähigkeit und Zukunftsperspektiven festgestellt haben, deutlich höher ist. Auch wenn die Freiwilligentätigkeit nicht der alleinige Grund für diese Entwicklung ist, kann doch daraus geschlossen werden, dass sie eine nicht unwesentliche Rolle im therapeutischen Kontext spielt oder spielen kann.

Das Funambulus®-Projekt und die Befragung von Ehrenamtskoordinatoren bzw. Verantwortlichen in verschiedenen Einsatzstellen durch das Forschungsprojekt des Verfassers

mit C. Ortmann im Jahr 2014 ergaben letztlich, dass ein Engagement der Zielgruppe in vielen Fällen gelingt. Der Schlüssel hierfür liegt wie erwähnt in der Herstellung einer Win-Win-Situation zwischen den Interessen der am freiwilligen Engagement Interessierten und denen der Einsatzstelle.

Neben der Suche nach Aufgaben und Tätigkeiten, die eine Passung ermöglichen, kann es auch sinnvoll sein, Projekte mit den Betroffenen zu entwickeln, die auf ihre Kompetenzen, Fähigkeiten und Vorstellungen dezidiert abstellen.

Hilfreich ist auch, die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit oder das Engagement an die Voraussetzungen der Beeinträchtigten anzupassen. Dies kann z. B. durch ein Tandem-Konzept ermöglicht werden, bei dem die Engagementwilligen eine Assistenz erhalten. Das kann ein nicht psychisch beeinträchtigter Freiwilliger übernehmen, der dies als Arbeitsaufgabe hat.

Risiken und Nebenwirkungen begegnen

Die Art und der Verlauf der psychischen Störung können sich auch negativ auf die freiwillige Tätigkeit auswirken. So sind längere Ausfallzeiten z. B. durch depressive Phasen zu kompensieren. Für die Einrichtungen der Engagementförderung, die potenzielle Einsatzstellen hinsichtlich eines Einsatzes von chronisch psychisch Beeinträchtigten beraten, ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass beispielsweise Backups eingeplant werden müssen. Hilfreich ist ferner, wenn die Betroffenen in Bereichen oder Arbeitsfeldern eingesetzt werden können, die einen zusätzlichen Charakter haben, bei denen ein längerer Ausfall nicht zu Schwierigkeiten im Organisationsablauf führt.

Um den besonderen Herausforderungen eines Engagements von Personen mit Handicap, zu denen auch chronisch psychisch Beeinträchtigte gehören, gewachsen zu sein, müssen daraus entstehende Fortbildungsbedarfe sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Vermittlungsstellen

wie Freiwilligenagenturen und -zentren, wie auch für Freiwilligenkoordinatorinnen und -koordinatoren und Leitungen von Einsatzstellen z. B. im Hinblick auf die Ehrenamts-Assistenz berücksichtigt werden.

Ein erfolgreiches freiwilliges Engagement kann auch als Training für eine Beschäftigung in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) oder eine Rückkehr in die Erwerbsarbeit genutzt werden, um z. B. eigene Belastungsgrenzen auszutesten und Tagesabläufe zu strukturieren; Bedingung hierfür ist jedoch die eigene Motivation der bzw. des Engagementsuchenden.

Vernetzung und Existenzsicherung als Grundlage

Neben der Vernetzung mit den Akteuren der Sozialpsychiatrie und der Rehabilitationsförderung ist auch eine Kooperation der Vermittlungsstellen wie beispielsweise Freiwilligenzentren mit den WfbM hilfreich, um denjenigen der Zielgruppe, die bereits in einer Werkstatt beschäftigt sind, ein Engagement zu ermöglichen und ihnen damit die Chance auf eine gesellschaftliche und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Ein grundlegendes Problem für das freiwillige Engagement für den Personenkreis der chronisch psychisch Beeinträchtigten stellt die Sicherung der Existenzgrundlage dar. Ohne dies ist freiwillige Tätigkeit nicht möglich. In Anbetracht der Prognosen verschiedener Studien zur Gesamtlebenszeitprävalenz psychischer Störungen stellen von psychischen Störungen betroffenen Menschen nicht nur eine Randgruppe dar. Wenn bis zu 30 Prozent der Bevölkerung hiervon betroffen sein können und davon zwischen 70 und 80 Prozent dauerhaft von der Erwerbstätigkeit ausgeschlossen sind, erhält eine nachhaltige Existenzsicherung dieses Personenkreises, die frei ist vom Stigma des Sozialleistungsbeziehers, eine wichtige Bedeutung, die jedoch gegenwärtig noch nicht im Fokus der politischen Diskussion angekommen ist.

Literatur

- Brieger, Peter/Watzke, Stefan/Galvao, Anja/Hühne, Michael/Gawlick Berthold (2006): Wie wirkt berufliche Rehabilitation und Integration psychisch kranker Menschen? Ergebnis einer kontrollierten Studie. Bonn: Psychiatrie Verlag.
- Dischler, Andrea (2010): Teilhabe und Eigensinn. Psychiatrie-Erfahrene als Tätige in Freiwilligenarbeit. Opladen: Barbara Budrich.
- Putnam, Robert D. (2000): Bowling alone. The collapse and revival of American community. New York: Simon & Schuster.
- Stricker, Michael (2007): Ehrenamt als soziales Kapital. Partizipation und Professionalität in der Bürgergesellschaft. Berlin: Dr. Köster Verlag.

Autor

Thomas Thieme ist für den Migrationsfachdienst des Caritasverbands im Erzbistum Berlin tätig und dort Beauftragter für die Landkreise Oder-Spree und Dahme-Spreewald.

Kontakt: t.thieme@caritas-brandenburg.de



Mitmachen in der Gesundheitsförderung

Partizipative Gesundheitsforschung inklusiv



Prof. Dr. Reinhard Burtscher

Katholische Hochschule für
Sozialwesen Berlin

Gesundheit beeinflusst den Grad gesellschaftlicher Teilhabe und damit auch das freiwillige Engagement. Um die Gesundheit von Menschen mit Lernschwierigkeiten ist es jedoch schlechter bestellt als bei anderen

Menschen. Im Rahmen des Projekts GESUND werden Menschen mit Lernschwierigkeiten zu Gesundheitsforschern ausgebildet, die selbstbestimmt Gesundheitsprojekte initiieren und sich auf diese Weise engagieren.



Abbildung 1:
Gesundheit und Teilhabe

Gesundheit und Teilhabe

Eine weitläufig akzeptierte Definition versteht „Gesundheit als gelungene Bewältigung von inneren und äußeren Anforderungen“ (zit. nach Hurrelmann und Franzkowiak). Wenn ein Ungleichgewicht entsteht, dann fühlt sich der Mensch unwohl und krank. Meine zentrale These in diesem Beitrag lautet, dass Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe in einem engen Verhältnis zueinander stehen. Wer sich gesund fühlt, ist eher bereit, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen oder sich zu engagieren. Zwar ist Gesundheit keine Voraussetzung für Teilhabe und Partizipation, aber sie beeinflusst die Art und Weise des Eingebundenseins wesentlich. Erkrankungen und insbesondere chronische Erkrankungen können teilweise mit medizinischen und medikamentösen Behandlungen stabilisiert oder verbessert werden, sodass eine Erkrankung per se kein Teilhabehindernis darstellt. Aber tendenziell ziehen sich Menschen zurück, wenn sie sich nicht wohl fühlen oder krank sind (siehe Abbildung 1). Gesundheit und Wohlbefinden kann in diesem Verständnis als wesentliche Bedingung für freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement definiert werden.

Gesundheitsförderung und Selbstbestimmung

Bereits in der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung der Weltgesundheitsorganisation aus dem Jahr 1986 heißt es: „Gesundheitsförderung zielt auf einen Prozess, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen.“ (WHO)

In der Ottawa-Charta wird betont, dass die Gesundheitsförderung eine Aufgabe aller Politiksektoren darstellt. Neben stärkerer Selbstbestimmung, Befähigung und Partizipation von Bürgern in der Gemeinde zählen äußere Rahmenbedingungen der Gesundheits-, Einkommens- und Sozialpolitik ganz wesentlich zu einer umfassenden Gesundheitsförderung. Gesundheitsförderung soll auf alle Individuen und Gruppen der Bevölkerung – ohne Unterschied – ausgerichtet sein, Chancengleichheit in der Gesundheitsförderung sichern und bestehende Ungleichheiten minimieren. Im vorliegenden Beitrag fokussiere ich mich nun auf Menschen mit Lernschwierigkeiten (synonym: Menschen mit Intelligenzminderung, Menschen mit geistiger Behinderung). Diese heterogene Gruppe entspricht je nach Definition einem

Anteil von 1–3 Prozent der Durchschnittsbevölkerung (vgl. Seidel 2014: 6).

Menschen mit Lernschwierigkeiten zählen aus unterschiedlichen Gründen (z. B. wegen ihrer Beeinträchtigung, mangelnden Bildungsangeboten, geringem Einkommen) zu einer sozial benachteiligten Gesellschaftsgruppe. Auf sie trifft das sogenannte Präventionsdilemma zu. Dieses Phänomen wird vor allem in den Gesundheitswissenschaften beschrieben und bedeutet, dass „gerade diejenigen Gruppen, die von Vorbeugung [und Gesundheitsförderung] besonders profitieren können, von ihr am schwierigsten erreicht werden“ (Hurrelmann et al. 2014: 22, vgl. auch Sahrai 2010, Kapitel 1). In der Konsequenz verschärfen klassische Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung auch gesellschaftliche Ungleichheiten. Neue Ansätze sind daher dringend notwendig. Schmidt spricht in diesem Zusammenhang auch von einer Prävention, die oft selektiv wirksam ist (vgl. Schmidt 2014). Sie diskutiert den Ansatz einer akzeptierenden Gesundheitsförderung: „Wirksame Gesundheitsförderung akzeptiert Menschen in ihrer Vielfalt, statt sie einfältig einer Idealnorm zu unterwerfen. Sie strebt weder den perfekten noch den perfekt funktionierenden Menschen an, sondern stellt lebbare Lösungen bereit, damit unterschiedliche Menschen unterschiedliche Gesundheitspotenziale realisieren können“ (Schmidt 2014: 14–15).

Die gesundheitliche Lage von Menschen mit Lernschwierigkeiten

Der Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen (2013) zeigt, dass wenig Wissen zur Gesundheitssituation von Menschen mit Lernschwierigkeiten vorhanden ist. Menschen mit Lernschwierigkeiten kommen in nationalen und repräsentativen Untersuchungen kaum vor, da sie bislang mit standardisierten Befragungen nicht erreicht werden. Das lückenhafte Wissen

um diese Gesellschaftsgruppe spiegelt sich in einer mangelhaften Berücksichtigung in den Gesundheitsstrategien und nationalen Gesundheitszielen wider. Dennoch lassen sich mit Blick auf internationale Untersuchungen und die wenigen deutschen Studien einige Besonderheiten benennen, die für Menschen mit Lernschwierigkeiten ein deutlich erhöhtes Krankheitsrisiko im Vergleich zur Gesamtbevölkerung begründen (vgl. BMAS 2013: 190). Beispielsweise ist das allgemeine Infektionsrisiko bei Menschen mit Down Syndrom erhöht (vgl. Chicoine/McGuire 2013: 56). Menschen mit Lernschwierigkeiten, die in betreuten Wohnformen leben, erhalten vielfach mehr Psychopharmaka als andere Menschen (vgl. Seidel 2011: 12 ff). Die Einnahme der Medikamente führt zu unerwünschten Nebenwirkungen und Sekundärerkrankungen wie etwa Übergewicht und Bluthochdruck.

Neben den individuellen Risikofaktoren spielen soziale Einflussfaktoren eine wichtige Rolle. Ein geringes Sozialkapital (vgl. Hartung 2014: 57 ff) und ein niedriger sozioökonomischer Status können zu gesundheitlicher Ungleichheit mit erhöhter Krankheitshäufigkeit (Morbidität) und Sterblichkeit (Mortalität) führen. Als knappes Resümee kann hier festgehalten werden, dass es um die gesundheitliche Lage von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung deutlich schlechter bestellt ist. Umso wichtiger erscheinen passgenaue Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung.

Ein Beispiel guter Praxis: das Projekt GESUND!

Im Rahmen des Forschungsverbunds: „PartKommPlus – Forschungsverbund für gesunde Kommunen“ ist das Teilprojekt „Menschen mit Lernschwierigkeiten und Gesundheitsförderung (GESUND!)“ angesiedelt. Seit September 2015 realisiert ein Projektteam der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin einen Gesundheitskurs im Setting einer Werkstatt für

behinderte Menschen (WfbM). Dieser Kurs mit dem Titel „Gesundheitsforscherin/ Gesundheitsforscher in der Werkstatt für behinderte Menschen“ beinhaltet fachlich aufbereitete Gesundheitsinformationen. Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer lernen, ihre gesundheitspezifischen Anliegen wahrzunehmen, zu formulieren, zu vertreten und möglichst durchzusetzen. Sie eignen sich spezifische Gesundheitskompetenz an und entwickeln als Mit-Forschende die betriebliche Gesundheitsförderung in der Werkstatt weiter. Der Kurstitel mit dem Begriff „Gesundheitsforscherin/ Gesundheitsforscher“ verbindet vier Themenfelder, die inhaltlich verknüpft sind. Das erste Themenfeld umfasst die Erforschung des eigenen Wohlbefindens und der eigenen Gesundheit. Im Kurs werden Rückbezüge zum eigenen Körper und zur eigenen Lebensgeschichte hergestellt. Fragen rund um das eigene ICH bilden den Ankerpunkt: „Was tut mir gut/ nicht gut? Wann fühle ich mich wohl/ unwohl? Was hält mich gesund/ was macht mich krank? Was motiviert mich/ was frustriert?“

Das zweite Themenfeld umfasst spezifisches theoretisches Gesundheitswissen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen zentrale Modelle und Konzepte der Gesundheit und Gesundheitsförderung kennen. Sie beschäftigen sich beispielsweise mit generellen Einflussfaktoren auf die Gesundheit oder lernen die Bedeutung von Bewegung auf die Gesundheit kennen. Mit dem dritten Themenfeld wird die betriebliche Situation in der WfbM in den Blick genommen. Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer erhalten die Gelegenheit, selbstgewählte Gesundheitsprojekte in der Werkstatt zu planen und zu verwirklichen. Das Hochschulteam unterstützt und begleitet diese Vorhaben unmittelbar. Das vierte Themenfeld zielt auf das Gesamtkonzept als partizipatives Forschungsprojekt (vgl. ICPHR 2013). Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer werden eingeladen, als Mit-Forschende eine neue Rolle einzunehmen. Wir vergleichen die Aufgaben von Forschenden und Detektiven und schauen genau hin (quasi mit der Lupe), wo gesundheitliche bzw. krankmachende Aspekte innerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen auftreten.



Abbildung 2:
Gesundheitsbildung

Inzwischen sind 20 Kurstermine zu je vier Zeitstunden realisiert und zahlreiche Erfahrungen gemacht worden. Im Hinblick auf die neun Teilnehmerinnen und drei Teilnehmer erlebt das Hochschulteam eine anhaltend hohe Motivation und Bereitschaft der Beteiligung. Wir hatten ein vorbereitetes Curriculum als roten Faden, aber die im Verlauf aufgetretenen Themen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren stets ein wichtiger inhaltlicher Bestandteil des Kurses. Aus der ursprünglichen Fremdheit zwischen der Werkstattgruppe und dem Hochschulteam wurde ein Projektteam. Die Neugierde und das Interesse an Gesundheitswissen blieben von Anfang an ungebrochen. Aber auch der Kurs als Ort des Gesprächs schien wichtig zu sein. Wiederholt wurden selbst erlebte Geschichten über physische und psychische Gewalt erzählt, die eine hohe Belastung darstellen. Diese Momente, in denen Frust ausgedrückt wurde und Tränen flossen, führten dazu, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegenseitig mit positiven Worten stärkten. Immer wieder tauchte die Themen Selbstwert und Selbstentwertung auf. Dagegen setzten wir Ansätze der Befähigung und förderten die Erfahrung der Selbstwirksamkeit. So meldeten sich beispielsweise nach einer Kurseinheit zur Arbeits(un)zufriedenheit zwei Teilnehmerinnen und ein Teilnehmer freiwillig, um persönlich mit dem Geschäftsführer ihre Belange zu besprechen. Sie erlebten, dass der Geschäftsführer ihre Anliegen ernst nahm und Verbesserungsmaßnahmen in die Wege leitete.

Generell führte der Kurs dazu, dass verschiedenste Gesundheitsaspekte bewusst wahrgenommen wurden und sich die Kommunikation über Gesundheit in der gesamten Werkstatt vervielfachte. Mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer gaben ihr Wissen in Form von Kurzvorträgen in ihren Abteilungen an andere Beschäftigte weiter. Damit forcierten sie mit ihrem freiwilligen Engagement die Gesundheitskommunikation. Eine strukturelle Veränderung erfolgte durch die Einführung einer übergeordneten

Arbeitsgruppe (AG) mit Vertreterinnen und Vertretern aller Abteilungen. Drei Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Kurs beteiligen sich in dieser AG.

Fazit

Gesundheitsförderung erfolgt in unserem Forschungsprojekt GESUND! für die Gruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten im Setting der WfbM. Dieser Ansatz erweist sich als nützlich, denn damit kann der spezifische Zugang zu der Gruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten gesichert werden. Das methodische Format eines Bildungskurses unterstützt Lernprozesse, die wiederum betriebliche Beteiligungsprozesse nach sich ziehen. Das freiwillige Mitmachen in der Gesundheitsförderung erhält unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen hohen Stellenwert. Während zu Beginn des Kurses, die Tätigkeit des Forschens unwichtig war, ist nun bei einem Großteil der Gruppe das forschende Interesse geweckt. Eine neue Rollenzuschreibung im Kurs als Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Forschungsverbundes führt möglicherweise zu weiteren positiven Effekten, die gesundheitsförderliches Verhalten und gesundheitsförderliche Verhältnisse für sich und andere anstoßen. Wichtige Fragen für die nahe Zukunft lauten, ob es gelingt, die hier gewonnenen Erfahrungen in der WfbM auf die kommunale Ebene zu übertragen. Können die Gesundheitschancen einer sozial benachteiligten Gruppe durch Beteiligungsprozesse verbessert werden? Unsere Vision ist es, mit Hilfe des Ansatzes der partizipativen Forschung „Gesundheitsförderung für alle“ zu verwirklichen, so wie es die Ottawa-Charta vorsieht: „Gesundheitsförderung wird realisiert im Rahmen konkreter und wirksamer Aktivitäten von Bürgern in ihrer Gemeinde: in der Erarbeitung von Prioritäten, der Herbeiführung von Entscheidungen sowie bei der Planung und Umsetzung von Strategien.“ Und Menschen mit Lernschwierigkeiten sind selbstverständliche Akteure in der Verwirklichung dieser Bemühungen.

Literatur

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn
- Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.) (2002): Eine behinderte Medizin?! Zur medizinischen Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung. Das Buch zur Kassler Medizintagung 2001. Marburg: Lebenshilfe-Verlag
- Chicoine Brian/ McGuire Dennis (2013): Gesundheit für Jugendliche und Erwachsene mit Down-Syndrom. Ein medizinischer Ratgeber. Zirndorf: Edition 21 im G & S Verlag
- Hartung, Susanne (2014): Sozialkapital und gesundheitliche Ungleichheit. Analyse des elterlichen Sozialkapitals in der schulischen Gesundheitsförderung. Wiesbaden: Springer VS.
- Havemann Meindert/ Stöppler Reinhilde (2014): Gesundheit und Krankheit bei Menschen mit geistiger Behinderung. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hurrelmann Klaus/ Franzkowiak Peter (2016): Leitbegriffe der Gesundheitsförderung: Stichwort „Gesundheit“. Online: www.bzga.de/leitbegriffe/?id=angebote&idx=143 *
- Hurrelmann Klaus/ Klotz Theodor/ Haisch Jochen (Hrsg.) (2014): Lehrbuch Prävention und Gesundheitsförderung. Bern: Hogrefe Verlag
- ICPHR International Collaboration for Participatory Health Research (2013): Position Paper 1: What is Participatory Health Research? Version: Mai 2013. Online: www.icphr.org/position_papers *
- Sahrai, Diana (2010): Differenzen in der Wahrnehmung präventiver Angebote und von Elternpartizipation im Setting Kita. Eine Analyse der Wechselwirkung schicht- und migrationspezifischer Einflüsse. Online: pub.uni-bielefeld.de/download/2304725/2304728 *
- Schmidt Bettina (Hrsg.) (2014): Akzeptierende Gesundheitsförderung. Unterstützung zwischen Einmischung und Vernachlässigung. Weinheim und Basel : Beltz Juventa.
- Seidel, Michael (2011): Psychopharmaka bei Menschen mit geistiger Behinderung – Erfüllte und unerfüllte Versprechen. Dokumentation der Arbeitstagung der DGSGb. Materialien der DGSGb 24. Online: www.dgsgb.de/index.php?section=Materialien *
- Seidel, Michael (2014): Menschen mit Intelligenzminderung in Deutschland: Statistik, Lebenswelten, Hilfesysteme und Sozialrecht. In: Schanze Christian: Psychiatrische Diagnostik und Therapie bei Menschen mit Intelligenzminderung. Ein Arbeits- und Praxisbuch für Ärzte, Psychologen, Heilerziehungspfleger und -pädagogen. Stuttgart
- Weltgesundheitsorganisation (1986): Ottawa Charter for Health Promotion, 1986. Online: www.euro.who.int/de/publications/policy_documents/ottawa_charter_for_health_promotion_1986 *

* (Abrufdatum: 13. März 2016)

Autor

Prof. Dr. Reinhard Burtscher forscht und lehrt an der Kath. Hochschule für Sozialwesen Berlin. Er leitet das Teilprojekt „Menschen mit Lernschwierigkeiten und Gesundheitsförderung (GE SUND!)“ im Rahmen des Forschungsverbunds „PartKommPlus“. PartKommPlus ist ein Projekt des Netzwerks für Partizipative Gesundheitsforschung (PartNet) und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Förderkennzeichen 01EL1423A bis 01EL1423H.

Kontakt: reinhard.burtscher@khsb-berlin.de

Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung

IST-ZUSTAND: Die zahlreichen mittlerweile existierenden Organisationen der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung sind ein Ausdruck gewachsenen bürgerschaftlichen Selbstbewusstseins. Wer seine legitimen Interessen gegenüber der Gesellschaft öffentlich vertritt, ist in hohem Maße engagiert und leistet zudem einen Beitrag zum Ausbau einer aktiven Bürgergesellschaft, die für den sozialen Zusammenhalt und die Zukunft des demokratischen Gemeinwesens wichtig ist. Fast alle diese Organisationen arbeiten jedoch am Rande der materiellen Existenzfähigkeit. Im Sinne der gesamtstaatlichen Verantwortung für die Verwirklichung der Ziele der UN-BRK ist es problematisch, dass es für die Selbst- und Interessenvertretung bislang kaum öffentliche Förderung und keine Förderstrategien gibt.

EMPFEHLUNG: Um die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung zu erleichtern, werden verschiedene konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, wobei die ersten beiden genannten Maßnahmen zwischenzeitlich bereits im Rahmen der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) Berücksichtigung gefunden haben:

- Die Förderung der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung wird gesetzlich geregelt, etwa im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).
- Die Bundesregierung berät im Dialog mit den Interessenvertretungsorganisationen darüber, wie eine Fördervorschrift aussehen könnte.
- Im Bereich der Sozialen Sicherung, insb. bei der Kranken- und Pflegeversicherung werden Beiräte zur ständigen Begleitung von Reform- und Entwicklungsprozessen eingesetzt. Sie werden mit ausreichenden Rechten, insbesondere Stimmrechten, ausgestattet, so dass die Partizipationschancen von Menschen mit Behinderungen verbessert werden.

Förderung der Selbsthilfe

IST ZUSTAND: Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung ist eine wichtige Form der gesellschaftlichen Teilhabe. In der politischen Diskussion wird sie schon lange zum bürgerschaftlichen Engagement gezählt. Wer sich selbst gemeinsam mit anderen hilft, der leistet damit zugleich einen öffentlich wirksamen Beitrag zur Diskussion über relevante Themen im Bereich Gesundheit und Pflege. An zahlreichen Beispielen kann man die Wirkung von Selbsthilfe als spezifische Form des freiwilligen Engagements ablesen (in der Palliativmedizin, der Hospizbewegung, den „Weight Watchers“ oder den Anonymen Alkoholikern). Für Menschen mit Behinderung ist Selbsthilfe zudem eine wichtige Form des Engagements, mit dessen Hilfe sie aus dem immer noch dominanten „Objekt Status“ herausfinden können. Bis heute erfährt die Selbsthilfe jedoch nicht die nötige Aufmerksamkeit.

EMPFEHLUNG: Um diesen Zustand zu verändern, werden folgende Vorschläge gemacht:

- Die Dachverbände der Selbsthilfe führen eine Kampagne durch, die gezielt über die Bedeutung der Selbsthilfe im Gesundheitswesen informiert.
- Die Rahmenbedingungen für die weitere Entfaltung der Selbsthilfebewegung werden weiter ausgebaut. Dazu gehören zum Beispiel die Stärkung entsprechender Fachkompetenz in Beratungs- und Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement (Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, kommunale Anlaufstellen).



5

Engagiert für
inklusive Bildung





Inklusive Bildung und Engagement



Sybille Volkholz

Dass ein inklusives Bildungssystem als Ziel auf der politischen Agenda steht, ist an sich bereits ein Verdienst engagierter Bürgerinnen und Bürger, die sich lange dafür eingesetzt haben. Damit inklusive Bildung auch in der Praxis gelingt, sind Staat wie Zivilgesellschaft gleichermaßen gefordert. Schulgesetze müssen geändert, pädagogische Konzepte entwickelt und Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen und Initiativen vor Ort aufgebaut

werden. Dabei geht es nicht nur um einen gemeinsamen Unterricht von Menschen mit und ohne Behinderung. Lernerfahrungen durch freiwilliges Engagement gehören ebenso dazu wie eine gleichberechtigte Teilhabe an der Mitgestaltung des Alltags in Schule und Zivilgesellschaft. Damit Bildungseinrichtungen und landschaften inklusiv werden, müssen alle Betroffenen an seiner Entwicklung beteiligt werden.

Inklusion ist vom Prinzip kein neues Thema. Im Bildungsbereich, vor allem in der Kita und in der Schule ist sie in einigen Bundesländern relativ weit entwickelt, so besuchen in Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und Berlin ca. 60 Prozent der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Regelschulen. Im Bundesdurchschnitt sind es 34 Prozent. Es besteht noch in vielen Bundesländern erheblicher Nachholbedarf. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 hat diese Entwicklung einen neuen Schub bekommen. Es ist aber auch wichtig, das Thema aus den einzelnen gesellschaftlichen Bereichen und aus der je isolierten Betrachtung herauszuholen und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten. So auch in Verbindung von Inklusion mit bürgerschaftlichem Engagement.

Entstehung der UN-Konvention als Beispiel für bürgerschaftliches Engagement

Die UN-Konvention selbst ist in ihrem Entstehungsprozess ein gutes Beispiel von erfolgreichem bürgerschaftlichem Engagement, keine Schulreform ist so „von unten“ durchgesetzt worden. An der Formulierung der Konvention waren sowohl die großen internationalen Behindertenverbände beteiligt und auch die Regierungsdelegationen waren ihrerseits verpflichtet, Vertreter behinderter Menschen aufzunehmen. Es waren über 400 Nichtregierungsorganisationen beteiligt, die ebenfalls einen großen Teil behinderter Menschen einbezogen haben. Häufig wird gegenüber der Konvention mit den daraus resultierenden Herausforderungen eingewandt, hier hätten sich wieder Politiker eine neue Reform und schier unrealisierbare Projekte ausgedacht. Demgegenüber muss auf diesen Beteiligungsprozess verwiesen werden. Hier haben die Betroffenen selbst mit großem Engagement ihr Recht auf mehr gesellschaftliche Teilhabe durchgesetzt.

Die Politik ist nicht Initiator, sondern sie folgt dieser Bewegung. Insofern ist die UN-Behindertenrechtskonvention selbst ein herausragendes Beispiel für bürgerschaftliches Engagement. Hier ist eine gesellschaftliche Bewegung entstanden, die nicht nur die Politik auf allen Ebenen, sondern alle gesellschaftlichen Institutionen – hier auch die Schulen und andere Bildungseinrichtungen – herausfordert, sich zu inklusiven Einrichtungen weiterzuentwickeln. Dies muss auch all diejenigen klar sein, die der Inklusion kritisch gegenüber stehen. Es gibt gesellschaftliche Bewegungen – und dazu gehört die Forderung nach gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – die sich nicht nur nicht aufhalten lassen, sondern bei denen nur noch nach dem „Wie?“ und nicht dem „Ob?“ gefragt werden kann.

Inklusion als Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe

Der Kern der UN-Konvention ist der Anspruch von behinderten Menschen auf gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen – und dies gemeinsam mit nicht behinderten Menschen. Für den Bildungsbereich bedeutet dies einerseits, dass alle Staaten das Recht auf Bildung, auch das Recht auf gemeinsame Bildung mit nicht behinderten Kindern sichern müssen. Ebenso muss das Recht auf gleiche Schulwahl wie für nicht behinderte Kinder gesichert werden. Dies umzusetzen bedeutet für viele Bundesländer eine Änderung der Schulgesetze hin zu einem echten Anspruch auf die gemeinsame Erziehung ohne Einschränkungen. Natürlich bedeutet das nicht das Recht auf eine bestimmte Schule, dies haben nicht behinderte Kinder ebenso wenig, aber der Rechtsanspruch muss der gleiche sein. Viele Länder schränken das Wahlrecht noch ein und binden es an organisatorische, personelle oder andere Voraussetzungen in den Schulen. Diese Einschränkungen müssen aufgehoben

ben werden und es muss grundsätzlich Vorrang haben, dass alle Schulen in die Lage versetzt werden, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wohnortnah gemeinsam mit allen anderen Kindern zu unterrichten.

Inklusive Bildung und Teilhabe im pädagogischen Prozess

Ein Mehr an Teilhabe wird noch nicht alleine durch den gemeinsamen Unterricht gewährleistet. Er ist eine Vorbedingung, kann aber auch bei schlechter Umsetzung zu Diskriminierungserfahrungen führen.

„In diesem Zusammenhang rückt die Frage in den Vordergrund, wie eine Schule gestaltet werden muss, damit sie allen Kindern und Jugendlichen in ihrer Verschiedenheit gerecht wird. Inklusion zielt dabei ausgehend von einem weiter gefassten Verständnis, das diesem Beitrag zu Grunde liegt, auf die Maximierung der Teilhabe und die Minimierung von Diskriminierung.“ (Werning/ Arndt 2015: 3)

Zentral ist, dass folgende Voraussetzungen garantiert werden:

„1. die Verbesserung des Zugangs aller Schüler/innen zu einer gemeinsamen, allgemeinen Schule

2. die Verbesserung der Akzeptanz aller Schüler/innen mit ihrem je individuellen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten durch Schulleitung, Lehrkräfte, Mitschüler/innen und Eltern

3. die Verbesserung der Teilhabe aller Schüler/innen an den Aktivitäten der Schule und

4. die Verbesserung der Leistungsentwicklung aller Schüler/innen.“

(Werning/ Arndt 2015: 4)

Genaugenommen sind dies generell Merkmale einer guten Schule und eines guten Unterrichts. Eine Schule, die klug mit der Heterogenität ihrer Schülerinnen und Schüler umgeht, dies auch didaktisch im Unterricht umsetzt, macht die Lernenden zu Subjekten ihrer Lernprozesse und der Schulgestaltung. Inklusive Bildung als

gleichberechtigte Teilhabe inhaltlich im pädagogischen Prozess zu gestalten, sollte auch bedeuten: Lernen mit und im Engagement. Bisher wird inklusiver Unterricht überwiegend verstanden als Verlagerung auch der sonderpädagogischen Förderung in den Regelunterricht. Dies ist zwar notwendig, aber noch nicht alles. Häufig wird vor allem von Eltern danach gefragt, haben meine Kinder einen Nachteil? Vor allem Eltern von nicht behinderten Kindern haben die Sorge, ihre Kinder würden quasi als Sozialarbeiter für die Arbeit mit behinderten Kindern missbraucht. Um diesen Ängsten zu begegnen, werden Untersuchungen ins Feld geführt, die belegen, dass Kindern kein Nachteil durch den gemeinsamen Unterricht erwächst. Die kognitiven Zuwächse sind bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ziemlich eindeutig. Für alle werden vor allem Effekte im Bereich des sozialen Lernens konstatiert. Inklusive Pädagogik müsste aber mehr umfassen. Der Regelunterricht sollte stärker Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne Behinderungen vorsehen. Eine demokratische Schule, die mit der Unterschiedlichkeit ihrer Kinder produktiv umgeht, bezieht dies auch in ihren Unterrichtsformen stärker mit ein.

Demokratieerziehung betrifft nicht nur die Gestaltung des Unterrichts, sondern bezieht bewusst Lernen mit und durch Engagement ein. Einrichtungen wie den Klassenrat und sonstige Möglichkeiten der Gestaltung des Schullebens müssen alle daraufhin geprüft werden, wieweit sie Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf einbeziehen und ihre Teilhabechancen erhöhen. Bei Kindern mit Behinderungen ist gemäß Artikel 7 Absatz 3 der UN-Behindertenrechtskonvention zu gewährleisten, dass sie ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten gleichberechtigt mit anderen Kindern frei äußern dürfen, ihre Meinung angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt wird, und sie behinderungsgerechte sowie altersgerechte

Hilfe erhalten, damit sie dieses Recht verwirklichen können.

Lernen in inklusiven Bildungslandschaften

Inklusive Schulen brauchen die Kooperation mit anderen Institutionen, Jugend-, Kultur- und Sozialeinrichtungen, kurz die Einbindung in Bildungslandschaften. Für Ganztagschulen gilt dies umso mehr. Eine gute Schule kooperiert mit Initiativen oder Stiftungen, die bürgerschaftliches Engagement zur Unterstützung ihrer Schülerinnen und Schüler mobilisieren. Sei es als Lese- und Lernpaten, sei es als Hausaufgabenhilfe oder Mentoren. Sie alle müssen sich darauf einstellen, dass die gemeinsame Arbeit von behinderten und nicht behinderten Kindern selbstverständlich zu ihrem Aufgabenbereich gehört. Dafür müssen die Einrichtungen, aber auch die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gezielt qualifiziert werden.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind aber nicht nur Objekte von bürgerschaftlichem Engagement. Bildungslandschaften und das regionale Umfeld sind auch Bereiche der aktiven Partizipation und Gestaltung, auch für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

„Eine wichtige Rolle bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen spielen die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Hier haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, auf Missstände hinzuweisen, bei den sie betreffenden Entscheidungen in der Kommune mitzuwirken und Demokratie hautnah mitzuerleben und zu gestalten. Dazu haben nach derzeitigem Kenntnisstand in Nordrhein-Westfalen rund 80 Städte und Gemeinden Kinder- und Jugendgremien eingerichtet.“ (Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2012)

Entwicklung der Bildungseinrichtungen als partizipativer Prozess

Die Entwicklung der Bildungseinrichtungen

selbst sollte nach dem Grundsatz „nichts für uns ohne uns“ konzipiert werden. Das heißt, Bildungsverwaltungen sind gut beraten, diesen Prozess so zu organisieren, dass relevante Akteure und natürlich vor allem auch Menschen mit Behinderungen an der Gestaltung beteiligt werden sowohl als freundschaftlich-kritische Begleiter wie auch als Multiplikatoren in das gesellschaftliche Umfeld hinein. In Berlin z. B. wurde nach kontroverser Debatte um das ursprüngliche Konzept der Senats zur Umsetzung der UN-Konvention ein Fachbeirat Inklusion eingesetzt, der Empfehlungen für die Entwicklung der Berliner Schule erarbeitet hat und die weitere Umsetzung begleitet und berät. Derzeit gehören diesem Fachbeirat 25 Mitglieder an. Um seine eigene Arbeit weiter zu streuen, sind in den vergangenen vier Jahren insgesamt fünf „Foren Inklusion“ durchgeführt worden, die wiederum das Ziel hatten, größere Kreise von schulischen Akteuren einzubeziehen. Dies ist auch gelungen und es ist ein ausgesprochen konstruktiver Dialog in Gang gekommen, der aus der ursprünglich sehr konfrontativen Situation heraus nunmehr stärker das gemeinsame Ziel im Auge hat.

Bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Behinderungen

Wie für alle gesellschaftlichen Bereiche ist auch das bürgerschaftliche Engagement ein Feld, das sich der Inklusion öffnen muss. Bürgerschaftliches Engagement ist nicht nur nach Geschlecht, auch nach Schicht und Bildungsgrad differenziert. Natürlich diskriminiert es auch Menschen mit Behinderungen. „Bislang werden gerade Menschen mit Behinderung oftmals nur als Adressaten für Engagement angesehen und weniger als selbstbewusste Akteure ihres selbstbestimmten Engagements.“ (ebd.). Der Leitfaden der Diakonie Hamburg (Diakonisches Werk Hamburg 2013) gibt zahlreiche Beispiele, wie hier der Blick verändert werden kann und Menschen mit Behinderungen als Aktive in das bürgerschaftliche Engagement einbezo-

gen werden. Er lenkt den Blick auf mögliche Aktivitäten und Einsatzbereiche. Wie wird erreicht, dass behinderten Menschen mehr Selbstbestimmung zugetraut wird und auch Freiwilligenagenturen sensibilisiert werden?

Fazit

Die Entwicklung von Schulen zu inklusiven Einrichtungen und Lerngelegenheiten für Engagement erfordert die Erarbeitung und Realisierung inklusiver Pädagogik. Schulen und das gesellschaftliche Umfeld müssen dabei zusammengedacht und gestaltet werden. Dazu gehört auch die partizipative Gestaltung der Prozesse und das Denken über die jeweils einzelnen Ressorts hinaus. Beispielhaft sind die bereits bestehenden Aktionspläne für eine inklusive Stadt oder eine Region, in denen auch mit Veranstaltungen und Dialogkulturen die Veränderung von Haltungen und Einstellungen angestrebt wird.

Literatur

- Diakonisches Werk Hamburg (2013): Praxisleitfaden. Engagement von Menschen mit Behinderungen. Mit Arbeitsmaterialien und Erklärungen in Leichter Sprache. Erfahrungen aus dem Projekt Selbstverständlich Freiwillig. Hamburg: Online: [www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/.content/downloads/Fachbereiche/FE/01_Engagement von Menschen mit-Behinderungen_Leitfaden.pdf](http://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/.content/downloads/Fachbereiche/FE/01_Engagement_von_Menschen_mit_Behinderungen_Leitfaden.pdf)
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2012): Aktionsplan der Landesregierung. Eine Gesellschaft für alle. Düsseldorf. Online: www.mais.nrw/sites/default/files/asset/document/121115_endfassung_nrw-inklusive.pdf
- Werning, Rolf/ Arndt, Ann-Kathrin (2015): 3. Unterrichtsgestaltung und Inklusion. In: Kiel, Ewald (Hrsg.): Inklusion im Sekundarbereich. Stuttgart: Kohlhammer.

Autorin

Sybille Volkholz ist unter anderem Vorsitzende des Fachbeirats Inklusive Schule in Berlin und hat das "Bürgernetzwerks Bildung" des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller initiiert und 10 Jahre geleitet. Sie war außerdem Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport in Berlin.

Kontakt:
sybillevolkholz@t-online.de

Mit „Lernen durch Engagement“ inklusives Lernen an Schule beflügeln und allen jungen Menschen Teilhabe ermöglichen

Carla Gellert

Freudenberg Stiftung

Ingrid Burow-Hilbig

Ernst-Reuter-Schule II

in Frankfurt/Main

Der Schlüssel zu gelingender Bildung ist es, auf die individuellen Stärken der Schülerinnen und Schüler einzugehen und diese zu fördern. Das gilt insbesondere für inklusive Bildung. Das Konzept „Lernen durch Engagement“ (LdE) stellt das individuelle Lernen in den Vordergrund und verändert die Lernkultur in der Schule. Indem Engagementprojekte in den Schulalltag integriert werden, erhalten Schülerinnen und Schüler mit Behinderung die Möglichkeit, sich entsprechend der eigenen Stärken in die Projekte einzubrin

gen und diese kennenzulernen. Zugleich entstehen Begegnungen zwischen nicht behinderten und behinderten Kindern, die Berührungspunkte abbauen können. Zwar ist es mitunter schwierig, Lehrerinnen und Lehrer davon zu überzeugen LdE in den Unterricht zu integrieren. Aber es lassen sich meist Anknüpfungspunkte finden und mit dem Motto „klein anfangen und stetig weiterentwickeln“ kommt man oft weiter. Hilfreich wäre aber auch eine feste Verankerung des Konzepts in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern.

Inklusion als Menschenrecht

Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Deutschland im Jahre 2009 gilt Inklusion bei uns als Menschenrecht, und damit ist auch das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne speziellen Förderbedarf an inklusiven Schulen ein Grundrecht. Um diesen Anspruch in der Praxis erfüllen zu können, sind Schulentwicklungsprozesse, Ressourcen und pädagogische Konzepte notwendig, die der steigenden Vielfalt in den Schulen Rechnung tragen und ein differenziertes, individualisiertes Lernen ermöglichen, das allen Schülerinnen und Schülern gerecht wird (vgl. Gellert/Mauz 2015).

Insbesondere projektorientierte und kooperative Lehr- und Lernformen können eine inklusive Lernkultur befördern, da sie traditionelle Lernsettings, in denen Individualisierung und Binnendifferenzierung schwieriger umzusetzen sind, aufbrechen und der Heterogenität der Schülerschaft mehr Raum geben können.

Service-Learning – „Lernen durch Engagement“

Eine solche handlungsorientierte Lehr- und Lernform ist Service-Learning – „Lernen durch Engagement“ (LdE). LdE verbindet gesellschaftliches Engagement von Schülerinnen und Schülern mit dem fachlichen Lernen im Unterricht (vgl. Seifert/Zentner/Nagy 2012). Kinder und Jugendliche setzen sich in ihren LdE-Vorhaben für das Gemeinwohl ein und engagieren sich im sozialen, politischen, ökologischen oder kulturellen Bereich. Sie sind aber nicht losgelöst von oder zusätzlich zur Schule aktiv, sondern als Teil von Unterricht und eng verbunden mit dem fachlichen Lernen, welches bei LdE lebensnah, projektorientiert und kooperativ gestaltet wird. Damit bringt „Lernen durch Engagement“ zum einen das Potenzial mit sich, eine inklusive Lernkultur an Schulen zu beflügeln und zugleich bietet LdE durch die Anbindung an den regulären

Unterricht allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihren individuellen Voraussetzungen, einen Zugang und lebendigen Erfahrungsraum mit bürgerschaftlichem Engagement und gesellschaftlicher Teilhabe. Insbesondere Kinder und Jugendliche, die sich selbst üblicherweise als Empfänger von Unterstützung und Hilfe erleben, können dabei ihre eigene Wirksamkeit erfahren und unmittelbar spüren, dass sie mit dem, was sie in der Schule an Wissen und Kompetenzen erwerben, einen Beitrag leisten und für andere Menschen oder in ihrem Umfeld etwas positiv verändern können. LdE ist als Lehr- und Lernform ganz flexibel einsetzbar und kann nicht nur in allen Schulformen und Klassenstufen, sondern auch in allen Unterrichtsfächern bzw. zu vielfältigen Themenbereichen umgesetzt werden.

Erfahrungen aus der Praxis: LdE an der Ernst-Reuter-Schule II in Frankfurt/M.

Wie LdE ein Baustein zu inklusivem Lernen sein kann, zeigt zum Beispiel die Ernst-Reuter Schule II (ERS II). Die integrierte Gesamtschule, die sich als „Schule für alle“ versteht, entschied sich bereits vor mehr als 25 Jahren bewusst für die Aufnahme von Kindern mit unterschiedlichen Bedürfnissen (s. Interview mit Ingrid Burow-Hilbig unten). Bei einer Jahrgangsbreite von 200 Schülerinnen und Schülern werden etwa 10 Prozent mit so genanntem Förderbedarf aufgenommen. Eine wesentliche Säule für Inklusion an der Schule ist Lehr- und Lernform „Lernen durch Engagement“.

Ein LdE-Beispiel fand in der 6. Klasse statt: Jenny Desoi hat ihren Deutschunterricht mit LdE bereichert. Die Schülerinnen und Schüler haben dabei im Verlauf des Schuljahres regelmäßig jüngeren Kindern in der Stadtbibliothek vorgelesen und diese Erfahrungen immer wieder in der Schule gemeinsam reflektiert. Bei der Kooperation mit der Stadtbibliothek und einer Kita haben die Sechstklässlerinnen und –kläss-

ler nicht nur ihr Leseverständnis und ihre Lesefertigkeit stark verbessert, sie haben auch Selbstbewusstsein erlangt, indem sie sich getraut haben, aus ihnen zuvor nicht bekannten Büchern vorzulesen. Durch die pädagogische Begleitung und inhaltliche Vorbereitung des Engagements im Unterricht konnten alle Schülerinnen und Schüler sich entsprechend ihrer individuellen Stärken in das Engagement einbringen. Bei einem Jungen aus dem Vorleseprojekt sei der Funke zu den Kindergartenkindern derart übergelungen, dass er das Lesen in den Ferien freiwillig weiter übte, was – so Jenny Desoi – „vorher undenkbar für diesen Schüler gewesen wäre. Er übte so, dass er nach zwei Wochen Herbstferien kaum wiederzuerkennen war. Voller Freude trieb er das Projekt voran und brachte viele gute Ideen ein. Es entwickelte sich eine Lesepartnerschaft, die über den Projektverlauf hinaus auch im Privaten bestehen blieb. Mich sprachen sogar Kolleginnen und Kollegen an, was mit dem Schüler momentan ‚los sei‘, er sei so zielstrebig und arbeite konzentriert.“ Mit LdE ist es also gelungen, Lehrerinnen und Lehrer, Engagementpartner und das Kind selbst für ein Potenzial zu sensibilisieren, das bislang nicht sichtbar war.

In einem weiteren LdE-Vorhaben der Frankfurter Schule setzten sich die Schülerinnen und Schüler einer 10. Klasse im Wahlpflichtkurs mit der Fragestellung auseinander: „Wie lebt jemand, dem nur wenig Lebenszeit bleibt? Wie erleben Palliativpatienten ihren letzten Lebensabschnitt?“ Im Schuljahr zuvor hatten sich die Schülerinnen und Schüler im Religions- und Ethikunterricht mit den Themen Leben und Sterben bereits intensiv beschäftigt. Nun engagierten sie sich für die Patientinnen und Patienten der Palliativstation, unterstützten die Essensausgabe und halfen bei der Gestaltung der Station. Dabei konnten sie mit Patientinnen und Patienten auch über alltägliche Dinge wie Musik, Hobbys

und vieles anderes sprechen und haben ihnen ein Stück Normalität gebracht. Die regelmäßige Reflexion der Erfahrungen der Jugendlichen, die im Unterricht stattfand, machte deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler ganz andere Fähigkeiten und Kompetenzen zeigen konnten, als sie selbst sich zutrauten. Ein Schüler sagte: „Ich habe gelernt, auf Menschen zuzugehen und die Initiative zu ergreifen“. Ein anderer Schüler berichtete, dass es ihm nun leichter falle, mit alten Menschen umzugehen, er geduldiger sei und er auch über seinen zukünftigen Beruf nachgedacht habe. Wichtig war für die Schülerinnen und Schüler auch, wie sie von den Patienten wahrgenommen werden. Dazu gehörte neben viel Anerkennung und Wertschätzung ebenso, dass sie enttäuscht waren, wenn eine Patientin bei einem Besuch einmal keine Lust hatte, den Schüler oder die Schülerin zu sehen. Auch diese Enttäuschung wurde in einer der regelmäßigen Reflexionssitzungen aufgearbeitet.

Diese Beispiele zeigen das große Potenzial von LdE auf: Da die LdE-Vorhaben in Zusammenarbeit mit außerschulischen Engagementpartnern durchgeführt werden, können die Schülerinnen und Schüler für ihr Engagement Feedback und Wertschätzung von Personen erhalten, die sie in einem anderen Kontext kennenlernen, ganz frei von Zuschreibungen oder bisherigen Beurteilungen. So zum Beispiel von der Leiterin der Stadtbibliothek, die die zügigen Fortschritte im Vorlesen anerkannte. Jenny Desoi berichtet, dass einer der Schüler mit Förderbedarf beim Vorlesen „zum ersten Mal in seinem Leben so etwas wie Geltung, Anerkennung und vielleicht sogar eine Daseinsberechtigung spürte.“

Ziele von „Lernen durch Engagement“: Inklusives Lernen und inklusive Gesellschaft

Wie diese Beispiele ebenfalls deutlich machen, trägt „Lernen durch Engage-

ment“ zur Veränderung von Unterricht und Lernkultur bei: Durch die praktische Anwendung der fachlichen Inhalte in authentischen Kontexten erkennen die Schülerinnen und Schüler die Relevanz der Lehrplaninhalte. Das kognitive Lernen sowie die Motivation für Schule und Lernen können sich verbessern. Ebenso wichtiges Ziel von LdE ist die Stärkung von Demokratie und Zivilgesellschaft durch die Heranführung der Kinder und Jugendlichen an bürgerschaftliches Engagement. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und erfahren Selbstwirksamkeit durch ihr Engagement. Durch LdE – das zeigen Studien – kann sich bei den Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft erhöhen, sich auch später wieder zu engagieren. Gerade Schülerinnen und Schüler, die es im traditionellen Unterricht eher schwer haben, ihre Stärken zu entfalten, die die Relevanz von Schule für ihr eigenes Leben nicht sehen und kaum Selbstwirksamkeit erleben, kann die Teilnahme an LdE zeigen, dass auch sie wichtige Talente und Fähigkeiten besitzen, die sie ins gesellschaftliche Zusammenleben einbringen können. LdE ermöglicht so auch Inklusion durch Teilhabe – Schülerinnen und Schüler meistern reale Herausforderungen, sie erkennen den Sinn ihres Lernens und Handelns und erleben das Gefühl, dass auch sie gebraucht werden und Positives bewirken können.

Auf die Qualität kommt es an!

Der Schlüssel für diese Effekte liegt jedoch in der Qualität der pädagogischen Umsetzung von „Lernen durch Engagement“ und vor allem auch in der Haltung der Lehrerinnen und Lehrer, die ihre Schülerinnen und Schüler bei LdE begleiten. Nur wenn sie den Kindern echte Partizipation und Verantwortungsübernahme ermöglichen, kann mit LdE eine inklusive Lernkultur entstehen. Es gilt daher bei der Umsetzung

so genannte LdE-Qualitätsstandards zu berücksichtigen, damit das volle Potenzial der Lehr- und Lernform ausgeschöpft werden kann (vgl. Seifert/ Zentner/Nagy 2012).

Die LdE-Vorhaben ...

- reagieren auf einen realen Bedarf in der Gemeinde, der von allen Beteiligten als sinn- und bedeutungsvoll wahrgenommen wird. Dies wird in einer gemeinsamen Recherchephase zu Beginn von LdE miteinander herausgefunden und beeinflusst die konkrete Planung und Ausgestaltung des Engagements der Schülerinnen und Schüler,
- sind Teil des Unterrichts und das Engagement wird mit den Unterrichtsinhalten verknüpft,
- werden regelmäßig und bewusst reflektiert,
- finden außerhalb der Schule und in Kooperation mit Engagementpartnern statt,
- bieten viel Raum für Partizipation der Schülerinnen und Schüler: Sie werden bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Vorhaben beteiligt und können ihre eigenen Ideen einbringen,
- würdigen das Engagement und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler: Die Kinder und Jugendlichen erhalten im gesamten Prozess Feedback, und das Engagement aller Beteiligten wird in einem anerkennenden Abschluss wertgeschätzt.

Das bundesweite Netzwerk Service-Learning – „Lernen durch Engagement“ und LdE als Anstoß für inklusive Schulentwicklung

Die Praxis zeigt, dass nicht nur an der Ernst-Reuter-Schule II, sondern auch an vielen anderen Schulen in Deutschland, mit „Lernen durch Engagement“ Unterricht so gestaltet werden kann, dass sich alle Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer Fähigkeiten einbringen und individualisiert lernen können. Diese Schulen wirken im bundesweiten Netzwerk Service-Learning – „Lernen durch Engagement“ mit, das von der

Freudenberg Stiftung gefördert wird. Im Netzwerk, das seit 2006 besteht, begegnen sich engagierte Schulen, die LdE umsetzen und zivilgesellschaftliche Akteure (bspw. Freiwilligenagenturen, Bürgerstiftungen), die Schulen dabei beraten und unterstützen. Ziel ist die qualitätsvolle Umsetzung und gemeinsame Verbreitung von LdE sowie die Überzeugung von Engagement- und Bildungspolitik, gute Rahmenbedingungen für Service-Learning zu schaffen.

Literatur

- Seifert, Anne./Zentner, Sandra/ Nagy, Franziska (2012): Praxisbuch Service-Learning. „Lernen durch Engagement“ an Schulen. Weinheim: Beltz.
- Gellert, Carla/ Mauz, Anna (2015): „Die Differenzierung ergibt sich wie von selbst“ Lernen durch Engagement: Potenzial für inklusive Lernkultur. Praxis Schule 5-10 (3), 50-53.

Autorinnen

Carla Gellert ist seit 2010 stellvertretende Programmleiterin für Service-Learning – „Lernen durch Engagement“ bei der Freudenberg Stiftung.

Ingrid Burow Hilbig war 10 Jahre stellvertretende Schulleiterin an der Ernst Reuter Schule II in Frankfurt/M. und ging Anfang 2016 in Ruhestand. Zudem ist sie seit mehreren Jahren als Schulbegleiterin im Netzwerk „Service Learning – Lernen durch Engagement“ für Frankfurt aktiv und berät und begleitet Schulen bei der Umsetzung von LdE.

Kontakt:

Carla.Gellert@freudenbergstiftung.de;

Ingrid_Burow-Hilbig@gmx.de

Interview zwischen Carla Gellert und Ingrid Burow-Hilbig

Carla Gellert: „Die Ernst-Reuter-Schule II (ERS II) in Frankfurt a.M. bezeichnet sich als „Schule für alle“. Warum ist die ERS II eine inklusive Schule? Und was benötigen Schulen, um inklusiv zu sein?“

INGRID BUROW HILBIG: Seit fast 30 Jahren praktiziert die ERS II gemeinsamen und seit vier Jahren inklusiven Unterricht. Es herrscht eine Willkommenskultur; jedes Kind ist mit seinen Stärken, Schwächen und den unterschiedlichsten Bedürfnissen willkommen. Die Vielfalt der Schülerschaft wird als selbstverständlich wahrgenommen und als Bereicherung für das individuelle Lernen verstanden. Für die Schülerinnen und Schüler stehen unterschiedliche Aufgabenformate oder Aufgaben auf verschiedenen Lernniveaus zur Verfügung. Alle arbeiten am gleichen Thema, alle präsentieren ihre Ergebnisse, geben und erhalten Feedback von ihren Klassenkameradinnen und -kameraden sowie den Lehrkräften. Hier ist natürlich die Haltung der Schulleitung und des Kollegiums mit seiner multiprofessionellen Zusammensetzung ganz wichtig. Alle tragen maßgeblich dazu bei! Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten erfolgsorientiert: Was kann der einzelne Schüler, die einzelne Schülerin?

Jede Schule, die inklusiv arbeiten möchte, braucht personelle Ressourcen und damit multiprofessionelle Teams, die die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Bildungsweg mit ihren verschiedenen Spezialisierungen unterstützen.

Vorhandene Räume und Material für Differenzierung gehören ebenfalls zu den Gelingensbedingungen. Es braucht aber auch Netzwerke, die sich gegenseitig unterstützen, wie z. B. der Verbund Inklusion Nord in Frankfurt am Main, in dem Grundschulen, Förderschulen und eine weitere Gesamtschule zusammenarbeiten und sich regelmäßig austauschen und ihr Know-how weitergeben.

Aber auch eine Lehr- und Lernform wie Service-Learning – Lernen durch Engagement (LdE) trägt zur gelebten Inklusion dazu bei!

„Warum kann LdE eine inklusive Lehrkultur beflügeln?“

Jenny Desoi brachte es aus Lehrerperspektive auf den Punkt: „LdE ist wie gemacht für Inklusion. Es bietet der Heterogenität ein willkommenes Zuhause. Umso vielfältiger eine Gruppe ist, desto mehr Ideen und unterschiedliche Blickwinkel fließen in ein Projekt ein.“ Diesem Urteil kann ich mich nur anschließen. Denn: Die Schülerinnen und Schüler können in LdE-Vorhaben entsprechend ihrer persönlichen Stärken und Neigungen agieren. Sie setzen gemeinsam, oft in heterogenen Kleingruppen, ihr Vorhaben um und können so von den Stärken der anderen profitieren. Sie erkennen selbst, welches Potenzial in ihrer Vielfalt steckt.

Häufig wird in LdE-Vorhaben mit alternativen Formen der Leistungsrückmeldung gearbeitet. In Portfolios oder Kompetenzrastern können die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Lernfortschritte reflektieren und dokumentieren; es zählt der persönliche Lernfortschritt (individuelle Bezugsnorm).

Das Lernklima ist für einen inklusiven Unterricht aber ganz entscheidend – durch die LdE-Projekte entsteht eine andere Lehrer-Schüler-Beziehung, die von hoher Schülerbeteiligung geprägt ist; die Lehrer lernen ihre Schülerinnen und Schüler im Engagement in einem anderen Kontext kennen und agieren mehr als Coach, der die Schülerinnen und Schüler unterstützt, wenn sie Hilfe benötigen. Die Kinder und Jugendlichen erhalten Anerkennung und Wertschätzung für ihr Engagement von den Lehrkräften, aber auch von den Engagementpartnern, was ihre Motivation für das Lernen, aber auch für Schule allgemein, sehr anspornen kann.

„In den letzten Jahren und auch seit Ihrer Pensionierung sind Sie mit vielen Schulen in Kontakt und stellen LdE vor. Wie reagieren diese und wie motivieren Sie sie, LdE umzusetzen?“

Die überwiegenden Reaktionen sind erst einmal Interesse und Neugier. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten häufig schon projektartig auch mit außerschulischen Kooperationspartnern zusammen. Daher muss man schauen, wo LdE gut anknüpfen kann. Wichtig ist dabei, die Projekte unter die Lupe der LdE-Qualitätsstandards in den Blick zu nehmen und entsprechend weiterzuentwickeln.

Meine Herangehensweise ist „klein anfangen und stetig weiterentwickeln!“ So kann sich Schneeballeffekt der Verbreitung innerhalb des Kollegiums ergeben, der mittel- und langfristig dazu führen kann, dass LdE im Schulprogramm verankert wird. Die Schulleitung sollte in jedem Falle eingebunden sein, dies fördern und als Alleinstellungsmerkmal anerkennen.

„Sind Ihnen Herausforderungen oder Widerstände im Kollegium oder an anderen Schulen begegnet, als Sie LdE vorgestellt haben? Wie haben Sie auf diese reagiert?“

Manche argumentieren, dass das Curriculum LdE nicht zulasse. Dabei stecken in jedem Fach, egal in welcher Klassenstufe oder Schulform, viele Anknüpfungspunkte für LdE, sowohl fachliche oder überfachliche Lernziele. Oft wird auch fehlende Zeit für solche Vorhaben genannt, aber an der ERS II haben sich immer Zeitfenster für die Umsetzung für LdE finden lassen. Auch der Stundenplan wird als Hürde angesehen. Aber da ist mein Motto, dass sich die Organisation der Pädagogik unterzuordnen hat, und der Stundenplan wurde entsprechend gestaltet. Frei nach Harald Kostial: „Wer LdE will, sucht Wege und wer es nicht will, sucht Begründungen“. Das gleiche gilt auch für die Inklusion! Hier sehe ich auch die gebundene Ganztagschule als optimale Möglichkeit, Zeitfenster für LdE zu schaffen.

„Die Vielfalt der Schülerschaft wird als selbstverständlich wahrgenommen und als Bereicherung für das individuelle Lernen verstanden.“

„Was würde es aus Ihrer Sicht brauchen, damit LdE besser bekannt und an mehr Schulen umgesetzt wird?“

Um Kolleginnen und Kollegen zu motivieren und zu ermuntern, sollte die Wahrnehmung solcher Projekte gestärkt werden. Gute Beispiele sollten – auch in der Presse – veröffentlicht werden. Daneben sind aber auch äußere Rahmenbedingungen förderlich und notwendig: LdE sollte in der Lehrerbildung als auch in der Fortbildung der Lehrkräfte verankert werden. Weitere Rahmenbedingungen wären aus meiner Sicht außerschulische Unterstützungsangebote für Schulen, die LdE umsetzen sowie natürlich eine strukturelle Verankerung in den Schulen. Und sehr wünschenswert wäre es, wenn auch die Kultusministerien und die Schulämter den Kolleginnen und Kollegen für die Durchführung von LdE-Projekten Akzeptanz und Wertschätzung entgegenbringen und LdE auch in den Bildungsplänen als eine geeignete Lehr- und Lernform, um inklusives Lernen zu fördern, empfohlen wird.



Inklusion in der Schule – Ohne Druck der Eltern geht's nicht



Eva-Maria Thoms
mittendrin e.V.

Ohne das Engagement und den Druck, den Eltern über Jahrzehnte auf Schulen und Politik ausgeübt haben, wäre das Thema Inklusion in der Schule heute nicht dort, wo es jetzt ist. Dennoch: Nach wie vor kommt der Staat seiner Verpflichtung nicht nach, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen. Es ist daher nach wie vor nötig, dass Elterninitia

tiven Ausstattungen durchkämpfen, Lehrer überzeugen über Unterstützungsmöglichkeiten informieren, aufnahmewillige Schulen suchen, Fortbildungen organisieren, Politiker bearbeiten und Presse und Öffentlichkeit über Inklusion, die Möglichkeiten inklusiver Bildung und die Rechtslage informieren. Dieses Engagement gilt es zu unterstützen.

Am 5. September 2015 sind wir mit unserem Kölner Elternverein mittendrin e. V. mit dem erstmals vergebenen Inklusionspreis des Landes Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet worden. Der Preis galt unserem umfassenden ehrenamtlichen Engagement für Inklusion in der Schule. In unseren Augen haben wir ihn stellvertretend für die gesamte Elternbewegung Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen entgegen genommen – und für Christa Roebke, deren Foto wir an diesem Tag alle am Revers trugen. Christa ist im Frühsommer 2015 zusammen mit ihrem Mann Wolfgang und ihrem Sohn Ulli durch einen Unfall gestorben. Die Blumenschleife für ihre Trauerfeier haben wir mit unserem Kampagnen-Motto „Inklusion Schaffen Wir!“ bedruckt. Und soweit wir sehen konnten fand das niemand unter den Trauergästen unpassend. Christa hat 1981 mit der Bodelschwingh-Grundschule in Bonn-Friesdorf die erste Grundschule in Nordrhein-Westfalen für Kinder mit Behinderung geöffnet – indem sie ihren Sohn Ulli dort einschulte. 1985 hat sie mit der Gesamtschule Bonn-Beuel die erste Schule der Sekundarstufe in Nordrhein-Westfalen für Jugendliche mit Behinderung geöffnet – indem sie ihren Sohn Ulli dort einschulte. Damit und weit darüber hinaus hat Christa sich bis zu ihrem Tod 34 Jahre lang gegen massive Widerstände für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft eingesetzt. Das ist ein halbes Leben im Ehrenamt für Inklusion. Ist das mit dem Begriff bürgerschaftliches Engagement noch passend beschrieben?

30 Jahre verschlafen

Über die UN-Behindertenrechtskonvention und Inklusive Bildung wird in Deutschland oft diskutiert, als handele es sich um einen unerwarteten Kometeneinschlag. Die Inklusion, heißt es, käme für die Schulen so plötzlich, ohne lange Vorlaufzeiten, ohne geänderte Ausbildung, überstürzt oder gar mit der Brechstange. Den Wenigsten, die so klagen, ist klar, wie lange auch

in Deutschland schon gefordert wird, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung zusammen mit allen anderen Kindern und Jugendlichen lernen sollten. Wie lange Eltern schon dafür kämpfen. Und wie lange einzelne Schulen überall im Land dies schon tun. Die Elterninitiative Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen in Bonn etwa feiert im Juni 2016 ihr 35-jähriges Bestehen. Wer also behauptet, die Inklusion käme nun so plötzlich über die Schulen, gibt damit – vor allem wenn es sich um Schulpolitiker handelt – in erster Linie zu erkennen, dass er oder sie mehr als 30 Jahre Diskussion und pädagogisches Handeln verschlafen hat.

Schon 1973 hat der damals von der Bundesregierung eingesetzte Deutsche Bildungsrat empfohlen die Kinder mit Behinderung in den allgemeinen Schulen zu unterrichten, anstatt auf das zu dieser Zeit gerade aufstrebende Sonderschulwesen zu setzen. Folgen hatte dies nicht. Gerade für die 1970er und 1980er Jahre zeigt die Statistik besonders viele neu entstehende Sonderschulen – und in der Folge steigende Schülerzahlen in diesem Sektor des Bildungssystems. Der Ausbau wurde politisch gefördert, in Nordrhein-Westfalen etwa durch eine bis 2015 gültige Ausnahmeregelung in der Mindestgrößenverordnung. Während Grundschulen selbst in ländlichen Gebieten geschlossen werden, wenn sie auch nur einen Erstklässler zu wenig einschulen, wurden Sonderschulen auch dann weiter betrieben, wenn sie gerade einmal die Hälfte der vorgeschriebenen Mindestschülerzahl melden konnten. Deshalb gibt es zwischen Rhein und Ruhr eine dreistellige Zahl von Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen, die in den Jahrzehnten ihres Bestehens zu keinem Zeitpunkt die eigentlich nötige Zahl von Schülern nachweisen konnten.

Inklusion dank Elterninitiativen

Dass es in Deutschland überhaupt einen Erfahrungsschatz in Sachen Gemein-

sames Lernen gibt, ist allein dem hartnäckigen Kampf der Elterninitiativen zu verdanken. „Die eigentlichen Erfinder von Integrationsklassen sind die Eltern“ (vgl. Hüwe/Roebke 2006), sagte der Sonderpädagogik-Professor Hans Wocken schon 1987. Neun Jahre zuvor hatte eine Elterninitiative durchgesetzt, dass an der Flämig-Grundschule in Berlin-Friedenau erstmals Kinder mit und ohne Behinderung an einer öffentlichen Schule gemeinsam lernen durften. Angeregt durch den Erfolg der Berliner Eltern gründeten sich in den folgenden Jahren in Westdeutschland rund 100 weitere Elterninitiativen um vor Ort in ihrer Stadt für integrative Schulen zu kämpfen – und errangen Erfolge. Am 4. Mai 1985 gründete sich in Bonn die Bundesarbeitsgemeinschaft BAG Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen. Bei den Eltern herrschte Aufbruchstimmung – und die Hoffnung, dass gemeinsames Lernen in Deutschland „von unten“ durch die Leuchtkraft der guten Beispielschulen durchgesetzt und zu einer Selbstverständlichkeit werden könnte. Tatsächlich stieg die Zahl der integrativen Klassen in den folgenden Jahren enorm. Mitte der 1990er Jahre wurden allein in Nordrhein-Westfalen 400 Grundschulklassen und 30 Schulversuche der Sekundarstufe gezählt. Andere Hochburgen der Entwicklung waren die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen.

Fast schien es als sei der Ruf nach Teilhabe für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung in der Bildungspolitik angekommen, das bürgerschaftliche Engagement der vielen Elternvereine erfolgreich gewesen. Die Wissenschaftlerin Irmtraud Schnell resümierte später, dass Erfolge wie die rechtliche Verankerung des gemeinsamen Lernens in einigen Schulgesetzen wohl eher verdeckt hätten wie aufreibend der Kampf der Eltern um jedes Gesetz, jeden Schulversuch, jede neue Schule, ja oft jeden Einzelfall war. (vgl. Schnell 2006).

Ein verlorenes Jahrzehnt

Wie sehr der Fortschritt bei der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der Schule von der Kraft ihrer Eltern abhing zeigte sich um die Jahrtausendwende, als der ersten Generation der Elternbewegung die Kraft ausging. Manfred Rosenberger schrieb im Jahr 2000: „Zwar war unser Ziel, uns so bald wie möglich überflüssig zu machen, dann nämlich, wenn der Staat für eine nicht aussondernde Förderung sorgen würde, zumindest für alle, die dies wünschen, noch besser für alle – ohne Einschränkungen. Doch davon sind wir noch weit entfernt. Die staatlichen Instanzen haben quasi Auffangbecken für unsere Bewegung geschaffen, wodurch der Reformdruck zu verebben droht.“ (vgl. Hüwe/Roebke 2006) Die Hoffnung, der Kampf der Eltern könne überflüssig werden und der Staat selbst für die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sorgen, erfüllte sich nicht. Was die Teilhabe für Kinder mit Behinderung betrifft, war die Menschenrechtspolitik in Deutschland überwiegend am Ende, als die treibende Kraft einer starken Elternbewegung wegfiel. Dies zeigte sich schon in den frühen 1990er Jahren in den neuen Bundesländern. Während die schulische Integration im Westen gerade richtig im Aufwind war, wurde in den neuen Bundesländern in großer Geschwindigkeit ein in dieser Form dort unbekanntes Sonderschulwesen aufgebaut – in dem sich in Mecklenburg-Vorpommern bald 10 Prozent aller Schüler wiederfanden. Sachsen gab sich ein bis heute gültiges Schulgesetz, in dem es Schülerinnen und Schülern der Bildungsgänge „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ verboten ist öffentliche allgemeine weiterführende Schulen zu besuchen. Dies alles war geschehen bevor betroffene Eltern auch nur die Idee entwickelt hatten auf gemeinsames Lernen zu bestehen und sich zu Initiativen zusammenzuschließen.

Auch in den westlichen Bundesländern folgte bald der Backlash. Die Ausstattung

der integrativen Schulen wurde vielerorts gekürzt. Neue Plätze im gemeinsamen Lernen entstanden kaum noch. Im Gegenteil, die Sonderschulen wuchsen wieder. Was die Teilhabe von Kindern mit Behinderung betrifft, kann man die 2000er Jahre getrost als verlorenes Jahrzehnt bezeichnen. Es brauchte erst eine internationale Intervention – im buchstäblichen Sinne – um das gemeinsame Lernen in Deutschland wieder voran zu bringen. Im Dezember 2006 verabschiedete die UNO-Vollversammlung die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Der internationale Vertrag gab den Aktivisten der Behindertenbewegung und auch der Elternbewegung für gemeinsames Lernen wieder Aufwind.

Engagement der Eltern bleibt notwendig

In der Forderung nach dem Recht auf inklusive Bildung konnten die Eltern nun mit internationalem Recht argumentieren und waren auch dadurch in der Lage in vielen Parteien Unterstützer zu gewinnen, vor allem bei den Grünen, die in den Ländern zunehmend in Regierungsverantwortung rückten. Doch immer noch gilt: Ob und wie stringent Landesregierungen – auch mit grüner Beteiligung – die Umsetzung der UN-Konvention zumal im Bereich Schule angehen, hängt sichtbar immer davon ab, wie es der Elternbewegung gelingt landespolitisch Druck aufzubauen, durch Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Aktionen, Gespräche mit Politikern und das Gewinnen wichtiger Politiker für die Inklusion. Die bloße Existenz der UN-Behindertenrechtskonvention allein sorgt nicht für einen Wandel der Politik. Selbst die grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg hat eine komplette Legislaturperiode verstreichen lassen ohne das Recht auf inklusive Bildung zu verwirklichen.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist Aufgabe des Staates,

von der Bundesregierung über die Landesregierungen bis zum Sachbearbeiter im Sozialamt und zum Schulhausmeister. Dieser Aufgabe wird unser Staat nicht gerecht, und an vielen Stellen entzieht er sich dieser Aufgabe sogar. Bisher haben nur wenige Bundesländer ein Recht auf inklusive Bildung in ihren Schulgesetzen verankert. Selbst in diesen Ländern stößt die Umsetzung auf hartnäckigen und sehr selbstbewussten Widerstand – von Kommunen, örtlicher Politik, Schulen, Beamten oder auch zivilgesellschaftlichen Gruppen wie Vertretungen der Mehrheitseltern. Der Grund dafür ist, dass die Schulgesetze Inklusion zwar ermöglichen, aber nicht konsequent als gesellschaftliches Ziel setzen. Statt mit Menschenrechten argumentieren diese Gesetze mit dem Elternwillen. Und degradieren damit ein Recht zur persönlichen Vorliebe.

Elternwille ist politisch ein sehr positiv besetzter Begriff. Er klingt freiheitlich und bürgernah. Ich will hier nicht diskutieren, ob Eltern das Recht haben sollten, ihren Kindern Teilhabe zu verweigern – nicht solange Kinder mit Behinderung oft nur widerwillig von allgemeinen Schulen aufgenommen werden und angemessene Vorkehrungen für ein gutes Lernen noch lange keine Selbstverständlichkeit sind. Das politische Beschwören des Elternwillens verkennt jedoch: Der Elternwille ist keine feste Größe, sondern ein veränderlicher und höchst beeinflussbarer Faktor. Vielleicht will ich für mein Kind von ganzem Herzen gesellschaftliche Teilhabe. Aber werde ich diesen Willen auch einlösen, wenn alle direkten Ansprechpartner in Ämtern und Schulen dies für eine überflüssige Zumutung halten und niemand bereit scheint tatsächlich gute Bedingungen für mein Kind zu schaffen? Was die Politik so wortstark schützt und Elternwille (für die Sonderschule) nennt, ist genau besehen eine zermürbte Resignation vor der ausgrenzenden Gesellschaft.

Die Inkonsequenz der Politik ist der Grund dafür, warum zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen für Kinder mit Behinderung das Recht auf inklusive Bildung faktisch eine Frage der Postleitzahl ist. Weil gemeinsames Lernen eine Kann-Bestimmung ist und auf einen aktiven Abbau des Sonderschulsystems verzichtet wird, bleiben Geschwindigkeit und Qualität der inklusiven Entwicklung dem schulpolitischen Kleinklima vor Ort überlassen – und der Stärke der Elternbewegung.

Elternengagement als Lückenbüßer?

Wenn ehrenamtlich arbeitende Elternvereine den betroffenen Eltern erst helfen müssen das Recht ihres Kindes auf inklusive Bildung durchzusetzen, dann übernehmen sie in großem Ausmaß staatliche Aufgaben – weil der Staat seine Pflichten aus den Artikeln 24 und 8 (Information und Werbung für Inklusion) nicht erfüllt.

In der Beratungsstelle des mittendrin e. V. sieht das zum Beispiel so aus: Viele Eltern, die uns anrufen oder in die Beratung kommen, sind von den Schulen über entscheidende Dinge wie Schulanmeldeverfahren, die Notwendigkeit und die Folgen von Anträgen in Sachen sonderpädagogischer Förderbedarf, zum Teil sogar über die aktuelle Rechtslage zum inklusiven Lernen nicht oder falsch informiert. Viele stehen kurz davor auf das Recht ihres Kindes zu verzichten, weil ihnen signalisiert wird, dass die Schulen nicht in der Lage seien das Kind aufzunehmen. Niemand hat ihnen gesagt, dass Stadt und Schulamt verpflichtet sind die Bedingungen für Inklusion zu schaffen, wenn sie noch nicht vorhanden sind.

Mit der Information der Eltern ist es in vielen Fällen nicht getan. Wir führen gemeinsam mit den Eltern Gespräche mit Schulen, informieren über Unterstützungsmöglichkeiten und bieten an Fortbildungen zu organisieren. Wir führen Gespräche mit Ämtern und wenn nötig mit Politikern

und weisen sie darauf hin, dass das Kind ein Recht auf Inklusion, auf Unterstützung durch einen Sonderpädagogen, auf einen Integrationshelfer, auf eine Rampe, auf besondere Lernmittel oder was auch immer hat. In Härtefällen informieren wir die Medien. Meist kommt jedoch Bewegung in den Fall, sobald die Beteiligten merken, dass die Eltern sachkundige Unterstützung vom Elternverein mitbringen. Mit der Einschulung ist die Arbeit oft nicht zu Ende. Wenn in der Schule Probleme entstehen, weil das Kind nicht gut einbezogen wird, sind wir wieder auf Wunsch der Eltern mit Informationen zu möglicher Unterstützung, sozialem Lernen, Fortbildungsmöglichkeiten und als Verständigungshelfer zwischen Eltern und Schule zur Stelle.

Viele Elternvereine sind in ihrer Kommune auch politisch aktiv, um die inklusive Entwicklung der örtlichen Schullandschaft voran zu treiben. Doch oft muss inklusive Bildung trotzdem noch im Einzelfall durchgesetzt werden. Bei uns im mittendrin e. V. ist das mit rund zwanzig Erstkontakten pro Woche – von der einfachen Telefonberatung bis zum Beginn einer monatelangen Begleitung – ein Arbeitsvolumen, das niemand mehr ernsthaft als Aufgabe von Ehrenamt oder bürgerschaftlichem Engagement bezeichnen kann. Wenn der Staat einen Rechtsanspruch geschaffen hat, aber nicht dafür sorgt, dass er vor Ort auch selbstverständlich gewährt wird, dann muss die „Umsetzungshilfe“ der Elternvereine wenigstens angemessen bezahlt werden. Beim derzeitigen Stand der Rechtspraxis im Bereich Inklusive Bildung muss der Staat flächendeckend eine vom Schulsystem unabhängige peer-Beratung finanzieren. Das tut er aber nicht, nicht in Nordrhein-Westfalen und unseres Wissens auch nicht anderswo, obwohl wir dies seit rund fünf Jahren in Kommunen und Land einfordern. Die Antworten, die letztlich immer darauf abzielen, dass man nicht mit Geld ehrenamtlichen Strukturen zerschla-

Literatur

- Birgit Hüwe/Christa Roebke (2006): Elternbewegung gegen Aussonderung von Kindern mit Behinderungen: Motive, Weg und Ergebnisse.
In: Zeitschrift für Inklusion-online 01/2006, bidok.uibk.ac.at/library/inkl-01-06-huewe-elternbewegung.html
- Irmtraud Schnell (2006): Wir haben damals übermorgen angefangen – sind wir schon im Heute gelandet?
In: Zeitschrift für Inklusion online 02/2006, bidok.uibk.ac.at/library/inkl-02-06-schnell-damals.html

Autorin

Eva-Maria Thoms ist Vorsitzende des Elternvereins mittendrin e.V..

Kontakt:
thoms@mittendrin-koeln.de

gen wolle, oder dass dies eben bürgerschaftliches Engagement sei, das der Staat nicht fördern könne, empfinden wir zunehmend als zynisch.

In diesem Sinne löst die Debatte über die Förderung von Inklusion im bürgerschaftlichen Engagement bei uns Bewegungseltern gemischte Gefühle aus. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an bürgerschaftlichen Initiativen in ihrem ganzen breiten Spektrum von Umwelt, Sport, Kultur, Kinderförderung bis zur Integration von Migranten verspricht großartige Impulse für eine inklusive Gesellschaft. Doch sollte dabei nicht übersehen werden: Hier sollen Menschen fürs Ehrenamt aktiviert werden, denen die Durchsetzung ihrer eigenen Menschen- und Bürgerrechte an wesentlichen Punkten immer noch selbst überlassen bleibt. Oder unter dem Deckmäntelchen des bürgerschaftlichen Engagements zugeschoben wird.

Konzepte für einen inklusiven Schulalltag

IST-ZUSTAND: Das bürgerschaftliche Engagement ist ein wichtiges Element auf dem Weg zur inklusiven Schule. Insbesondere das Engagement von Elternvereinen, aber auch die im Engagementfeld mittlerweile sehr weit verbreitete Idee von Patenschaften (Lesepaten, Nachhilfepaten, Freizeitgestaltung durch Mentoren) sind hier von Bedeutung. Jedoch werden Eltern und zivilgesellschaftliche Akteure bisher kaum an der Entwicklung inklusiver Schulkonzepte beteiligt.

EMPFEHLUNG: Im Rahmen der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems werden Elternvereine sowie weitere zivilgesellschaftliche Akteure, die sich im Bereich inklusive Bildung engagieren, systematisch beteiligt. Die Kultusministerien der Bundesländer initiieren dazu entsprechende dialogorientierte Beteiligungsformate.

Kooperation von Schule und Zivilgesellschaft fördern

IST ZUSTAND: In den Aktionsplänen der Bundesländer zur Umsetzung der UN BRK ist auch das Thema Inklusive Bildung verankert. Hierbei liegt der Fokus meist auf der Rolle staatlicher Akteure. Die Arbeit zivilgesellschaftlicher Akteure zum Beispiel im Rahmen ihrer Mitwirkung in kommunalen Bildungslandschaften (Elternvereine, Bildungs- und Bürgerstiftungen, Träger der Jugendhilfe usw.) wird dabei kaum berücksichtigt.

EMPFEHLUNG: Im Zuge einer Öffnung der Institution Schule für bürgerschaftliches Engagement wird die Kooperation von Schulen und zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort unterstützt. Vereine und Initiativen, die über Erfahrungen im Bereich der inklusiven Bildung verfügen, gehen aktiv auf Schulen in ihrer Umgebung zu, um konkrete Angebote für Kooperationen zu verabreden. Alle Beispiele für gute Praxis können von den kommunalen / staatlichen Akteuren wiederum bei der Fortschreibung von Aktionsplänen genutzt werden.



6

Engagement ohne Diskriminierung?
Engagement gegen Diskriminierung!



Diskriminierung behinderter Menschen – Dimensionen und Gegenmaßnahmen

Ottmar Miles-Paul

Interessenvertretung Selbstbestimmtes Leben in Deutschland e.V.

Trotz vielfältiger Aufklärungsmaßnahmen haben in den vergangenen zwei Jahren 24,4 % der behinderten Menschen Diskriminierungserfahrungen gemacht. Meist gibt es keine Informationen, ob Veranstaltungen barrierefrei sind und oft sind wichtige Informationen für Verbraucher nicht in digitaler Form oder in Leichter Sprache verfügbar. Hinzu kommen verhaltensbedingte Barrieren: Behinderten Menschen wird zu wenig zugetraut und es wird zu oft auf Aussonderung gesetzt. Die offene Diskriminierung trägt dazu bei, dass sie sich aus dem gesellschaftlichen Leben zurückziehen. Eine Voraussetzung zum Abbau von Vorurteilen sind gleichberechtigte Begegnungen zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen. Dafür ist Barrierefreiheit im öffentlichen Raum notwendig. Mit der Ergänzung des Artikel 3 des

Grundgesetzes 1994, der Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes 2002 und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes 2006 sowie verschiedener Aktionspläne auch innerhalb der Zivilgesellschaft wurden bereits einige Fortschritte erzielt. Dennoch bleibt noch einiges zu tun. Private sind nicht zur Barrierefreiheit verpflichtet und die geltenden Sozialgesetze führen zu ungerechten Belastungen von Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörigen. Nicht zuletzt ist auch in der Zivilgesellschaft noch einiges an Bewusstseinsbildung notwendig. Grundsätzlich sollte entsprechend des mit der UN Behindertenrechtskonvention eingeführten Prinzips der angemessenen Vorkehrungen der Blick nicht weiter auf das gerichtet werden, was der Barrierefreiheit entgegensteht, sondern darauf, was möglich ist.

Nahezu jeder dritte Mensch in Deutschland (31,4 Prozent) hat in den vergangenen zwei Jahren Diskriminierungen erleben müssen. Das ist ein zentrales Ergebnis einer umfassenden wissenschaftlichen Erhebung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zur Diskriminierung in Deutschland (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2016). Dieses im April 2016 veröffentlichte Ergebnis macht deutlich, dass Diskriminierung hierzulande kein Nischenthema ist. Vor allem wenn man bedenkt, dass jede und jeder von Diskriminierungen betroffen sein kann und dass Diskriminierungserfahrungen nicht selten nachhaltige Auswirkungen auf die Diskriminierten hat. 59,6 Prozent der von Diskriminierungen Betroffenen haben diese Erfahrungen nämlich nicht einfach für sich abgehakt, sondern der Umfrage zufolge versucht, sich dagegen zu wehren. Trotz vielfältiger Aufklärungsmaßnahmen gaben 24,4 Prozent der befragten behinderten Menschen an, dass sie in den letzten beiden Jahren Diskriminierungserfahrungen machen mussten. Wo behinderte Menschen diskriminiert werden, was dies für sie bedeutet und was dagegen vom Gesetzgeber, aber auch von Seiten zivilgesellschaftlicher Organisationen getan werden kann, damit befasst sich dieser Beitrag.

Diskriminierungserfahrungen behinderter Menschen

Obwohl die Spanne der körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen von behinderten Menschen sehr groß ist und die Gruppe differenziert betrachtet werden muss, ist das Leben vieler behinderter und chronisch kranker Menschen häufig von architektonischen bzw. verhaltensbedingten Diskriminierungen geprägt. Dadurch hat die große Gruppe behinderter Menschen mehr gemeinsam, als sie trennt – nämlich ähnliche behinderungsbedingte Diskriminierungserfahrungen. Beim Einkaufen, beim Restaurantbesuch, bei der Wohnungssuche, im Kino, bei der Nutzung

öffentlicher Verkehrsmittel, im Urlaub oder beim Besuch von Veranstaltungen, viele behinderte Menschen treffen dabei auf Barrieren, gegen die sie meist keine Handhabe haben.

In den Geschäften verhindern häufig Stufen oder ein Drehkreuz den Zugang, in Gaststätten wird zuweilen die Mitnahme von Blindenführhunden und Assistenzhunden verweigert. Einige Restaurants haben sogar nachträglich nicht barrierefrei zugängliche Ebenen eingebaut und es fehlt ein Behinderten-WC. Viele Wohnungen sind nicht barrierefrei erreichbar und die Badezimmertüren sind zum Teil nur 50 cm breit und nur selten gibt es eine schwellenlose Dusche. Internetseiten werden häufig so gestaltet, dass sie von blinden und sehbehinderten Menschen nicht barrierefrei genutzt werden können und das in einem zunehmend digitalisierten Alltag mit Home-Banking, Internet-Shopping und der steigenden Bedeutung von sozialen Netzwerken. Die Kinobesitzer haben oft nur in der ersten Reihe Rollstuhlplätze eingerichtet und der spannendste Film läuft im nicht zugänglichen Kino. Bei Veranstaltungen werden für hörbehinderte und gehörlose Menschen kaum Hörhilfen oder Gebärdensprachdolmetscher eingesetzt. Meist gibt es auch keine Informationen, ob die Veranstaltungen barrierefrei sind. Wichtige Informationen für Verbraucher gibt es nicht in digitaler Form oder in Leichter Sprache. Die Bahnhöfe sehen nur eine Einstieghilfe zu bestimmten Tageszeiten vor. Die Hotels verfügen häufig nur über ein rollstuhlgeeignetes Zimmer, so dass bei einer Tagung eine zweite Rollstuhl nutzende Person nicht teilnehmen kann. Die meisten Urlaubs- und Seminarangebote enthalten keine präzisen Hinweise zur Barrierefreiheit für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen.

Hinzu kommen die vielen verhaltensbedingten Barrieren und die viel zitierten Barrieren in den Köpfen, durch die behinderten Menschen zu wenig zugetraut wird, bzw.

auf Aussonderung statt Inklusion gesetzt wird. Ein diskriminierender Umgang bei Veranstaltungen, so dass die Referentinnen und Referenten trotz entsprechender Anfragen nicht in der Lage sind, kurz für blinde und sehbehinderte Menschen zu erklären, was auf der Power Point Präsentation dargestellt ist, oder das Missachten der Aufforderung doch etwas lauter zu sprechen, bzw. sich in verständlicherer Sprache auszudrücken, trifft die Betroffenen oft wesentlich stärker. Denn dies stellt eine offensichtliche Missachtung ihrer Bedürfnisse dar und ist zuweilen äußerst frustrierend.

Sei es aus Unsicherheit, Ignoranz, Hektik, Vergesslichkeit oder schlichtweg aufgrund weitverbreiteter Unwissenheit, für die Betroffenen trägt die offene Diskriminierung bzw. Missachtung ihrer Bedürfnisse häufig dazu bei, dass sie sich aus dem gesellschaftlichen Leben zurückziehen. Der Aufbau bzw. die Fortsetzung sozialer Beziehungen sind die Folge, so dass die sozialen Netzwerke behinderter Menschen häufig wesentlich kleiner als die von nichtbehinderten Menschen sind. Diskriminierungen behindern also die Inklusion enorm, denn diese baut gerade auf einem gemeinsamen Zusammenleben auf gleicher Augenhöhe mit den entsprechenden Rahmenbedingungen von Anfang an auf. „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist eine wichtige Voraussetzung um gleichberechtigte Begegnungen zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen zu schaffen und somit perspektivisch Vorurteile abzubauen. Aus der Forschung ist bekannt: Ein häufiger, alltäglicher Kontakt zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen kann enorm positive Auswirkungen auf die Einstellungen gegenüber behinderten Menschen haben und der zu beobachtenden wachsenden sozialen Distanz entgegenwirken“, konstatierten im April 2016 27 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich in einem gemeinsamen Aufruf für gesetzliche Regelungen zur

Barrierefreiheit von öffentlichen Angeboten stark machen. 77 Prozent der Befragten votierten zudem in einer von der Aktion Mensch in Auftrag gegebenen repräsentativen Umfrage für gesetzliche Regelungen zur Barrierefreiheit (Aktion Mensch 2016).

Paradigmenwechsel bei der Betrachtung von Diskriminierungen

Behinderte Menschen und ihre Verbände engagieren sich schon seit Jahrzehnten für einen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik, weg vom medizinischen Blick auf Behinderung, hin zur Beseitigung von Barrieren und Diskriminierungen, durch die behinderte Menschen meist erst behindert werden. Als seh- und mittlerweile auch hörbehinderter Mensch habe ich weitgehend gelernt, mit meinen Einschränkungen zu leben. Fehlende akustische Ampeln, Internetangebote, die nicht barrierefrei nutzbar sind, eine kontrastarme Schrift in Broschüren oder eine schlechte Akustik bei Veranstaltungen behindern mich demgegenüber aber massiv. „Wir sind nicht behindert, wir werden behindert“ lautet daher ein bekannter Slogan der Behindertenrechtsbewegung, der heute immer noch Gültigkeit hat.

Aufbauend auf diesem sich leider viel zu langsam verbreitenden Wechsel des Denkens über Behinderung konnten in den letzten Jahren erste Veränderungen der Gesetzgebung erreicht werden, die zunehmend auch die Veränderung der Rahmenbedingungen und damit den Abbau von Diskriminierungen bewirken. 1994 wurde beispielsweise der Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ in Artikel 3 des Grundgesetzes aufgenommen. 2002 trat das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz, das Barrierefreiheit definiert und in einigen Bereichen vorschreibt, in Kraft. 2006 folgte das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das vor Diskriminierungen schützen soll mit der dazu gehörigen Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Und seit März 2009 gilt

auch in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention, die im Dezember 2006 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Landesgleichstellungsgesetze für behinderte Menschen und Aktionspläne von Kommunen, Ländern und vom Bund, aber auch von Organisationen der Zivilgesellschaft wurden mittlerweile verabschiedet, um den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft zu ebnen, die sich an den in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Menschenrechten behinderter Menschen orientiert.

In den letzten Jahren haben sich behinderte Menschen, ihre Verbände und diejenigen, die diese Veränderungen unterstützen, also Stück für Stück hin zu einer menschenrechtlichen Betrachtung von Behinderung und zum Abbau von Diskriminierungen vorgekämpft. Dies hat vor allem auch dazu beigetragen, dass vermeintlich nichtbehinderte Menschen bzw. diejenigen, die erst später in ihrem Leben Behinderungen erleben, von diesen Verbesserungen profitieren. Wenn Busse und Straßenbahnen barrierefrei zugänglich sind, hilft dies auch Eltern mit Kinderwagen, Fahrradfahrern und älteren Menschen. Wenn Informationen so aufbereitet sind, dass man sie versteht – also in Leichter Sprache – verstehen diese Informationen auch viele andere Menschen besser. Und wenn die moderne Informationstechnik so gestaltet ist, dass man Informationen mit verschiedenen Sinnen wahrnehmen kann, ist deren Nutzung oftmals viel angenehmer, wie Hörbücher, Sprachaus- und -eingaben und eine leichtere Navigation zeigen. Und wenn Stufen vor Veranstaltungsräumen abgebaut werden, ist dies für alle bequemer.

Noch nötige gesetzliche Regelungen

Trotz der vielfältigen Aktivitäten zu der auch in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Bewusstseinsbildung zum Abbau von Diskriminierungen, haben wir in Deutschland noch einen weiten Weg zu gehen. Dort, wo behinderte Menschen

leben, in ihrem Stadtteil, gibt es in den Geschäften, bei den Wohnungen oder bei Veranstaltungen, die sie besuchen, immer noch sehr viele Barrieren und kaum Möglichkeiten, sich gegen diese Diskriminierungen zu wehren. Denn private Anbieter von Dienstleistungen und Produkten sind in Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern wie den USA, wo solche Bestimmungen schon seit über 25 Jahren gelten, nicht zur Herstellung der Barrierefreiheit verpflichtet. Und wenn man etwas nicht tun muss, macht man es oft auch nicht.

Auch gibt es hinsichtlich der Hilfen, die behinderte Menschen benötigen, um gleichberechtigt am Leben der Gesellschaft teilnehmen zu können, noch große Benachteiligungen. Wer als behinderter Mensch beispielsweise auf Assistenz oder Hilfen zum Ausgleich der behinderungsbedingten Nachteile vom Sozialamt angewiesen ist, darf derzeit nicht mehr als 2.600 Euro sparen (Stand Mai 2016). Auch die Lebenspartnerinnen und -partner werden arm gemacht und arm gehalten, denn neben dem Vermögen wird auch ein großer Teil des Einkommens angerechnet. Daher wird die Teilhabe behinderter Menschen oftmals allein durch die finanziellen Einschränkungen massiv behindert. Die Bestrebungen, dies durch ein Bundesteilhabegesetz entscheidend zu verbessern, sind nach den derzeitigen Entwürfen halbherzig. Es besteht sogar die Gefahr, dass behinderte Menschen noch weiter in die Isolation gedrängt werden. Deshalb bedarf es noch vieler Aktivitäten, um das zu ändern.

Aufgaben und Möglichkeiten der Zivilgesellschaft

Da die Geschichte lehrt, dass ohne Engagement und ohne zivilgesellschaftliches, also bürgerschaftliches Handeln, vieles nicht erreicht worden wäre, gilt es einen besonderen Blick darauf zu werfen, wie Diskriminierungen in diesem Bereich bzw. durch bürgerschaftliches Engagement abgebaut werden können.

Hierfür hat uns die UN-Behindertenrechtskonvention eine Reihe von Hausaufgaben mit auf den Weg gegeben, die nicht nur für staatliches, sondern gerade auch für zivilgesellschaftliches Handeln eine wichtige Leitlinie sein müssen. Den Grundsatz der Nichtdiskriminierung in den Organisationen und für die verschiedenen Aktivitäten einzuführen und kritisch zu begleiten, könnte ein erster Schritt für die eigene Bewusstseinsbildung und Auseinandersetzung mit Diskriminierungen von ganz unterschiedlichen Gruppen sein. Darauf aufbauend bewusstseinsbildend zu wirken und Barrierefreiheit sicherzustellen, sind weitere Schritte die die Grundlage für diskriminierungsfreies Handeln bestimmen. Spätestens bei der Auseinandersetzung mit der Barrierefreiheit kommt jedoch meistens der Einwand, dass das doch alles gar nicht machbar ist, dass dafür das Geld nicht reicht oder dass dies zu komplex ist. Auch hier bietet die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ein gutes Instrument, nämlich das der angemessenen Vorkehrungen. Dieses Prinzip, das in Deutschland noch viel zu wenig bekannt ist, aber nun Einzug ins Behindertengleichstellungsrecht hält, bietet viele Möglichkeiten und fordert uns heraus. Denn das Prinzip der angemessenen Vorkehrungen gegen Diskriminierungen zwingt uns, nicht darauf zu schauen, was alles nicht geht, sondern darauf, welche Anpassungen wir vornehmen können, damit Barrieren und Diskriminierungen abgebaut werden.

Hierzu einige praktische Beispiele:

- Der Treffpunkt einer Organisation findet in Räumlichkeiten statt, die zwar barrierefrei zugänglich sind, aber an dem es nicht die Möglichkeit gibt, zum jetzigen Zeitpunkt eine Behindertentoilette einzubauen. Hier könnten Verabredungen mit benachbarten Büros, Gaststätten oder Geschäften die Möglichkeit bieten, dass deren Toiletten von denjenigen, die diese benötigen, genutzt werden können oder ein anderer Raum gesucht werden.
- Die Organisation hat nicht das Geld, um sich eine Funkanlage für hörbehinderte Menschen anzuschaffen. Hier könnte eventuell eine Kooperation mit dem Schwerhörigenbund oder einer anderen Organisation getroffen werden, die über eine solche Anlage verfügt.
- Es befinden sich zwei Stufen vor dem Eingang des Büros. Hier könnte man eine kleine Rampe anschaffen oder selbst bauen, die angelegt wird, bis der Eingang barrierefrei gestaltet werden kann
- Für Menschen mit Lernschwierigkeiten kann man eine leichtere Sprache bei Veranstaltungen wählen, bzw. anbieten, ihnen die Sachverhalte vor, während oder nach der Veranstaltung zu erklären.
- Blinden und sehbehinderten Menschen kann man anbieten, Texte, bzw. Power Point Präsentationen, die während Veranstaltungen verwendet werden, vorher bzw. nachher per Mail zuzusenden. Für sehbehinderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer könnten die Unterlagen auch in Großschrift kopiert werden, um dem Vortrag folgen zu können.
- Bei Veranstaltungen kann man für eine gute Beleuchtung sorgen und eine entsprechende Sitzordnung wählen, damit hörbehinderte Menschen besser vom Mund ablesen können und Unterstützung anbieten, wenn etwas nicht verstanden wurde.

Kurzum, neben der Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Inklusion, kann jeder einzelne von uns, bzw. entsprechende Organisationen sehr viel tun, um Diskriminierungen zu verhindern und Barrieren abzubauen. Dies ist Teil einer Willkommenskultur, damit alle mitmachen können und die Gäste sich wohlfühlen. Denn wenn uns dies gelingt, können wir sicherlich viele Potentiale in unserer Gesellschaft wecken, die heute noch verborgen sind. Nichtdiskriminierung ist also in unserer aller Sinn, packen wir es an!

Literatur

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016): Umfrage: Knapp jede dritte Person hat Diskriminierung erlebt
online:
www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Aktuelles/DE/2016/20160419_PK_Umfrage
- Aktion Mensch (2016): Pressemitteilung: Umfrage der Aktion Mensch zeigt: Deutsche wünschen sich mehr Barrierefreiheit
online: www.aktion-mensch.de/presse/pressemitteilungen/detail.php?id=2531

Autor

Ottmar Miles-Paul engagiert sich im Behindertenverband „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL)“. Seit über 30 Jahren kämpft er für die Gleichstellung, Selbstbestimmung und die Menschenrechte behinderter Menschen und war von 2008 bis 2012 Beauftragter für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz. Derzeit koordiniert er eine Kampagne für ein gutes Bundesteilhabegesetz und führt Empowermentschulungen durch.

Kontakt: ottmar.miles-paul@bifos.de

Disability Mainstreaming – eine Strategie der Veränderung für zivilgesellschaftliche Organisationen

Christine Braunert-Rümenapf

Büro des Landesbeauftragten für
Menschen mit Behinderung Berlin

Dem Konzept des Disability Mainstreamings liegt ein Paradigmenwechsel beim Verständnis von Behinderung zugrunde. Behinderung wird demnach nicht mehr als Merkmal einer Person verstanden, sondern fokussiert auf die von der Umwelt geschaffenen Kontextfaktoren, die eine gleichberechtigte Teilhabe verhindern oder ermöglichen. Dementsprechend bezeichnet Disability Mainstreaming das Vorhaben, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung systematisch und verbindlich auf allen gesellschaftlichen Ebenen in allen Bereichen durchzusetzen. Es liegen auch bereits erste Instrumente vor, mit denen

Organisationen arbeiten können, z.B. der Inklusionsindex oder ein Anti-Bias-Training. Disability Mainstreaming setzt jedoch immer personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen voraus, was nicht immer leicht zu vermitteln ist. Die Verantwortung für die Implementierung von Disability Mainstreaming als Querschnittsthema in zivilgesellschaftlichen Organisationen liegt nicht ausschließlich bei den Organisationen selbst. Die Teilhabe aller Menschen in ihrer Vielfalt in allen Bereichen zu ermöglichen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die seitens der Zuwendungsgeber unterlegt werden muss.

Freiwilliges Engagement gehört zu den relevanten Elementen von Demokratie und Gesellschaft. Die Möglichkeit, eine Gesellschaft aktiv mitzugestalten und einen Beitrag zu leisten, muss daher auch Menschen mit Behinderung offenstehen und die Rahmenbedingungen für ein freiwilliges Engagement müssen so gestaltet werden, dass man allen Menschen in ihrer Vielfalt die Möglichkeit geben kann, sich zu engagieren und teilzuhaben.

Eine Grundlage für die bundesrepublikanische Teilhabepolitik ist das im März 2009 in Deutschland in Kraft getretene Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK). Im Artikel 30 „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“ Absatz 2 heißt es: „Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen und nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.“ (vgl. Vereinte Nationen 2006) Dieser Satz beinhaltet auch, dass man einen Menschen nicht nur auf eine einzige Rolle festlegen darf, sondern ein Wechsel zwischen dem nehmenden und gebenden, dem aktiven und passiven oder dem beratenden und ratsuchenden Part möglich sein muss.

Nun ist die Vorstellung der Teilhabe aller gesellschaftlicher Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland nicht neu. Seit 1994 fordert Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ den gleichberechtigten Zugang für Menschen mit Behinderung zu allen gesellschaftlichen Lebensbereichen. Durch die UN-BRK wurde diese Verpflichtung noch einmal verstärkt und ihre Umsetzung beschleunigt.

Damit stehen die zivilgesellschaftlichen Organisationen vor der Herausforderung, Angebote zu machen, in denen sich Menschen mit Behinderung in ihren verschiedenen Lebensbezügen diskriminierungsfrei

wiederfinden und an denen sie barrierefrei teilhaben können. Disability Mainstreaming kann zivilgesellschaftlichen Organisationen helfen, ihre Rahmenbedingungen in diesem Sinne umzugestalten.

Der Begriff...

Der relativ neue Begriff Disability Mainstreaming lässt sich nicht wörtlich ins Deutsche übertragen. Disability (engl.) heißt übersetzt Behinderung, doch sein Verständnis umfasst im englischen Ausdruck verschiedene Aspekte. Traditionell liegt dem Begriff ein auf der Annahme eines einfachen Ursache-Wirkungs-Zusammenhangs beruhendes biomedizinisches Erklärungsmodell zu Grunde. Eine Behinderung wurde als ein durch Erkrankung, Unfall oder angeborene Schädigung verursachtes Problem der betroffenen Person angesehen, welches der medizinischen Behandlung durch Fachleute bedurfte. Damit war Behinderung individuell und kurativ orientiert, Umgang und Bewältigung waren eindimensional auf die jeweilige Person gerichtet und Menschen mit Behinderung wurden als von der Norm abweichend und defizitär klassifiziert. Im Laufe der Zeit wurde diese Auffassung als unzureichend eingeschätzt und es bildete sich das dreidimensionale bio-psycho-soziale Modell als komplexer und multifaktorieller Ansatz heraus. Auf dieser Grundlage unterschied die Weltgesundheitsorganisation (WHO) zwischen den drei Ebenen strukturelle Schädigung (impairment, z. B. Körper- oder Sinnesbehinderung), funktionale Störung bzw. Fähigkeitseinschränkung (disability) und den damit verbundenen sozialen Beeinträchtigungen (handicap).

In dieser Klassifikation wurde jedoch das überwiegend störungs- und defizitorientierte Verständnis beibehalten. In der Weiterentwicklung wurde der Begriff handicap aufgegeben und durch die Kategorie „Beeinträchtigung der Teilhabe an der Gesellschaft (participation)“ ersetzt sowie der Begriff disability für alle drei Aspekte strukturelle Schädigung, funktionale

Störung und soziale Teilhabe eingeführt. Weiterentwicklungen lösten sukzessive eine Klassifikation der Krankheitsfolgen zugunsten einer Klassifikation von funktionalen Komponenten der Gesundheit und ihren Beeinträchtigungen ab und kulminierten 2001 in der Verabschiedung der „International Classification of Functioning, Disability and Health“ (ICF) durch die WHO.

Disability umfasst also neben der Beeinträchtigung der Funktion wesentlich die Frage nach der Teilhabe der betroffenen Menschen und ist damit nicht mehr das Merkmal einer Person, sondern fokussiert auf die von der Umwelt geschaffenen Kontextfaktoren, die eine gleichberechtigte Teilhabe verhindern oder ermöglichen. „Mainstream“ (engl.: Mehrheitsstrom, Mehrheitsrichtung) ist eine Bezeichnung für öffentlich akzeptierte Einstellungen, Erkenntnisse und Wissensbestände, die Fragen von allgemeinem gesellschaftlichen Interesse behandeln. „Insofern ist der ‚Mainstream‘ als ‚Mehrheitsstrom‘ auch ein normierendes Organisationsprinzip (vgl. Enders-Drägässer o.J.).“

... und seine Verwendung

Auf EU-Ebene enthält erstmals die Erklärung 22 der Schlussakte zum Vertrag von Amsterdam (1997, in Kraft getreten 1999) eine Selbstverpflichtung der Gemeinschaftsorgane Aspekte von Behinderung zu beachten. Der Passus Erklärung zu Personen mit einer Behinderung lautet: „Die Konferenz kommt überein, daß die Organe der Gemeinschaft bei der Ausarbeitung von Maßnahmen nach Artikel 100a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft den Bedürfnissen von Personen mit einer Behinderung Rechnung tragen“ (Europäische Gemeinschaften 1997: 135).

In der Bundesrepublik Deutschland hat der frühere Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karl Hermann Haack, die Thematik in seiner Grundsatzrede auf der Bilanzveranstaltung zum Europäischen Jahr für behinderte Menschen (EJBM) 2003 aufgenommen und gefordert: „Jedwedes politisches und ge-

ellschaftliches Handeln soll danach befragt werden, in welcher Weise es zur Gleichstellung und Teilhabe behinderter Menschen beiträgt oder sie verhindert.“ (vgl. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen 2003).

Auch in der Präambel der englischen Originalversion der UN-BRK wird ausdrücklich auf Disability Mainstreaming hingewiesen: „Emphasizing the importance of mainstreaming disability issues as an integral part of relevant strategies of sustainable development,“ (vgl. United Nations 2006, Preamble, Buchstabe g) während die deutsche Fassung auf die Begriffsnennung verzichtet, aber darauf hinweist, „wie wichtig es ist, die Behinderungsthematik zu einem festen Bestandteil der einschlägigen Strategien der nachhaltigen Entwicklung zu machen“ (vgl. Vereinte Nationen 2006, Präambel, Buchstabe g). Eine anerkannte Übersetzung des Begriffes Disability Mainstreaming gibt es bisher nicht. Es stellt sich auch die Frage, ob es nicht sinnvoll ist, an dem englischen Ausdruck auf Grund einer eindeutigeren Verständigung auf internationaler Ebene festzuhalten.

Der Begriff Disability Mainstreaming ist eine Analogie zu dem bei der Geschlechtergleichstellung verwendeten Begriff Gender Mainstreaming (vgl. Grüber 2007). Gender Mainstreaming bedeutet, die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bei allen Entscheidungen auf allen Ebenen nachweisbar zu berücksichtigen. Ziel ist die Gleichstellung der Geschlechter. In Anlehnung an diese Definition bezeichnet Disability Mainstreaming das Vorhaben, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung systematisch und verbindlich auf allen gesellschaftlichen Ebenen in allen Bereichen durchzusetzen. Gleichstellung wird unter den Aspekten Chancengleichheit, Recht auf Teilhabe und Schutz vor Diskriminierung gesehen. Dazu müssen in den verschiedenen Bereichen Kriterien entwickelt werden, die eine Benachteiligung oder einen Ausschluss von Menschen mit Behinderung identifizieren. In einem zweiten Schritt müssen Maßnahmen ergriffen werden, um

Barrieren abzubauen. Wie Gender Mainstreaming folgt Disability Mainstreaming einem systematischen Vorgehen mit Analyse, Zieldefinition, Erarbeitung von Handlungsalternativen, Festlegung von Indikatoren und Erfolgskontrolle. Damit ist Disability Mainstreaming wie Gender Mainstreaming (zu den Unterschieden vgl. Miller / Albert 2005, Scully 2006) sowohl eine Strategie und ein Instrument als auch ein Querschnittsziel und bei seiner Umsetzung kann auf diese praxisbezogenen Erfahrungen und Ansätze zurückgegriffen werden.

Überlegungen zur Umsetzung

Die Diskussionen um Definition, inhaltliche Bestimmung und Umsetzung von Disability Mainstreaming stehen am Anfang, doch die Grundlage ist ein Verständnis von Behinderung, welches Behinderung als normalen Bestandteil der Gesellschaft sieht und Behinderung als soziale Strukturkategorie anerkennt. Behinderung wird – wie bereits erwähnt – weniger auf der individuellen Ebene der Beeinträchtigung gesehen, sondern eher auf der gesellschaftlichen Ebene. Folglich liegt der Veränderungsbedarf in den Umweltbedingungen und nicht bei der einzelnen Person. Da jedoch Art und Umfang einer notwendigen Unterstützung in den verschiedenen Behinderungsarten sehr unterschiedlich sein können, empfiehlt sich bei Implementierung eines Disability Mainstreamings eine zweigleisige Herangehensweise (Twin-track-Approach), in dem einerseits die Bedarfe und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Zugängen, Angeboten, Projekten etc. Berücksichtigung finden. Andererseits können aber auch spezielle Maßnahmen für spezifische Behinderungen im Einzelfall notwendig werden.

Die Verankerung von Disability Mainstreaming ist ein mittel- bis langfristiger Prozess, der sich insbesondere auf den Ebenen Organisation, Mitarbeitende bzw. Mitwirkende und Angebote vollzieht und einer zentralen Koordination bedarf. Er zieht Veränderungen auf der konzeptionellen, organisatorischen, kommunikativen und

baulichen bzw. gestalterischen Ebene nach sich. Im Rahmen der Organisationsentwicklung lassen sich Ziele des Disability Mainstreaming durch eindeutige Bezüge auf die Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse konkretisieren. Für eine anfängliche Zielfindung sind Fragen hilfreich wie „Wen haben wir bei der Entwicklung eines Angebots oder eines Projektes im Blick? Können alle Menschen gleichberechtigt teilnehmen oder schließt es jemanden bzw. könnte es jemanden ausschließen?“

Für entsprechende Veränderungen in Organisationen benötigt man grundsätzlich personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Disability Mainstreaming ist eine weitere Aufgabe, für die Wissen und Kompetenzen erarbeitet werden müssen und die ein hohes Maß an Abstimmungs- und Koordinationsaufwand erfordert. Bei einer steigenden Arbeitsverdichtung und oft äußerst knapp kalkulierten Ressourcen ist das nicht immer leicht zu vermitteln. Vielleicht kommen noch Schwierigkeiten der Akzeptanz und Ängste vor Überforderung hinzu.

Möglicherweise ist es im weiteren Prozess sinnvoll, zwischen organisationsinternen zu lösenden Fragen und anderen, bei denen dies nicht möglich ist, zu trennen. Ein Beispiel für Letzteres kann die Behandlung steuerbefreiter Aufwandsentschädigungen im Leistungsbereich SGB XII sein. Hier muss ggf. auf Veränderungen im Bundesrecht hingewirkt werden, die jedoch von einer einzelnen Organisation nicht zu leisten sind. Hilfreich ist evtl. auch ein Austausch der mit Disability Mainstreaming befassten Organisationen untereinander, um nicht nur die eigenen Erfahrungen und erarbeiteten Strategien zu nutzen, sondern auch von den Kompetenzen anderer zu profitieren.

Methoden und Instrumente

Für die Verankerung des Disability Mainstreaming lassen sich neben dem eingangs erwähnten Rückgriff auf die Methoden zur Implementierung des Gender Mainstreaming verschiedene praxiserprobte

Instrumente nutzen, von denen hier nur der Index für Inklusion und Verfahren der Organisationsentwicklung angerissen werden können. Auch ein Anti-Bias Training als Einstieg ist denkbar.

Der Index for Inclusion wurde im Jahr 2000 in Großbritannien von Booth und Ainscow für Schulen entwickelt und sehr schnell in verschiedene Sprache übersetzt. Anliegen sowohl der englischen Originalausgabe wie auch in seiner deutschen Adaption waren Angebote zur gemeinsamen Reflexion der momentanen Situation und zur gemeinsamen Planung nächster Schritte, die es der Schule erleichtert, einem Selbstverständnis und der Praxis einer ‚Schule für alle‘ näher zu kommen. Die ursprüngliche Version für Schulen wurde von den englischen Autoren um eine für Kindertageseinrichtungen ergänzt, die ebenfalls auf Deutsch vorliegt. Es gibt aber auch weitere, vor allem schulbezogene, Versionen in vielen Sprachen.

Eine deutsche Index Version für eine inklusive kommunale Entwicklung wurde 2011 von der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft veröffentlicht (vgl. Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft 2011). Kernstück der Publikation „Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch“ ist ein umfangreicher Fragenkatalog mit über 500 Fragen, von denen jede ein Ausgangspunkt für Reflektionen des eigenen Handelns und Aktivitäten zum Thema Inklusion sein kann. Gegliedert ist das Handbuch in drei Bereiche, von denen sich der Teil „Inklusive Entwicklung unserer Organisation“ an alle Mitwirkenden und Mitarbeitende in freien und gemeinnützigen Einrichtungen, Verbänden, Vereinen, Initiativen, zivilgesellschaftlichen Organisationen (ZGO), Kirchen, Bildungseinrichtungen und Unternehmen sowie Einrichtungen der kommunalen Selbstverwaltung richtet. Die zwei weiteren Bereiche richten den Blick auf die Kommune als Wohn- und Lebensort und auf kommunale Kooperationen und Vernetzungen.

Das Konzept der Organisationsentwick-

lung entstand kurz nach dem Zweiten Weltkrieg in den USA, als die Forscher begannen im Umfeld des MIT mit Kurt Lewin, die Ergebnisse aus der Gruppendynamik auf Unternehmen und größere Organisationen anzuwenden (Wikipedia). Organisationsentwicklung ist ein mittlerweile allgemein anerkanntes organisations-theoretisches Konzept, um gewünschte Veränderungen in Organisationen umzusetzen. Sie nimmt Beziehungen, Verhalten und Einstellungen gegenüber dem Einzelnen, der Arbeitsgruppe und anderen Arbeitsgruppen sowie der Organisation als Ganzes in den Blick.

Mabey und Pugh nennen fünf kennzeichnende Merkmale der Organisationsentwicklung.

Organisationsentwicklung ist ein breit angelegter, mittel- bis langfristiger Ansatz, der die gesamte Organisation oder Teilbereiche umfassen kann. Er basiert auf Methoden der Verhaltenswissenschaften und der Gruppendynamik, ist prozessorientiert und erfordert eine interne oder externe Moderation. Organisationsentwicklung ist partizipativ und infolgedessen besonders gut geeignet, Lösungen aus dem Team heraus zu entwickeln.

Schlussbemerkung

Die Verantwortung für die Implementierung von Disability Mainstreaming als Querschnittsthema in zivilgesellschaftlichen Organisationen liegt nicht ausschließlich bei den Organisationen selbst. Die Teilhabe aller Menschen in ihrer Vielfalt in allen Bereichen zu ermöglichen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die infolgedessen mit den entsprechenden finanziellen, personellen und sächlichen Ressourcen seitens der Zuwendungsgeber unterlegt werden muss. Eine erfolgreiche Verankerung oder ihr Scheitern ist auch ein Produkt ihrer Rahmenbedingungen. Insbesondere im Sinne der Menschen mit Behinderung ist es wünschenswert, dass Disability Mainstreaming schnell Akzeptanz in der Gesellschaft findet.

Literatur

- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (2003): Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 ist nicht Vergangenheit. Grundsatzrede des Behindertenbeauftragten auf der Bilanzveranstaltung „Teilhabe gestalten – Konsequenzen aus dem EJB“ am 18. Februar 2004 in Berlin, hier zitiert nach: Grüber, Katrin: „Disability Mainstreaming als Gesellschaftskonzept. Annäherungen an einen vielversprechen Begriff.“ in Sozialrecht + Praxis 17,7 / 2007, S. 437 – 444
- Enders-Dragässer, Uta (o.J.): Gender Mainstreaming als Strategie der Veränderung von Schule – Visionen möglicher Entwicklungen, Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauen- und Genderforschung e.V. (GSF e.V.), www.vernetzungsstelle.de/doc/doc_download.cfm?uuid=2C150581C2975CC8A61891CD9995B632&&IRACER_AUTOLINK&& abgerufen am 5. April 2016
- Europäische Gemeinschaften (1997): Vertrag von Amsterdam, www.europarl.europa.eu/topics/treaty/pdf/amst-de.pdf, letzter Zugriff am 29. April 2016
- Grüber, Katrin (2007): „Disability Mainstreaming als Gesellschaftskonzept. Annäherungen an einen vielversprechen Begriff.“ In: Sozialrecht + Praxis 17,7 / 2007, S. 437 – 444.
- Miller, C. & Albert, B (2005): Mainstreaming disability in development: Lessons from gender mainstreaming. www.dfid.gov.uk/r4d/PDF/Outputs/Disability/RedPov_gender.pdf
- Hier nach Behrisch, Birgit: Disability Mainstreaming. Gender Glossar / Gender Glossary, 5 Absätze, www.gender-glossar.de/de/birgit-behrisch, letzter Zugriff am 27. April 2016
- Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (2011): Inklusion vor Ort – Der kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch. Bonn
- Scully, J. L (2006). Disabled Knowledge: Die Bedeutung von Krankheit und Körperlichkeit für das Selbstbild. In: S. Ehm & S. Schicktanz (Hrsg.), Körper als Maß? Biomedizinische Eingriffe und ihre Auswirkungen auf Körper- und Identitätsverständnisse, S. 187 – 206. Stuttgart. Hier nach Behrisch, Birgit: Disability Mainstreaming. Gender Glossar / Gender Glossary, 5 Absätze, www.gender-glossar.de/de/birgit-behrisch, letzter Zugriff am 27. April 2016
- United Nations (2006) Convention on the Rights of Persons with Disabilities
Vereinte Nationen (2006): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung.
- de.wikipedia.org/wiki/Organisationsentwicklung

Autorin

Christine Braunert-Rümenapf ist Referentin des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung in Berlin.

Kontakt: christine.braunert-ruemenapf@sengs.berlin.de

Zivilgesellschaftliche Beratungsstrukturen ausbauen

Erfahrungen aus der Praxis des Bundeskompetenzzentrums für gehörlose Bürger

Ludwig Herb / Sven Niklas

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. /
Bundeskompentenzentrum für gehörlose Bürger

Das Bundeskompetenzzentrum für gehörlose Bürger (BKZ) soll für alle gehörlosen Menschen, die Beratungs- und Unterstützungsbedarf zu den Themen Selbsthilfe, Bürgerschaftliches Engagement, Beratung, Coaching und Diskriminierungsschutz haben, offenstehen. Denn gehörlose Menschen wollen ihre eigenen Interessen und Rechte vertreten und sich auch für das Gemeinwohl einsetzen. Das BKZ bietet hier zu Beratung und Schulungen an. Mitglieder werden zu allen Rechtsfragen beraten und wenn diese nötig sind, weitere Kontakte

vermittelt. Gehörlosen ist oft nicht bewusst, dass sie im Alltag häufig von der Gesellschaft diskriminiert werden. Die Aufklärung und die Bewusstseinsbildung, was genau Diskriminierung für Gehörlose bedeutet, ist daher eine der Aufgaben des BKZ. Auch öffentlich wird auf die Diskriminierung Gehörloser aufmerksam gemacht, indem ein Diskriminierungsbericht erstellt wird. Bisher wird das Beratungsangebot sehr häufig in Anspruch genommen. Eine Fortführung hängt jedoch von der Bereitstellung der notwendigen Ressourcen ab.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. (DGB) versteht sich als sozialpolitische, kulturelle und berufliche Interessenvertretung der Gehörlosen in Deutschland und als Forum für die Gebärdensprachgemeinschaft. Insgesamt haben sich 27 Verbände im Deutschen Gehörlosen-Bund zusammengeschlossen. Über diese Verbände sind über 30.000 Mitglieder aus mehr als 600 Vereinen im DGB organisiert. Der DGB ist auf Bundesebene für ca. 80.000 gehörlose Menschen und andere Menschen mit Hörbehinderung aktiv und setzt sich in vielen verschiedenen Bereichen für die Wahrung, Förderung und Stärkung ihrer Rechte und Interessen ein. Die Bereiche Förderung der (kommunikativen) Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderung, Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten für gehörlose Menschen sowie Förderung der Gebärdensprache und Gehörlosenkultur bilden Schwerpunktthemen der Arbeit des DGB.

Trotz aller Bemühungen um Gleichstellung und die nicht zu übersehenden Fortschritte in den vergangenen Jahren ist heute noch festzuhalten: Gehörlose Menschen haben es im Vergleich zu Nicht-Hörbehinderten – im Arbeits- und Gesellschaftsleben grundsätzlich schwerer und erfahren durch ihr Handicap häufiger Nachteile. Grundsätzlich besteht unter Gehörlosen aufgrund der Hörbehinderung ein großes Informationsdefizit, da viele Medien nicht barrierefrei in Gebärdensprache zugänglich sind und die Schriftsprache nicht problemlos verstanden werden kann. Es entstehen nach wie vor Schwierigkeiten, aufgrund der vielen kommunikativen Barrieren im Berufsleben und im Alltag. Die Durchdringungskraft in die Gehörlosengemeinschaft hinein ist häufig zu gering.

Was ist das Bundeskompetenzzentrum?

Das Bundeskompetenzzentrum für gehörlose Bürger soll für alle gehörlosen Menschen und jedes Mitglied der Gebärdensprachgemeinschaft, das Beratungs- und Unterstützungsbedarf zu den Themen Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement, Beratung, Coaching und Diskriminierungsschutz hat, offenstehen.

Gehörlose Menschen sehen sich im Alltag, im Berufs- und im Vereinsleben mit vielen Themen konfrontiert, zu denen sie hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben. Hierzu werden täglich an den Deutschen Gehörlosen-Bund zahlreiche Anfragen herangetragen, die kaum bearbeitet werden können, weil eine Förderung und damit entsprechend qualifizierte Mitarbeiter fehlen (Das BKZ verfügt über zwei Referenten mit je einer halben Stelle. Einen Referenten für Sozialpolitik und Selbsthilfe und einen für Rechtsfragen, Justiziar.). Für gehörlose Menschen gibt es jedoch keinen anderen Ansprechpartner. „Hörenden“ Beratungsstellen zu den entsprechenden Themen, die es vereinzelt gibt, fehlt das Hintergrundwissen und die Möglichkeit, deutschlandweit Lösungen und Unterstützungen zu erarbeiten. Das fehlende Wissen durch Nachlesen zu erwerben ist für Gehörlose in der Regel kaum möglich. Laut- und Schriftsprache stellen für gehörlose Menschen eine Fremdsprache dar, die sie nicht nutzen. Entsprechend liegen Informationen kaum vor.

Entscheidend für das BKZ ist die Zentralisierung und deutschlandweite Zuständigkeit der Beratungsstelle. Hierdurch sind die Konzentration von Kompetenz und Hintergrundwissen, eine optimale Strukturierung, sehr gute Organisation von Erreichbarkeit und Zuständigkeit für die einzelnen Aufgabenbereiche, eine auf Gehörlose und deren Kommunikation zugeschnittene technische Ausstattung und damit fortschrittliche und transparente Arbeit möglich.

Das BKZ kooperiert eng mit den Bundesministerien, Fachbehörden, dem Institut für Menschenrechte und anderen Einrichtungen, um sich so gezielt für die Unterstützung und Beratung gehörloser Menschen einzubringen. Vertreter des Kompetenzzentrums werden auf Anfrage auch in den Gehörlosen-Landes- und Stadtverbänden aktiv sein und dort Hilfestellung zu den Themen des Kompetenzzentrums in Form von Coaching und Schulungen anbieten.

Aufgaben des Bundeskompetenzzentrums

Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement

Gehörlose Menschen wollen ihre eigenen Interessen und Rechte vertreten, wollen sich für das Gemeinwohl einsetzen und sie brauchen Hilfe und Unterstützung zur Selbsthilfe. Das Bundeskompetenzzentrum kann durch den Referenten für Sozialpolitik und Selbsthilfe hierzu Beratung, Schulungen und Videoinformationen anbieten. Sowohl im Beruf, als auch in der Verbandspolitik und bei der Teilhabe an der Gesellschaft stoßen gehörlose Menschen an Grenzen, die unüberwindbar scheinen. Mit Beratung, Coaching und dementsprechende Schulungen und Informationen sollen die gehörlosen Menschen Führungs-, Umsetzungs- und Selbstmanagementkompetenzen erwerben, wodurch eine bessere Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht wird. Geschult werden sowohl hauptamtliche Mitarbeiter so wie auch freiwillig und ehrenamtlich tätige.

Unterstützung für die Landes-, Fach-, und Stadtverbände

Das Bundeskompetenzzentrum dient als zentrale Informationsstelle z. B. durch enge Vernetzungsarbeit auf verschiedenen Informationsebenen. Mitgliedsverbände, die finanzielle Probleme haben, werden beratend unterstützt. Mitgliedsverbände mit Nachwuchssorgen, personellen Schwierigkeiten oder mit fehlenden Führungskräften werden ebenfalls beratend unterstützt. Stärkung des Empowerments – im Sinne von Peer-Support. Auf diese Weise werden die Mitgliedsverbände unterstützt Sozialpolitik auf Landesebene im Rahmen gemeinsamer politischer Strategien die Umsetzung der Barrierefreiheit und Gleichstellung aktiv mitzugestalten. Sie werden außerdem in die Lage versetzt, bessere Aufklärungsarbeit und Schulungen (z. B. für die Bereiche Landespolitik oder für Führungskräfte) anzubieten.

Juristische Beratung

Dass der Deutsche Gehörlosen-Bund im Rahmen des BKZ über einen Referenten für

Rechtsfragen verfügt, bietet große Potentiale und Möglichkeiten. Der DGB kann sich gezielt für die Rechte und Interessen der Gehörlosen einsetzen. Rechtliche Fragen werden vom Justiziar bearbeitet und beantwortet. Die Mitgliedsverbände werden vom Justiziar bei Bedarf auch im Vereinsrecht beraten. Alle Fragen werden anonymisiert, dokumentiert und ausgewertet. Sowohl die Unterstützung bei Stellungnahmen als auch die Stärkung der Selbsthilfe durch Bewusstseinsbildung im rechtlichen Bereich gehören zu den weiteren umfassenden Aufgaben der juristischen Beratung.

Wie sieht die Beratung aus?

Das BKZ berät Mitglieder und Mitgliedsverbände zu allen Rechtsfragen und vermittelt Kontakte, wenn diese nötig sind. Es bestehen gute Verbindungen zu weiteren Anlaufstellen, Behörden, Einrichtungen etc. Auch allgemeine Rechtsfragen werden im Rahmen der Möglichkeiten beantwortet. Wir beraten sowohl in unserem Büro, als auch bei Bedarf bei den Mitgliedsverbänden vor Ort. Wir beraten hauptsächlich in Gebärdensprache und in Lautsprache und in schriftlicher Form. Anfragen erhalten wir auf allen Kommunikationswegen, z. B. per Mail, Fax, Videochat, Telefon oder per Post.

Arbeit im Bereich des Diskriminierungsschutz

Gehörlosen ist meistens nicht bewusst bzw. sie bekommen es gar nicht mit, dass sie im Alltag häufig von der Gesellschaft diskriminiert werden. Sie sind weder dafür ausgebildet, geschult oder sensibilisiert. Vor allem aufgrund der Kommunikationsbarriere werden sie oft diskriminiert. Die Aufklärung und die Bewusstseinsbildung, was genau Diskriminierung für Gehörlose bedeutet, ist eine der Aufgaben des BKZ. Das BKZ möchte Diskriminierung für Gehörlose klar beschreiben und definieren, so dass Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung ergriffen werden können, die zukünftige Diskriminierungen vermeiden.

Diskriminierungsfälle in der Praxis

Zunächst ist es überhaupt entscheidend, dass die Betroffenen wissen, dass es uns als Anlaufstelle gibt und sie ohne die Angst vor der Kommunikationsbarriere uns über Diskriminierungsfälle informieren, sie uns mitteilen oder ähnliches. Darunter verstehen wir Erlebnisse, Erfahrungen in allen Bereichen wie z.B. dem Arbeitsmarkt, die gesellschaftliche Teilhabe oder ehrenamtliche Tätigkeiten. Diese Fälle werden von uns gesammelt, dokumentiert und bewertet. Wir führen Beratungsgespräche durch und bieten Unterstützung im Sinne des Peer-Supports.

Ziel unserer Arbeit ist neben der Beratung die Erstellung und die Herausgabe eines eigenen Diskriminierungsberichts für gehörlose Menschen um auf deren Situation öffentlich wirksam aufmerksam zu machen. Das BKZ hat unter anderem als Ziel, ein besseres Verständnis für gehörlose Menschen und deren Situation zu erzeugen, so wie Aufklärungsarbeit über die oft alltägliche Diskriminierung in den verschiedensten Lebensbereichen wie Ehrenamt, Recht und soziale Teilhabe in der Gesellschaft zu leisten.

Autoren

Ludwig Herb arbeitet als Referent für Sozialpolitik und Selbsthilfe im Bundeskompetenzzentrum des Deutschen Gehörlosen-Bund. Er ist gehörlos.

Sven Niklas arbeitet als Referent für Rechtsfragen/Justiziar beim Gehörlosen Bund Deutschland. Er ist Kind gehörloser Eltern (Coda).

Kontakt:

bkz herb@gehoerlosen bund.de;
bkz niklas@gehoerlosen bund.de;
info@gehoerlosen bund.de

Wichtig ist anzumerken, dass die Beratung in Form des Peer-Support erfolgen sollte, so entsteht Kommunikation auf Augenhöhe und es werden keine Vorurteile aufgebaut. Direkte Kommunikation, also in Gebärdensprache, ist in der Gehörlosengemeinschaft das A und O, da Gehörlose bei anderen Beratungsstellen immer auf Barrieren stoßen.

Aufgrund der alltäglichen Praxiserfahrung innerhalb der Gehörlosengemeinschaft sammelt das BKZ bzw. der DGB als zivilgesellschaftliche Organisation, die Diskriminierungsfälle und wird die Öffentlichkeit darüber informieren. Eine entscheidende Aufgabe für zivilgesellschaftliche Organisation ist die Präsenz innerhalb der Gemeinschaft und eine gute Öffentlichkeitsarbeit, gerade auch im Bereich der Menschen mit Behinderung.

Die Herausforderung ist die bisher stark vernetzte fürsorgliche Struktur, wie z. B. die der Wohlfahrtsverbände, die keine Peer-Support-Beratung anbieten durch ein solches Angebot zu erweitern und zu ergänzen. Der relativ neue moderne Ansatz des Peer-Supports findet nicht nur Befürworter, so dass weiterhin Barrieren im Kopf bestehen. Dieser Paradigmenwechsel ist eine der größten Herausforderungen für die Gesellschaft. Um eine solche Beratungsstruktur zu etablieren, benötigen zivilgesellschaftliche Organisationen eine dauerhafte finanzielle Unterstützung vom Staat im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

Fazit

Bisher haben wir im BKZ gute Erfahrungen mit unserem Angebot gemacht. Dieses wird auch sehr häufig in Anspruch genommen. Zu der sprachlichen Herausforderung im Bereich der Gebärdensprache, die wir als BKZ abdecken, kommen natürlich die strukturellen und organisatorischen Herausforderungen. Zunächst wird Fachpersonal benötigt. Es genügt nicht allein beliebige Mitarbeiter in diesem Bereich kurz zu schulen, sondern es bedarf speziell ausgebildeter Experten in eigener Sache auf diesem Gebiet.

Willkommenskultur für Menschen mit Behinderung

IST-ZUSTAND: Vereine, Verbände und Bürgerinitiativen grenzen Menschen mit Behinderungen oft ohne Absicht aus – zum Beispiel durch unpassende Ansprache oder fehlendes Wissen um bestehende Barrieren. Ein bürgerschaftliches Engagement in diesen Organisationen wird auf diese Weise häufig erschwert. Dies ist nicht zuletzt den Bildern und Vorstellungen von Menschen mit Behinderungen geschuldet. Im Feld des freiwilligen Engagements, das vor allem im sozialen Bereich durch fürsorgliche Hilfs- und Unterstützungstätigkeiten geprägt ist, werden Menschen mit Behinderung oft als „Hilfempfänger“ wahrgenommen.

Entscheidend ist eine gesunde Mischung aus verschiedenen Berufsbereichen. Dies ermöglicht eine umfassende Beratung und einen Austausch unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Hinzu kommt die bereits erwähnte finanzielle Unterstützung. Entscheidend ist hier eine lange nachhaltige Unterstützung die gerade im Bereich von Projekten nicht realisiert werden kann.

Am Ende zählt der politische Wille solche Strukturen zu fördern. Gut ausgebildete Expertinnen und Experten gibt es, es gibt

moderne Konzepte und Beratungsmodelle, nur die Umsetzung gestaltet sich oft als sehr komplex und schwierig. Wir dienen selbst als hervorragendes Beispiel, denn unser Bundeskompetenzzentrum wird für die Dauer von drei Jahren von der Aktion Mensch gefördert und endet im März 2017. Eine Anschlussförderung gibt es nicht, so dass die große Gefahr besteht, dass das BKZ wieder aufgelöst wird, obwohl enorm großer Bedarf besteht und die fachliche Kompetenz vorhanden ist.

EMPFEHLUNG: Bürgergesellschaftliche Organisationen sollten eine aktive Willkommenskultur etablieren, in der zum Ausdruck kommt, dass Menschen mit Behinderungen willkommen sind. Sie müssen sich als interessierte und lernbereite Organisationen verstehen, die Menschen mit Behinderungen explizit willkommen heißen, sie ernst nehmen und lösungsorientiert Möglichkeiten zur Teilhabe schaffen. Im Rahmen der Kampagnen zur Gewinnung von Freiwilligen sollten Menschen mit Behinderung ebenso wie andere Zielgruppen gezielt angesprochen werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollte ein positives Bild von aktiven Freiwilligen mit Behinderungen vermittelt werden. Damit würden Menschen mit Behinderung nicht mehr als Hilfebedürftige wahrgenommen. Damit dies gelingt, ist erforderlich, bestehende Diskriminierungen in der Bürgergesellschaft und ihren Organisationen abzubauen und die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen oder zu mobilisieren. Dazu ist jedoch auch auf Seiten der fördernden Institutionen öffentlichem wie privatem mehr Bewusstsein für die Belange behinderter Menschen notwendig.

Empowerment – Rechte kennen und durchsetzen

IST ZUSTAND: Bürgerschaftliches Engagements ist seinem Wesen nach eng mit der Vorstellung autonomer Bürgerinnen und Bürger verbunden, die Rechte haben, diese kennen und auch durchsetzen können. Dies umfasst auch den Schutz vor Diskriminierung. Unter anderem das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und das Behindertengleichstellungsgesetz bieten Menschen mit Behinderungen rechtlichen Schutz vor Diskriminierung. Gleichwohl ist es für die Betroffenen oft schwer, auf der Grundlage dieser Regelungen die eigenen Rechte durchzusetzen. Damit ihr Bürgerstatus besser zur Entfaltung gelangen kann, ist es notwendig, dass Menschen mit Behinderungen befähigt werden, ihre Rechte

durchzusetzen. Öffentliche Stellen (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Beauftragte für die Belange behinderter Menschen), an die derzeit zahlreiche Fälle herangetragen werden, können die Beratung nicht alleine leisten. Zudem ist es im Sinne einer aktiven Bürgergesellschaft wünschenswert, dass Menschen sich zusammenschließen, um ihre Anliegen durchzusetzen. Eine unabhängige, zivilgesellschaftlich getragene Beratungsstruktur vor Ort ist im Bereich Diskriminierungsschutz jedoch nicht flächendeckend vorhanden. Dort, wo sie existiert, sind Beratungsstellen meist nicht mit genügend Ressourcen ausgestattet, um die bestehende Nachfrage zu bedienen.

EMPFEHLUNG: Die Rechte zum Schutz vor Diskriminierung sollen stärker bekannt gemacht werden – zum Beispiel durch gemeinsame Kampagnen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Verbänden von Menschen mit Behinderungen. In diesem Rahmen werden Menschen mit Behinderungen außerdem gezielt über Beratungsmöglichkeiten zur Durchsetzung ihrer Rechte informiert. Es sollte flächendeckend eine lokale Struktur geschaffen werden, welche niedrigschwellige Beratung zum Schutz vor Diskriminierung ermöglicht, um Menschen mit Behinderungen damit in geeigneter Weise unterstützen zu können. Dazu sollten die Bundesländer unter Beteiligung der Landes- und kommunalen Behindertenbeauftragten sowie der Behindertenverbände Strategien entwickeln, durch die zivilgesellschaftliche Beratungsstrukturen etabliert werden, die den Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen. Peer Counseling oftmals ehrenamtlich erbracht ermöglicht dabei eine besondere Beratungsqualität und sollte gestärkt werden. Die gesetzliche Verankerung eines entsprechenden Angebots ist auch Teil der Überlegungen für das Bundesteilhabegesetz (BTHG).



7

Vision Inklusion –
ein Ausblick





Von Wesensverwandtschaften und Spannungsfeldern

Inklusives Engagement in der Praxis



Henning Baden

Bundesarbeitsgemeinschaft
der Freiwilligenagenturen

Dr. Angelika Magiros

Bundesvereinigung Lebenshilfe

Die Haltung, dass Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Engagement haben und dass der Abbau von Barrieren allen zugutekommt, kann nicht bei allen vorausgesetzt werden. Deshalb sind Aktionen vor Ort notwendig, um Begegnungsräume zu schaffen. Wenn Menschen sich engagieren, können Begegnungen vielfältigster Art zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen entstehen. Damit inklusives Engagement nicht das Werk einzelner Gutwilliger bleibt, sondern zur selbstverständlichen Struktur vor Ort wird, müssen Organisati-

onen gemeinsam agieren. Bei der Durchführung inklusiver Freiwilligenprojekte sind insbesondere die Einrichtungen der Behindertenhilfe von Bedeutung, die vielfach das Lebensumfeld der potenziellen neuen Engagierten bilden. Hilfreich ist es auch, gemeinsam über neue Engagementaufgaben nachzudenken. Darüber hinaus bleibt es eine wichtige Aufgabe, nachdrücklich Forderungen an die Sozialpolitik zu formulieren. Das darf aber nicht zum Stillstand im Jetzt führen. Vielmehr ist das zu tun, was Freiwillige immer machen: Sich selbst helfen.

Freiwilliges Engagement und Inklusion gehören zusammen. Der gleichberechtigte Zugang von Menschen mit und ohne Behinderungen ist keine Anforderung, die mühsam in den Bereich des Engagements eingeführt und dort aufwändig konzeptuell verankert werden müsste: Sie ist dort vielmehr „schon drin“, schließlich hat freiwilliges Engagement den Anspruch, dass jede und jeder sich in die Gesellschaft einbringen kann.

Es gibt kein anderes gesellschaftliches Feld, das so stark am Gemeinwohl und an Teilhabe und Mitwirkung orientiert ist, wie der Bereich des freiwilligen Engagements. Menschen sollen mitreden, mitdenken, mitmachen können. Sie sollen ihre Geschicke selbst in die Hand nehmen, aktiv werden und sich für ihre gewählten Ziele einsetzen: Eine Gesellschaft der mitgestaltenden Bürgerinnen und Bürger ist der Fixstern des freiwilligen Engagements. Freiwilliges Engagement ist immer – auch in seinen kleinsten praktischen Schritten – eine „gedachte ideale Bürgergesellschaft“, und es ist schlicht nicht vorstellbar, dass eine solche Bürgergesellschaft einige Menschen auf Grund von bestimmten Merkmalen wie Behinderungen ausschließt, oder auch nur, dass es ihr egal ist, ob alle mitmachen können. Freiwilliges Engagement ist lebendig. Projekte entstehen und vergehen. Menschen kommen, bleiben oder ziehen weiter. Verantwortungen und Verpflichtungen werden beim Engagement eher ausgehandelt als von vorne herein festgesetzt. Macht, Status und Hierarchie mögen auch zwischen freiwillig Engagierten eine Rolle spielen, doch sind sie längst nicht so strukturell verankert wie in anderen Aktionsbereichen des Lebens, etwa im Beruf oder in der Schule. In einem solchen relativ offenen Feld können Begegnungen vielfältigster Art entstehen, in ungeahnten Zusammenhängen und überraschenden Zusammensetzungen: Für eine Gesellschaft, die möchte, dass Menschen mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt, selbstbewusst und unverkrampft mitein-

ander umgehen können, ist das freiwillige Engagement ein ideales Laboratorium.

Begegnungen vielfältigster Art, das heißt auch: in unterschiedlichen und wechselnden Rollen. Engagement kann neue Ideen vom Geben und Nehmen zeigen, das Hilfeleisten und das Hilfeempfangen in eine gute Zirkulation bringen. Wer Engagierte sucht – sei es für einen guten Zweck, sei es für Personen, die Unterstützung haben möchten –, der tut dies mit der gleichen Würde und der gleichen Selbstverständlichkeit wie derjenige, der sein Engagement anbieten kann. Und mit der gleichen Selbstverständlichkeit weiß man, dass in einer anderen Situation, für eine andere gute Sache die Rollen der Suchenden und Anbietenden genau andersherum verteilt sein können. Kurz: Dass alle beitragen und alle profitieren können, das ist die Geschäftsgrundlage im Bereich des freiwilligen Engagements. Und damit kommt er wie kein anderer dem ideellen Zentrum der inklusiven Gesellschaft sehr nahe, die um das Schutz- und Solidaritätsbedürfnis aller ihrer Mitglieder weiß – und ebenso auf die Aktivität und die Kompetenzen aller baut.

Freiwilliges Engagement und Inklusion passen von ihrem Wesen her zusammen. Das ist eine tolle Nachricht. Doch durchgängig praktisch geworden ist sie noch lange nicht! Die Frage ist also: Wie kann das Engagement sein inklusives Potenzial entfalten, wer und was muss sich dafür bewegen? Es lohnt sich, hier einige Spannungsfelder dieser Bewegung, und das heißt: der inklusiven Praxis zu beleuchten.

Haltung haben – und die Entwicklung schätzen!

Rund 30 Praxisbeispiele für inklusives Engagement stellt die bagfa auf ihrer Internetseite www.bagfa-inklusion.de vor. Als entscheidend für den langfristigen Erfolg hat sich hier – bei aller Unterschiedlichkeit der Ansätze – vor allem ein bestimmter Faktor herausgestellt: eine gemeinsame Haltung. Inklusives Engagement

wird nicht als Altruismus unter dem Motto „Jetzt lassen ‚wir‘ Menschen mit Behinderungen auch mal mitmachen“ verstanden, sondern als Konsequenz zweier Tatsachen:

Erstens: Menschen mit Behinderungen haben das Recht, überall aktiv dabei zu sein. Es handelt sich hier um ein nicht verhandelbares Menschenrecht, zuletzt noch einmal eindrücklich in der UN-Behindertenrechtskonvention formuliert. Zweitens: Eine Teilhabebarriere ist eine Barriere für das Zusammenleben der Menschen und für den Zustand der Gesellschaft insgesamt; alle haben daher etwas davon, wenn Menschen mit Behinderungen unbeschränkten Zugang zu allen Bereichen des Lebens haben. Hinter diese Haltung können die Akteure des inklusiven Engagements auf keinen Fall zurück, sie ist die Richtschnur ihres Handelns und begleitet ihre Praxis durch alle Situationen hindurch.

Doch kann diese Haltung bei allen Beteiligten vorausgesetzt werden? Nein. Deshalb sind viele Aktionen vor Ort notwendig, die in erster Linie dazu dienen, Begegnungsräume, und warum nicht: Lernräume zu schaffen – z. B. Freiwilligentage, bei denen Engagierte mit und ohne Behinderungen erstmals zusammenkommen, oder Schnupperengagements für behinderte Freiwillige, die skeptische Haltungen im gemeinsamen Tun überwinden helfen.

Ernst gemeinte Inklusion darf auch diejenigen, die (noch) nicht inklusiv denken, nicht von vorne herein aus dem Kreis der Adressaten und Bündnispartner ausschließen. Im Gegenteil: In der Öffentlichkeitsarbeit und in Aktionen vor Ort muss sich verstärkt um sie bemüht werden. Die Vorreiter des inklusiven Engagements bewegen sich, anders gesagt, in einem Spannungsfeld zwischen unnachgiebiger Haltung und zugewandter Werbung, das nicht so einfach aufzulösen ist. Die Hoffnung ist aber, dass sie mit so viel Leidenschaft, Ausstrahlung und Spaß am Recht auf Inklusion agieren, dass alle „genau das“ auch haben und machen wollen.

Kompetenzen vernetzen – und das Individuum sehen!

Das gemeinsame Agieren der Organisationen vor Ort ist unabdingbar, soll inklusives Engagement nicht das Werk einzelner Gutwilliger bleiben, sondern zur festen, selbstverständlichen Struktur in der Gemeinde, in der Stadt oder dem Stadtteil werden. Die Organe der Selbstvertretung behinderter Menschen stehen dafür ein, dass die Interessen der Engagierten mit Behinderungen nicht verletzt oder übersehen werden. Die Selbsthilfe weiß am besten über die je spezifischen Anforderungen an die Barrierefreiheit Bescheid. Die Einrichtungen der Behindertenhilfe bilden vielfach das Lebensumfeld der potenziellen neuen Engagierten und sind von daher wichtige Hebel bei der Durchführung inklusiver Freiwilligenprojekte. Vor allem müssen auch die Einsatzstellen an Runde Tische gebracht, geschult und sensibilisiert werden. Und die Freiwilligenagenturen können eine wichtige Rolle als Koordinatoren dieses Vernetzungsprozesses übernehmen. Und doch: Nie sollte der Einzelne hinter dem Netzwerk der Organisationen verschwinden! Menschen mit Behinderungen werden ohnehin vielfach als Gruppenwesen beschrieben. Es gibt Wohn- und Arbeitsgruppen, auch Freizeitgestaltung findet häufig in Gruppen statt. Das beschriebene Ideal des freiwilligen Engagements ist aber der Bürger und die Bürgerin, die sich selbstbestimmt und aus freien Stücken – und das heißt auch: mit möglichst wenig Druck durch eine Struktur – einbringen können. Wir müssen Wege finden, im Spannungsfeld zwischen Organisation und Individuum zu agieren. Dazu gehört insbesondere, gerade die Kompetenzen der verschiedenen Organisationen, des Netzwerks und der Struktur für den Einzelnen einzusetzen. So, wie es etwa die Lebenshilfe-Freiwilligenbeauftragte macht, die Engagementprojekte für ganze Wohngruppen oder Teams in Werkstätten für behinderte Menschen

(WfbM) organisiert und genau dabei aber auch einen Blick für diejenigen ihrer Klienten entwickelt, die lieber allein ins Engagement losziehen möchten. Wirklich aufgelöst wird die Spannung erst dann sein, wenn sich die Einzelnen als Individuen entscheiden können, ob sie organisiert oder individuell agieren möchten, weil ihnen beides zur Wahl offen steht.

Normalität ermöglichen – und das Neue denken!

Inklusion im Bereich des Engagements heißt ohne Zweifel, dass Menschen mit und ohne Behinderungen Möglichkeiten haben sollen, ihre selbst gewählte freiwillige Tätigkeit auszuüben: Kein Bereich, keine Tätigkeit, kein Einsatzort ist dabei von vorne herein nicht vorstellbar. Die Herstellung einer dafür notwendigen umfassenden Barrierefreiheit ist gewiss eine Anstrengung, die Geld, Gedanken und langen Atem kostet – und die zudem nicht allein im System des freiwilligen Engagements zu lösen ist, sondern viele Bereiche der Gesellschaft tangiert. Natürlich geht es um Aufzüge, Rampen und Leitsysteme in Freiwilligenagenturen und Einsatzstellen. Genauso geht es aber auch darum, in Zusammenhängen zu denken. Wenn etwa Entfernungen zum Ort des Engagements zurückgelegt werden müssen, kommt ohne ein barrierefreies Nahverkehrssystem inklusives freiwilliges Engagement oftmals gar nicht erst in den Horizont des Möglichen – man denke nur an den Naturschutz weit draußen im Nationalpark, zu dem man ja erst einmal anreisen müsste.

Eine umfassende gesellschaftliche Anstrengung mit umfassendem gesellschaftlichen Gewinn – so weit ist die Sache klar, denn all diese Vorkehrungen der Barrierefreiheit werden das Leben für Menschen mit Behinderungen normaler machen und auch für die ohne Behinderungen leichter. Doch in der Praxis des inklusiven Engagements zeigt sich, dass es – neben dem erleichterten Zugang zu Engagementbereichen – noch einen anderen durchaus

vielversprechenden Weg gibt: Es ist die Talente-Orientierung, die verstärkte Orientierung weniger an einem festen Angebotskatalog der freiwilligen Tätigkeiten als an den individuellen Fähigkeiten, Wünschen und Ideen der Engagement-interessierten Menschen mit Behinderungen.

Tolle Ergebnisse und passende Matchings werden oftmals erreicht, wenn man gemeinsam über ganz neue Engagementaufgaben nachdenkt oder die klassischen in Teilaufgaben differenziert, die auch wirklich zu bewältigen sind. Dieser Weg enthebt uns nicht der Arbeit, Normalität für engagierte Menschen mit Behinderungen herzustellen, doch er ist auch kein Zurückfallen hinter sie. Er ist vielmehr ein pfiffiges Voran, von dem auch wieder alle profitieren: Die neuen Engagementaufgaben stehen selbstverständlich auch Menschen ohne Behinderungen offen, werden dort gern genommen und stacheln zu weiterer Kreativität an. Und die kleinen Teilaufgaben kommen nicht nur denjenigen entgegen, die aufgrund ihrer Behinderungen mehr nicht leisten können, sondern auch etwa den Workaholics, die zu wenig Zeit haben, als dass sie je über die Möglichkeit eines Engagements nachgedacht hätten: Jetzt scheint es leistbar! Mit einem Wort: Engagierte Menschen mit Behinderungen zwingen uns zum neuen Denken, und dieses bringt den ganzen Bereich des Engagements in Bewegung, modernisiert ihn und macht ihn kreativer.

Fordernd sein – und sich selbst helfen!

Inklusives Engagement braucht Ressourcen. Beratungsprozesse müssen verändert, Räumlichkeiten barrierefrei gestaltet, Einsatzstellen qualifiziert, die Öffentlichkeitsarbeit angepasst werden. Es wird auch immer wieder darum gehen, Begleitung zum Engagement oder bei Wegen zur Einsatzstelle zu ermöglichen, wenn individueller Bedarf vorhanden ist. Gerade bei Menschen mit Behinderungen, die in stationären Einrichtungen leben, ist die Freizeitgestaltung in mehr oder weniger

festem Rahmen organisiert. Wer von dort aus als Einzelner sein freiwilliges Engagement verfolgen will, ist oftmals auf eine Begleitung außer der Reihe angewiesen.

Das kostet auch Geld – und noch ist die Frage der Unterstützungsleistungen im Engagement nicht zufriedenstellend beantwortet. Alle Akteure sind hier aufgefordert, gemeinsam für eine sichere, planbare und flächendeckende Refinanzierung solcher Assistenzleistungen zu streiten: etwa für eine Eingliederungshilfe, die das freiwillige Engagement ausdrücklich als Aspekt der sozialen Teilhabe sieht, oder für eine verbesserte Ausgestaltung des Persönlichen Budgets, mit dem sich interessierte Engagierte mit Behinderungen ihre individuelle Begleitung gestalten können.

An diesem Punkt gemeinsam und nachdrücklich Forderungen an die Sozialpolitik zu formulieren, ist eine wichtige Aufgabe. Auf der anderen Seite darf dies nicht Stillstand im Jetzt bedeuten. Was machen wir also? Das, was freiwillig Tätige immer machen: Sie helfen sich

selbst! Schon haben Engagierte mit und ohne Behinderungen angefangen, sich in Tandems zu organisieren, damit keiner zu Hause bleiben muss, nur weil er den Weg zum Ort des Geschehens nicht allein bewältigen kann. Nach wie vor verbringen engagierte Unternehmensmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ihren Social Day gern mit Menschen mit Behinderungen – aber längst nicht mehr nur, um ihnen zu helfen, sondern immer öfter, um sich mit ihnen gemeinsam für Dritte einzusetzen. Diese Beispiele für selbst organisierte Engagementbegleitung sind ganz sicher nicht geeignet, die Politik zu entlasten. Doch sie zeigen, dass wir uns nicht aufhalten lassen und nicht erst anfangen, wenn alles gerichtet ist.

Man sieht: Die Arbeit am inklusiven Engagement führt uns in der Praxis durch viele Spannungsfelder. Kann uns das abschrecken? Im Gegenteil, die Spannung zeigt nur die Kraft, die im Thema steckt – und die Funken, die freiwilliges Engagement und Inklusion zusammen sprühen können!

Autorin und Autor

Dr. Angelika Magiros ist Referentin für Öffentlichkeitsarbeit bei der Bundesvereinigung Lebenshilfe, wo sie zuvor als Koordinatorin des Freiwilligenprojekts „Lebenshilfe aktiv“ tätig war. Henning Baden leitet bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen das Projekt „Sensibilisieren, Qualifizieren und Begleiten: Freiwilligenagenturen als inklusive Anlauf- und Netzwerkstellen für Engagement weiterentwickeln“

Kontakt:

angelika.magiros@lebenshilfe.de; henning.baden@bagfa.de





Bürgerschaftliches Engagement im Aktionsplan für Inklusion Rheinland-Pfalz



Matthias Rösch

Landesbeauftragter für die Belange
behinderter Menschen Rheinland-Pfalz

Die Aktionspläne der Bundesländer zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind ein wichtiges Instrument, um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen voranzutreiben. Nichtsdestotrotz bleibt Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die ohne die Zivilgesellschaft nicht zu lösen ist.

Rheinland-Pfalz hat daher bei der Fortschreibung seines Aktionsplans die Zivilgesellschaft nicht nur systematisch beteiligt, sondern auch ihre Aktivitäten im Bereich Inklusion einbezogen. Auch wenn es kaum in einen Aktionsplan überführt werden kann: Auf diese lässt sich ein Stück weit beschreiben, welchen Beitrag die Zivilgesellschaft zur Inklusion leistet.

Am 26. März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft getreten. Vorangegangen waren Debatten über die amtliche Übersetzung der UN-Konvention, eine gewisse Ungeduld der Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände, denen der Ratifizierungsprozess in Deutschland zu lange gedauert hat – gemischt mit dem Unbehagen, wieso in der Denkschrift zum Ratifizierungsgesetz kein Änderungsbedarf bei den deutschen Gesetzen erkannt wurde. Doch dann kamen die Abstimmungen im Bundestag und Bundesrat. Schließlich wurde ein gutes Ergebnis erreicht. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde ohne Vorbehalte und ohne Protokollnotiz in deutsches Recht übernommen. Nach dem Lindauer Abkommen haben sogar alle Bundesländer ohne Ausnahme im Bundesrat der Ratifizierung zugestimmt.

Die Abstimmung im Bundesrat im Dezember 2008 wurde gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen gefeiert. Nach dem Motto „Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein Schatz, den es zu heben gilt“ wurden kleine Schatzkisten, gefüllt mit Goldmünzen (aus Schokolade), an die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer überreicht. Die Freude war groß. Werden jetzt die Barrieren rasch abgebaut, die uns behindern? Werden die Sonderwelten für Menschen mit Behinderungen wie Förderschulen, Wohnheime und Werkstätten für behinderte Menschen endlich umgewandelt und werden wir in Deutschland eine inklusive Gesellschaft?

Inklusion als gemeinsame Aufgabe von Staat ...

Keine einfache Aufgabe. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat sich entschlossen, die UN-Behindertenrechtskonvention mit Hilfe eines Aktionsplans umzusetzen. Gemeinsam mit dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen und allen Ressorts der Landesregierung sollen langfristige Visionen, mittelfristige Ziele und konkrete Maßnahmen entwickelt und genannt werden. Durch gute Beispiele soll deutlich werden, wie Aktivitäten funktionieren und zur Nachahmung anregen. Ziel war, innerhalb eines Jahres zum ersten Jahrestag des Inkrafttretens der UN-Konvention in Deutschland im März 2010 unseren Aktionsplan vorzustellen.

Wie können andere Ministerien von der Aufgabe überzeugt werden, eigene und gute Beiträge für den Aktionsplan zu liefern? Und wie können verschiedene Bereiche der Gesellschaft mit einbezogen werden? Inklusion ist nicht nur ein Thema für den Sozialbereich, sondern umfasst alle gesellschaftlichen Bereiche, also auch solche wie beispielsweise Wirtschaft oder der innere Sicherheit; Ressorts die sich auf Anhub nicht direkt mit dem Thema Umsetzung einer UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen identifizieren.

Zunächst haben wir mit Unterstützung einer wissenschaftlichen Begleitung die 50 Artikel auf zehn Handlungsfelder zusammengeführt. Die Handlungsfelder orientieren sich nach Lebensbereichen von „Erziehung und Bildung“ bis „Gesundheit

und Pflege“ und nach Querschnittsthemen wie „Schutz der Persönlichkeitsrechte“ und „Barrierefreiheit und Mobilität“.

Mit Beteiligung des Landesteilhabebeirates wurden als nächster Schritt Visionen für die zehn Handlungsfelder entwickelt. „Wie ist Rheinland-Pfalz, wenn in 20 bis 30 Jahren die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt ist“ war die Leitfrage für die Erarbeitung der Visionen. Hier das Beispiel unserer Vision für das Handlungsfeld Erziehung und Bildung:

„In Rheinland-Pfalz findet Lernen lebenslang gemeinsam statt. Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen besuchen die gleichen Schulen wie nicht beeinträchtigte Kinder in der Gemeinde, nachdem sie zuvor gemeinsam in denselben Kindertagesstätten waren. Sie werden in ihren individuellen Stärken und Besonderheiten unterstützt und respektiert sowie durch ihr Umfeld und durch pädagogische, medizinische und therapeutische Begleitung gefördert.“

Mit den Visionen als Leitziele für jedes Handlungsfeld wurden die Ressorts nach ihren mittelfristigen Zielen und Maßnahmen gefragt. Vorschläge wurden entwickelt, mit den Ressorts abgestimmt und den Handlungsfeldern zugeordnet. Nach knapp einem Jahr war der Aktionsplan der Landesregierung mit knapp 200 Maßnahmen, vielen Beispielen guter Praxis und Beiträgen aus allen Bereichen der Landesregierung zusammengestellt. Am 16. März 2010 wurde der Aktionsplan vom Ministerrat beschlossen. Rheinland-Pfalz war damit das erste Bundesland, das einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen hat.

... und Zivilgesellschaft

Uns war klar, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ein Aktionsplan der Landesregierung alleine reicht nicht, damit dieser Prozess stattfindet. Dazu braucht es das Engagement der Kommu-

nen, der Kirchen, der Verbände und aller Akteure der Zivilgesellschaft. Dafür haben wir das Symbol des Staffelstabs entwickelt, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Bereichen der Gesellschaft symbolisiert.

Der Original-Staffelstab wurde von der damaligen Sozialministerin Malu Dreyer an meinen Vorgänger als Landesbehindertenbeauftragten Ottmar Miles-Paul übergeben. Bei der Festveranstaltung zur Vorstellung des Aktionsplans am 25. März 2010, dem Vortag des einjährigen Inkrafttretens der UN-Konvention, gab es dann kleine Staffelstäbe für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer.

Unser Appell wurde aufgegriffen und die Staffelstäbe machten die Runde. Mit den Landkreisen Mainz-Bingen und Kusel waren die ersten Kommunen mit Aktionsplänen schon bald vertreten. Besonders erfreulich war, dass auch die Selbstvertretungsverbände wie die LAG Selbsthilfe Behinderter, des Zentrum für selbstbestimmtes Leben Mainz und der Landesblinden- und Sehbehindertenverband mit Aktionsplänen ihre Arbeit auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ausgerichtet haben. Für den Bereich der Wirtschaft hat das rheinland-pfälzische Unternehmen Boehringer Ingelheim als erstes Wirtschaftsunternehmen bundesweit einen eigenen Aktionsplan erarbeitet und damit Maßstäbe gesetzt, wie die UN-Behindertenrechtskonvention in Unternehmen implementiert werden kann. Die Polizei in Rheinland-Pfalz arbeitet mit einer Zielvereinbarung und Aktionsplänen unter dem Titel „Vertrauen, Transparenz und Sicherheit“ mit dem Landesteilhabebeirat und dem Landesbehindertenbeauftragten zusammen. Die evangelische Landeskirche der Pfalz hat Leitlinien zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Aktuell hat das in Rheinland-Pfalz und Hessen ansässige Bistum Limburg einen Aktionsplan in Kraft gesetzt.

Aktionspläne sind ein strategisches Instrument zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie müssen gelebt und gepflegt werden. In den Jahre 2014 und 2015 haben wir an der Fortschreibung unseres Aktionsplanes gearbeitet. Eines der wichtigen Ziele war, den Aktionsplan der Landesregierung zu einem Landesaktionsplan unter Einbeziehung der Aktivitäten von Zivilgesellschaft und Kommunen weiterzuentwickeln.

Mit der Aufforderung „Mach mit“ wurde im Mai 2014 eine intensiven Beteiligungsphase mit regionalen Workshops, Akteursabfragen und Online-Beteiligung gestartet. Über 250 Vorschläge und Beispiele guter Praxis wurden gesammelt (inklusion-blog.rlp.de/finale-in-kaiserslautern-dritter-ideenworkshop-zum-landesaktionsplan) und mit der Arbeitsgruppe Aktionsplan plus des Landesteilhabebeirats ausgewertet.

In dieser Beteiligungsphase wurde deutlich, wie vielfältig und umfangreich die zivilgesellschaftlichen Aktivitäten zur Umsetzung von Inklusion sind. Beispiele, die auch für den Landesaktionsplan ausgewählt wurden, sind:

- Auf der Konversionsfläche des Layenhofs bei Mainz wurde gemeinsam von WA(H)L e. V. und dem Wohnprojekt Layenhof e. V. gemeinsames Wohnen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung realisiert. In den Wohnungen und den Häusern des Wohnprojektes leben erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen in Wohngemeinschaften. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Layenhofes kennen sich gegenseitig und die Menschen mit Beeinträchtigungen sind angenommen so wie sie sind. Sie sind eingebunden in die Aktivitäten, willkommen beim Bürgertreff der IG Layenhof und beteiligen sich an Aktivitäten im Quartier. Sie finden Nachbarschaftshilfe und auch Freunde. Gibt es Probleme, sucht man gemeinsam nach Klärung. Im Rahmen des „Schnupperwohnens“ erhalten auch Menschen, die noch zu Hause oder in Einrichtungen wohnen,

die Möglichkeit die neue Wohnform auszuprobieren um dann zu wählen, wie sie in Zukunft leben wollen.

- Mit dem lokalen Teilhabekreis „Polch verbindet“ wird Menschen mit und ohne Behinderungen der gleichberechtigte Zugang zu allen Angeboten und Bereichen im Gemeinwesen (Sport / Kultur / Freizeit / Soziales / Politik / allgemeine Infrastruktur) ermöglicht. Damit können alle einen wertvollen ehrenamtlichen Beitrag in der örtlichen Gemeinschaft leisten.

Es wurde ein Arbeitskreis gegründet (Lokaler Teilhabekreis), der aus Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Behinderungen, dem Stadtbürgermeister, Fraktions- und Vereinsmitgliedern, Vertretern der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde, sowie freiwillig engagierten Personen besteht. Dieser Lokale Teilhabekreis plant gemeinsam Projekte, die im Rahmen des Gemeindelebens verwirklicht werden wie zum Beispiel die Ausrichtung eines Marktstandes beim jährlichen Katharinenmarkt, die Aktion Maifeld-Wandern im Sinne eines barrierefreien Wandertages, die Unterstützung der Spielleitplanung und die Erarbeitung eines inklusiven Stadtführers.

- Bei dem Projekt „Jugendfeuerwehr auf Inklusionskurs“ geht es um die Öffnung der Jugend- und Feuerwehren in Rheinland-Pfalz für Menschen mit Beeinträchtigungen. Ziel ist es, die Ehrenamtlichen in den Jugend- und Feuerwehren vor Ort zu sensibilisieren und ihnen Hilfestellungen für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu geben. Dafür werden „Inklusionspaten – Jugendfeuerwehr RLP“ ausgebildet. Im Rahmen dieser Ausbildung werden Jugendliche auf die Patenschaft innerhalb der Jugendfeuerwehr für einen Jugendlichen mit Beeinträchtigung vorbereitet. Mit diesem Projekt werden Menschen mit Beeinträchtigungen angesprochen und motiviert, sich in der Jugend- und Feuerwehr zu engagieren.

Die Beispiele guter Praxis aus Kommunen und Zivilgesellschaft wurden vom

Landesteilhabebeirat ausgewählt und in den Landesaktionsplan aufgenommen. Sie machen deutlich, wie wichtig bürgerschaftliches Engagement vor Ort im Verein, in der Kommune und in der Nachbarschaft für die Umsetzung von Inklusion ist. Und sie sollen zur Nachahmung und zu eigenem Engagement anregen.

Insgesamt gingen die Ergebnisse der Beteiligungsphase dann in die Abfrage der Ressorts der Landesregierung ein. Schließlich wurde der fortgeschriebene Landesaktionsplan am 2. Dezember 2015 vorgestellt. Neben der Aktualisierung der Maßnahmen wurde deutlich, dass vielfältige bürgerschaftliche Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht in einem einzigen Aktionsplan erfasst werden können. Dieses Engagement lässt sich nur annähernd beschreiben und zusammenstellen. Daneben entwickelt sich eine gesellschaftliche Diskussion wie die intensive Debatte um die schulische Inklusion. Maßnahmen wie die Novellierung unseres Schulgesetzes waren im ersten Aktionsplan nicht vorgesehen, sind aber Ergebnis politischer Prozesse und wurden dann im Koalitionsvertrag der rot-grünen Landesregierung von 2011 fest gelegt.

Trotzdem ist der Landesaktionsplan ein zentrales Steuerungsinstrument für die Arbeit der Landesregierung und gibt mit seinen Beispielen aus der Zivilgesellschaft und den Kommunen wichtige Hinweise zur Umsetzung von Inklusion in unserem Land. Mit unterstützendem bürgerschaftlichem Engagement ist die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu schaffen. Die Wechselwirkung von staatlichem Handeln und dem zivilgesellschaftlichen Engagement macht eine nachhaltige Umsteuerung für Inklusion aus. Ohne die guten Beispiele aus der Selbstvertretung von Eltern behinderter Kinder für die schulische Inklusion ist eine Schulgesetznovellierung für den gemeinsamen Unterricht wenig wirksam.

Auf unserer Webseite inklusion.rlp.de werden fortlaufend Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gesammelt und dargestellt. Aktuell hat das Bistum Limburg seinen Aktionsplan vorgestellt, in den Städten Trier, Kaiserslautern, Koblenz und Mainz wird an Aktionsplänen gearbeitet. Auch in den ländlichen Regionen entwickeln in dem Projekt „Unser Dorf für Alle“ drei Verbandsgemeinden mit ihren Ortsgemeinden Aktionspläne. Bei allen Aktionsplänen ist die Beteiligung der Menschen und von Organisationen vor Ort fester Bestandteil im Prozess. Mit der im Koalitionsvertrag für die rot-gelb-grüne Landesregierung vereinbarten kontinuierlichen Fortschreibung des Landesaktionsplans wird die Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements auch in den kommenden fünf Jahren der Wahlperiode weitergeführt.

Inklusion geht weiter

Zu den Verpflichtungen der UN-Behindertenrechtskonvention gehört auch, dass regelmäßig über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gegenüber den Vereinten Nationen berichtet wird. Im März 2015 fand in Genf die Anhörung zu der Staatenberichtsprüfung statt. Der UN-Fachausschuss für die UN-Behindertenrechtskonvention hat Deutschland in seinen Empfehlungen aufgefordert, noch mehr für Inklusion und Barrierefreiheit und zum Abbau von Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu tun. Die Empfehlungen der Staatengemeinschaft sind Maßstab für die Weiterentwicklung der nationalen Gesetzgebung, wie das geplanten Bundesteilhabegesetz, der Novellierung des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes, die Weiterentwicklungen der Schulgesetze der Länder und die anstehende Überarbeitung der Landesgesetze zur Gleichstellung behinderte Menschen.

Die Aktionspläne des Bundes, der Länder und der Kommunen haben eine wichtige Funktion, die Umsetzung der UN-Behin-

der UN-Behindertenrechtskonvention für eine inklusive und barrierefreie Gesellschaft zu steuern. Das ist eine Aufgabe, die uns alle angeht, die unser Engagement und unseren Mut braucht. In meinem Büro als Landesbeauftragter steht die Schatzkiste, gefüllt mit Staffelstäben. Sie steht für den Schatz, den wir mit der UN-Behindertenrechtskonvention haben. Und für die zahlreichen Aktivitäten und Aktionspläne die wir noch brauchen, um gleichberechtigte Teilhabe und die Rechte für Menschen mit Behinderungen gemeinsam zu realisieren.

Autor

Matthias Rösch ist Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz.

Kontakt:

Matthias.Roesch@msagd.rlp.de



Statt eines Schlussworts

Erfahrungen aus dem Projektalltag



**Lisa Schönsee / Tobias Quednau /
Dr. Serge Embacher**

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches
Engagement

Für das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement war das Projekt „Forum Inklusive Gesellschaft“ eine bereichernde Erfahrung. Es gab viele AHA Effekte, was es bedeutet, seine Arbeit und Angebote so zu gestalten, dass sie inklusiv sind. Dennoch

steht am Ende die Erkenntnis: Es ist machbar. Man muss sich nur darauf einlassen, Routinen, gewohnte Strukturen und Handlungswege kritisch zu hinterfragen, Neues auszuprobieren und dabei auch akzeptieren, Dinge nicht sofort perfekt zu machen.

Das Forum Inklusive Gesellschaft war für das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) eine bereichernde Erfahrung, zweifellos. Wir haben viele neue Gesichter kennen- und in sechs Dialogforen und knapp zwei Jahren Arbeit vieles dazu-gelernt. Das Projekt zeigte uns als Team aber auch den Unterschied zwischen dem inklusiven Anspruch und der immer noch diskriminierenden Realität in Deutschland. Überspitzt könnte man sagen: Auch wir vom BBE sind Teil des Problems, wenn es um die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft geht; dies zwar ohne Absicht, aber auch unbedachte Fehler sind eben Fehler. Im Folgenden einige Beispiele in selbstkritischer Absicht.

Gleich zum Projektstart wollten wir mit einer Umfrage unter den über 70 Organisationen der UN-BRK-Allianz, welche die Entstehung und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland von Anfang an kritisch begleitet hatte, ein Meinungsbild zu unserem Projektvorhaben einholen und die Bereitschaft zur Beteiligung an unserem Dialogprozess erfragen. Die Rückmeldungen waren gemischt. Neben einiger Zustimmung zur Fragestellung unseres Projekts und zu seinem Zuschnitt erhielten wir z. B. eine erboste Mail aus dem Feld der Psychiatrie-Erfahrenen. Dort fand sich der Hinweis, dass in unserer Projektbeschreibung Menschen mit psychischer Erkrankung oder Beeinträchtigung nicht erwähnt würden. Da die Betroffenen in der Regel weder geistig noch körperlich behindert seien, fühlten sie sich nicht angesprochen und – noch schlimmer – vorsätzlich exkludiert. Unsere

erste Lernerfahrung war also, noch einmal genau hinzusehen, wen wir mit unserem Projekt adressieren und wie wir möglichst alle in geeigneter Weise ansprechen und erreichen können.

Die Vorbereitung auf unser erstes Dialogforum „Mobilität und Engagement“ im Januar 2015 war hier der erste Test. Wir wussten: Menschen mit Lernschwierigkeiten verstehen Texte besser, wenn sie in „Einfacher Sprache“ oder „Leichter Sprache“ verfasst sind. Also wollten wir unser Einladungsschreiben und das Programm auch in Leichter Sprache zur Verfügung stellen und versenden. Die für Kennerinnen und Kenner des BBE-Betriebs fast schon ironisch anmutende Frage lautete: Können wir Leichte Sprache? In der Regel weisen sich BBE-Texte jeder Art und Form durch ein, nun ja, gewisses Maß an Komplexität aus. Könnten wir als Projekt-Team unsere Veranstaltung also in Leichter Sprache beschreiben? Und dürften wir das überhaupt? Die Antwort auf beide Fragen lautete – zumindest vorläufig: Nein. Wir haben gelernt, dass es gewisse Richtlinien für die Übersetzung und flankierende Bebilderung von Texten in Leichte Sprache gibt, die mit einer Zertifizierung einhergehen. Dazu gehört auch, dass Übersetzungen ohne die abschließende Prüfung der Texte auf ihre Verständlichkeit durch eine Referenzgruppe keinen Anspruch auf Seriosität haben. Was sehr plausibel ist. Nur waren wir bisher andere Routinen gewohnt, was die Vorbereitung und den Versand von Einladungen zu BBE-Veranstaltungen angeht. Schließlich beauftragten wir ein Übersetzungsbüro und bekamen einen mustergül-

tigen Text in Leichter Sprache. Die Freude darüber wurde durch den vorher nicht richtig kalkulierten finanziellen Faktor nur vorübergehend eingetrübt.

Nachdem wir sprachlich erste Barrieren abbauen konnten, befassten wir uns mit der Form, in der wir für gewöhnlich Einladungen und viele andere Dokumente im Arbeitsalltag versenden: Per E-Mail, mit PDF-Dateien im Anhang. Die nächste Frage lautete für uns: Kann eigentlich jeder Mensch eine „reguläre“ PDF-Datei lesen? Die Bezeichnung „regulär“ meint in diesem Fall die Art, wie wohl viele Menschen ihre PDF-Dateien erstellen: Eine beliebige Word-Datei wird über die Funktion „speichern als“ im PDF-Format abgespeichert. Wir haben gelernt: Auf diese Weise erstellte Dateien enthalten Barrieren für blinde und sehbehinderte Menschen, die einen Screenreader nutzen. Denn selbst wenn Barrieren beim Inhalt von Texten durch leicht verständliche Sprache abgebaut werden, ist die Form noch nicht zwangsläufig barrierefrei. Also recherchierten wir, wie man barrierefreie oder -arme PDF-Dateien erstellt und merkten, dass wir das erstmal nicht ohne weiteres selbst machen konnten. Es fehlte am Know-How und dem für eine Überprüfung benötigten Programm. Glück im Unglück: Die Übersetzungsagentur hatte „barrierefreie PDF-Dateien“ im Angebot und übernahm die Aufgabe für uns.

Als weitere Maßnahmen folgten: Eine Schulung in barrierefreier Kommunikation und die Anschaffung eines Programms zur Prüfung von Barrieren in PDF-Dateien. Für's erste hatten wir mit Leichter Sprache und barrierefreier PDF also ein paar wichtige Hürden abgebaut, so dass die Einladung zum ersten Dialogforum versendet werden konnte. Nun konnten wir in aller Bescheidenheit behaupten, dass wir alle (oder zumindest möglichst viele) erreicht hatten. Doch konnten sich auch alle tatsächlich am Dialog beteiligen? Schon bald, während der Vorbereitung des zweiten Dialogforums,

zeigte sich: Der Begriff „barrierefreier Veranstaltungsort“ ist für manche Veranstalter Auslegungssache. Einige Tagungsorte geben an, barrierefrei zu sein, sind es aber nicht wirklich. Mal haben Türen nicht die nötige Durchgangsbreite für Elektrorollstühle mal ist kein barrierefreies WC vorhanden, oder es ist „doch nur eine kleine Stufe“ zu überwinden, um in die Räumlichkeiten zu gelangen. Wir hatten Glück, dass unsere Projektpartner in dieser Sache bereits gut aufgestellt sind und uns einige von ihnen ihre Räume für Dialogforen zur Verfügung stellten.

Neuer Stand war also: Jeder kann kommen. Aber kann auch jeder mitdiskutieren? Erstmal nicht. Gehörlose Menschen und Menschen mit einer Hörbehinderung kommunizieren vorzugsweise in der jeweils nationalen Gebärdensprache. Um eine Beteiligung an der Diskussion zu ermöglichen, müssen also Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher die Veranstaltung begleiten. Schwerhörige oder spätertaubte Menschen, die nur eingeschränkt die Gebärdensprache beherrschen, können Vorträgen und Gesprächen durch Mitlesen gut folgen. Ihnen hilft es also, wenn Schriftdolmetscherinnen und -dolmetscher vor Ort sind. Auch hier müssen wir uns selbstkritisch eingestehen, dass wir die Kosten für inklusive Veranstaltungen zu niedrig kalkuliert hatten. Beim vorletzten Forum (zum Thema Antidiskriminierung) wurde dann noch kritisch angemerkt, dass eine Simultanübersetzung in Leichte Sprache fehle, womit die Gruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten zwar durch unsere Einladung angesprochen, aber letztlich von der Diskussion vor Ort ausgeschlossen würden.

Doch dachten wir, dass ja nun immerhin jeder zu unseren Veranstaltungen kommen und sich an der Diskussion beteiligen könne. Wieder zu kurz gesprungen! Denn nicht jeder Mensch bewegt sich gerne in größeren Menschengruppen. Darauf wurden wir von einem Vertreter der „Enthinde-

„Selbsthilfe“ von Autisten für Autisten (Auties e. V.) hingewiesen, der uns erklärte, dass Vor-Ort-Veranstaltungen für manche Autisten nicht barrierefrei seien, weil es für sie eine große Herausforderung darstellt, sich an Diskussionen zu beteiligen, die in großen Gruppen geführt werden. In der gemeinsamen Beratung im Team wurde ein Online-Forum als Möglichkeit erwogen, dennoch die Beteiligung der Betroffenen an der Diskussion zu ermöglichen. Gesagt, getan! Das Online-Forum wurde eingerichtet, die einschlägigen Fragestellungen veröffentlicht und alle (mehrfach!) eingeladen, sich zu beteiligen. Doch fast niemand beteiligte sich. „Na schön“, dachten wir, „dann wiederholen wir das Prozedere im Vorfeld jedes Dialogforums und gehen von einer Einladung zur Beteiligung am Online-Dialog zur Aufforderung über. Leider erfolglos! Die Bereitschaft, sich an der Online-Diskussion zu beteiligen, ging gen Null.“

Über dem ganzen Projekt schwebte indes stets die Frage: Was ist eigentlich mit den vielen neuen Erkenntnissen und den Ergebnissen der Diskussion? Wie können wir sie für alle Interessierten zugänglich machen? Das Medium der Wahl für die Veröffentlichung von Zwischenberichten zum Fortschritt des Projekts und der bei den Dialogforen erarbeiteten Ergebnisse war der Newsletter des BBE. Er wird vierzehntägig an rund 6.000 treue Abonnentinnen und Abonnenten versendet. Erstmals in der Geschichte des BBE stellte sich nun die Frage, ob diese ihn auch a) öffnen und b) den Inhalt in der bisherigen Form lesen können. Was die Anforderungen an die inhaltliche Aufbereitung (Artikel in Leichte oder zumindest Einfache Sprache übersetzen) und an die Form (barrierefreie PDF-Dateien) angeht, hatten wir bereits eine Ahnung. Aber es stellte sich die Frage, ob jeder auch den Weg zum digital versendeten und abrufbaren Newsletter finden kann. Hierbei konnte uns dankenswerterweise einer unserer Projektpartner, die „Stiftung barrierefrei kommunizieren“, bera-

ten. Eine Prüfung des Newsletter-Zugangs über die BBE-Homepage zeigte: Die Wege zum Newsletter sind verschlungen – und für sehgeschädigte oder blinde Menschen, die einen Screenreader für die Navigation im Netz nutzen, zumindest sehr unwegsam. Strukturelle Arbeiten am Newsletter-Templat, die Übersetzung der Editorials in Leichte Sprache und die Aufbereitung der Gastbeiträge in Form barrierefreier PDF-Dateien waren erste Schritte, die wir beim Abbau von Barrieren umsetzen konnten.

Am (immer vorläufigen) Ende bleiben vier wesentliche Lernerfahrungen:

1. Inklusion braucht die Bereitschaft, Routinen und gewohnte Strukturen und Handlungswege kritisch zu hinterfragen und aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten.
2. Inklusion bedarf des „Mutes“, Neues auszuprobieren und dabei Fehler zu machen, bzw. Dinge nicht sofort perfekt zu machen.
3. Inklusion braucht eine offene Gesprächskultur! Vorurteile und Vorhaltungen sollten gegenseitiger Aufklärung und Empathie weichen.
4. Wer Inklusion will, muss tatsächlich auch Geld in die Hand nehmen. Dabei handelt es sich bei der Gestaltung von Projekten wie dem Forum Inklusive Gesellschaft nicht um Unsummen. Dennoch müssen sich Fördernehmer trauen, notwendige Mehrkosten für Übersetzungen, Dolmetschung, etc. in Projektanträgen gegenüber den Fördergebern klar zu benennen.

Es liegt an uns und dem gesamten BBE, aus diesen Erfahrungen die richtigen Schlüsse zu ziehen und unsere medialen Präsentationen, aber auch unsere Arbeit der Beratung und Organisation von lösungsorientierten Diskursen entsprechend barrierefrei und inklusiv zu gestalten. Vielleicht werden wir dann doch noch zum Teil der Lösung. Machbar ist es auf jeden Fall. Wir müssen uns nur darauf einlassen, uns auf den Weg zu machen.

Impressum

HERAUSGEBER:

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)
Michaelkirchstr. 17 / 18
10179 Berlin
Tel: +49 (0)30 - 62980-110
Fax: +49 (0)30 - 62980-151
Web: <http://www.b-b-e.de>

V.I.S.D.P.:

PD Dr. Ansgar Klein (BBE)

REDAKTION:

Dr. Serge Embacher (BBE),
Tobias Quednau (BBE)

LEICHTE SPRACHE:

capito Berlin

LAYOUT & SATZ:

Jöran Fliege

FOTOQUELLEN:

Cover: Jörg Farys | Gesellschaftsbilder.de,
Seite 5: CBM/Farys,
Seite 30, 90, 136, 156: Andi Weiland | Gesellschaftsbilder.de,
Seite 50, 68: Toshi Meier-Brook,
Seite 107: Prof. Dr. Reinhard Burtscher,
Seite 112: Daniela Buchholz | www.danielabuchholz.de

ISBN-Nummer: 978-3-9817869-1-0

Erscheinungsdatum: Juni 2016

